

ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU

der

# GENDARMERIE



25. JAHRGANG



Schiebausbildung  
Photo: GRI Ferdinand Köglberger, Zell  
am See

---

25. Jahrgang      Mai 1972      Folge 5

SEIT 1838

Für alle Fälle  
und  
auf jeden Fall



Versicherung

Versicherungen gegen alle Risiken  
und für jede Vorsorge

Gewissenhafte Beratung

Erfahrener Mitarbeiterstab

*Riunione*

Adriatische Versicherungs-Gesellschaft

Direktion für Österreich

1010 WIEN, TEGETHOFFSTRASSE 7

Telefon 52 15 51, 52 06 21



das erfrischt  
richtig

COCA-COLA · einzigartig · köstlich · erfrischend

## Klosterkeller Siegendorf

### Weingut

C. Patzenhofer's Söhne  
7011 Siegendorf, Burgenland

### Eigenbauweine aus unserem Weingut

sortenrein – naturbelassen

In der 2-, 0,7- u. 0,35-l-Flasche

TISCHWEINE

SPÄTLESEN

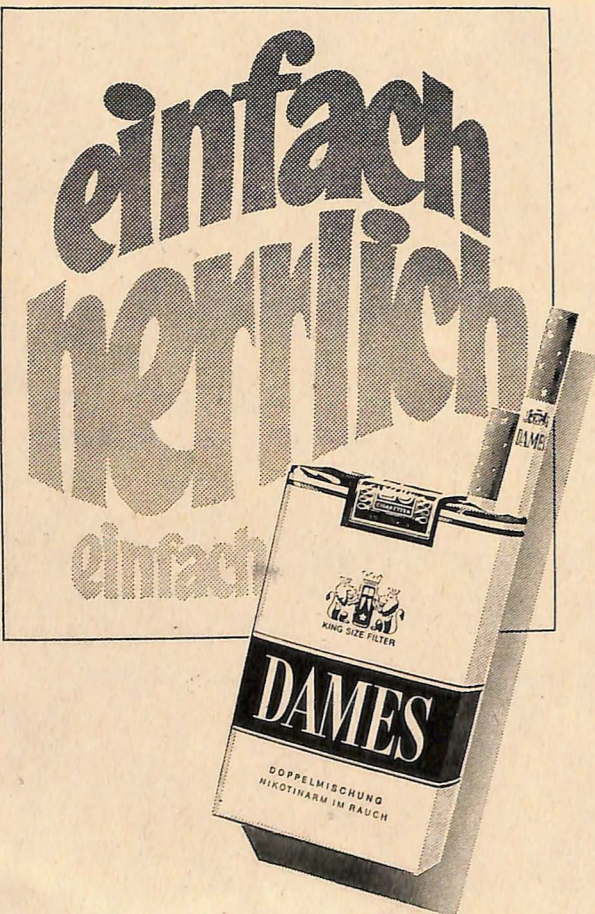
TROCKENBEERENAUSLESE

ausgezeichnet mit

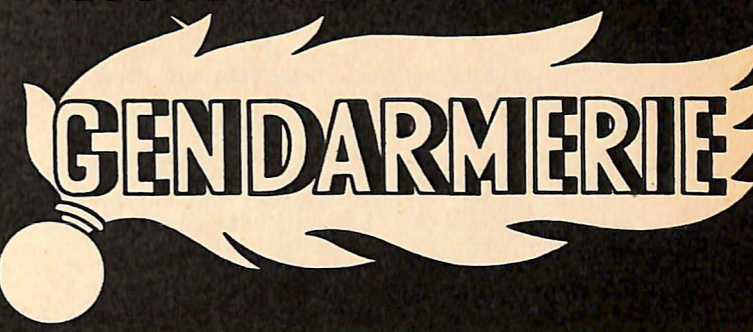
17 Gold-, 21 Silber-  
und 11 Bronzemedailien

Verlangen Sie unser Spezialloft!

Angenehme Versandmöglichkeiten



AUS DEM WEITEREN INHALT: S. 6: O. Rauscher: Univ.-Prof. Dr. Breitenacker - 70 Jahre - S. 7: L. Plattner: Unterrichtstechnologie - S. 9: G. Höller: Exekutive und Feuerwehr - Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm Mai 1972 - S. 11: E. Neumeier: VwGH: Zur Reifenkontrolle im Betrieb - S. 13: G. Nußbichler: Vorführung von Fahrzeuglenkern zum Amtsarzt - S. 14: G. Gaisbauer: Spring- und Fallmesser als verbotene Waffen - S. 17: Kaltblütige Gendarmen - S. 18: H. Hammermeister: Vorschau auf Kassel 1972 - S. 19: IV. Nationaler IPA-Kongreß in Salzburg - E. Riggenbach: Stimme und Charakter - S. 21: Mitteilungen des österreichischen Gendarmeriesportverbandes - S. 25: L. Permoser: Der Weg der Gendarmen - S. 27: Aus der Arbeit der Gendarmerie - S. 31: Bücherecke - S. 32: Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie.



## Das Motiv zur Tat

Aus GÜNTHER BAUERS „Moderne Verbrechensbekämpfung“, Verlag für polizeiliches Fachschrifttum Georg Schmidt-Römhild, Lübeck, BRD

In den wenigsten Fällen kommt als Beweggrund oder Motiv zur Tat nur ein Umstand in Betracht, meist ist es eine ganze Reihe solcher, man spricht dann von einem Motivbündel.

Die kriminelle Tat kommt gewöhnlich zustande durch irgendeinen Anlaß oder Umstand der Umwelt des Täters. Dieser Anlaß wirkt auf die Gesamtkonstitution des Täters ein, seine Persönlichkeit wird davon betroffen und reagiert auf die ihm eigene spezifische Weise. Die Verstandes-, die Gemüts- und die Willenswelt des Betroffenen kommen in Bewegung, die „Schwingungen“ dieser Bereiche führen dann zum Handeln, das Antwort auf die Reize der Umwelt sein soll.

Nun besteht der Mensch nicht nur aus dem, was ihm bewußt ist, sondern es wirken in ihm auch Seelenkräfte mit, die unbewußt geblieben sind. Das eigentliche Motiv zur Tat bleibt dann im Dunkeln, es wird ein konstruiertes Motiv angegeben, das nicht zutrifft. So ist die Suche nach dem eigentlichen Motiv mitunter sehr kompliziert und zeitraubend. In anderen Fällen wiederum liegt das Tatgeschehen mit seinen Ursachen klar auf der Hand: A. er tappt den B. beim Ehebruch mit Frau A. Er ist darüber gekränkt, beleidigt und erzürnt, will sich rächen und beschließt, den B. zu töten. Er schlägt ihn mit einem Werkzeug nieder und stellt mit Befriedigung seinen Tod fest. Hier war Anlaß der Tat die erlittene Kränkung und Beleidigung. Hiedurch wurde der Vergeltungsdrang in A. erregt, der ihn zum Handeln antrieb. Beabsichtigt war der Tod des Beleidigers, mit dem Erfolg der Tat erreichte A. die Befriedigung dieses Triebes.

Als Motiv wird man hier die Rachsucht zu bezeichnen haben, gepaart mit Eifersucht und der Mißachtung, die ihm durch die ehebrecherische Tat beigeigt wurde. Als Anlaß zur Tat wäre der Ehebruch zu bezeichnen. Nicht selten jedoch werden die Anlässe als Motiv bezeichnet. Zweckmäßig scheint daher die Auffassung von Kern zu sein: Er bezeichnet als Motiv eine lustbetonte Vorstellung, die die Kraft hat, eine Willenshandlung auszulösen. Das Motiv enthält also einen individuellen Faktor (den Beweggrund) und einen emotionalen Faktor (die Triebfeder).

### Triebfedern der Tat

Im folgenden sind nun einige Triebfedern geschildert, die zum Verbrechen führen können. Ob sie es im Einzelfall tun, hängt natürlich von der jeweiligen Gesamtkonstitution und der Umweltlage ab.

#### Genußstreben

Es zeigt sich in allen Lebensstufen; wenn der Genuß zum Selbstzweck wird und zur Genußsucht führt, wird er zum Verbrechen hinführen können.

#### Geschlechtstrieb

Einer der Hauptantriebe (neben dem Geltungstrieb und dem Egoismus) des Menschen.

#### Erlebnisdrang

Bei ihm geht es um das Erleben endothymer Innenzustände um der Erregung willen. Die Erfüllung wird in der Sensation, im Abenteuer, in der Gefahr gesucht. Taten Pubertierender gehen vielfach auf diesen Erlebnisdrang zurück.

#### Selbsterhaltungstrieb

Er ist notwendig, um im Kampf ums Dasein zu bestehen. Bei aktueller Gefahr tritt an Stelle des verstandesmäßig gesteuerten Triebes der Instinkt.

#### Egoismus

Man kann ihn als gesteigerten Selbsterhaltungstrieb bezeichnen. Der Egoist will etwas für sich allein haben. Eigennutz, Geiz, Neid sind schon Zeichen eines gesteigerten Egoismus, die als Selbstsucht zu bezeichnen sind.

#### Wille zur Macht

Nach Lersch die Absicht, die Um- und Mitwelt in Abhängigkeit vom eigenen Ich zu sehen. Der Trieb äußert sich in vielerlei Gestalt: als Mitleid wie als despotische Liebe, als Sadismus, Bosheit, Despotismus. In der Umkehrung zeigt er sich als Unterwerfungsdrang.

Dieser Trieb ist ein Grundtrieb menschlichen Seelenlebens überhaupt.

#### Geltungsdrang

Der Mensch möchte im Urteil seiner Mitwelt einen möglichst hohen Wert einnehmen. Er strebt daher danach, von ihr gut beurteilt zu werden, denn von diesem Urteil hängt die Rangordnung ab. Ruhm, Ehre, Anerkennung, Bewunderung und Beifall sind die Geltungswerte, nach denen er strebt. In der Übersteigerung der Geltungssucht versucht er, sich diesen Wert durch Prahlerei, Aufschneiderei, Launenhaftigkeit und Affektiertheit zu verschaffen. Ein

## Neudörfler Büromöbel Center

Wien 7, Museumstraße 5/Neustiftgasse 3  
Telefon 93 72 85/86 Telex 01-2379

Wien 1, Goldschmiedgasse 6

Büromöbel-Programme • VOKO-Stahlmöbel • Organisationsmittel • BOSSE-Wandsystem • Mobilregale • Sitzmöbel • Büroleuchten • Akten-Zerspaner

gut Teil kriminellen Verhaltens geht auf diesen Geltungsdrang zurück.

#### Vergeltungsdrang

Eigenes Versagen und erlittene Schädigungen führen zum Verlangen nach Rache oder äußern sich in Ressentiments. Rache versucht, Gleiches mit Gleichem zu vergelten, während der ressentimentgeladene Mensch versucht, den vom Glück Begünstigten das Glück zu zerstören. Auch die Suche nach Vergeltung ist eine der häufigsten Antriebe für kriminelles Verhalten.

Die allseitig bekannten und genannten Motive lassen sich in diese Triebfederndarstellung einordnen: Habsucht, Eigennutz, Besitzstreben, Nachahmung, Ehrgefühl und Ehrsucht, Scham, Zorn, Erbitterung, Eifersucht, Haß, Neid, Furcht, Schadenfreude, Trägheit, Genußsucht gehen auf die genannten Antriebe zurück. Es ist bekannt, daß die Delikte sich in Angriffs-, Nutz-, Trieb- und Schwächedelikte gliedern lassen: Diese Betrachtung nach dem Motiv der Handlung erleichtert die Suche nach dem Täter, denn wir haben zu fragen: Wer hatte dieses Motiv?

Bevor diese Frage beantwortet werden kann, muß zunächst gefragt werden:

#### Welches Motiv lag vor?

Meist wird beispielsweise beim Diebstahl Streben nach Gewinn, eventuell auch Not vorliegen (Egoismus bzw. Selbsterhaltungstrieb). Es kann aber auch ein Triebdelikt zugrunde liegen (etwa, wenn ein Fetischist Damenschuhe stiehlt). Auch die Brandstiftung kann aus mancherlei Motiven begangen werden (Rache, Mordvorhaben, Gewinnstreben, Heimweh). Beim Mord kommen die mannigfaltigsten Motive in Betracht (Rache, Eifersucht, Geschlechts- triebbefriedigung, Raubmord, Beseitigung von Mitwissern).

Weingart führt an, welche Überlegungen anzustellen sind, um das Motiv zu erkennen:

##### 1. Was bezweckte der Täter?

Wahl des angegriffenen Rechtsgutes: Was wurde gestohlen, was wurde nicht gestohlen? Daraus ergibt sich, worauf es dem Täter besonders ankam. Welche Gegenstände wurden beschädigt oder vernichtet (verbrannt), welche nicht? Die Eigenart der Wirkungen des Verbrechens, namentlich die Nebenwirkungen: Wurde die Tat besonders roh oder grausam verübt, wurden beim Diebstahl größere oder sinnlose Zerstörungen angerichtet, wurden besondere Vorkehrungen getroffen?

##### 2. Auf welchem Trieb oder auf welchen Charaktereigenschaften beruht die Tat?

Auch dann, wenn der Endzweck der Tat nicht völlig ersichtlich und klar ist, lassen sich aus der Tat selbst mitunter die den Täter beherrschenden Antriebe und Eigenschaften erkennen.

In einem Konfektionsgeschäft wurde einer Verkäuferin das Jackett heimlich zerschnitten. Es bestand die Möglichkeit einer Rache. Da am nächsten Tag einer zweiten Verkäuferin das gleiche geschah, wurde Bosheit als Motiv angenommen. Als sich nun — die Kleidung der Verkäuferinnen wurde in sicheren Gewahrsam genommen — die Taten auf die Jackettvorräte des Geschäftes erstreckten, mußte man auf einen Fetischisten schließen.

Auch dann, wenn zwei oder drei mögliche Antriebe zugrunde liegen können, erleichtert diese Auswahl bereits die weiteren Ermittlungen.

##### 3. Was gab Anlaß zur Tat?

Zur Feststellung der Anlässe wird man vor allem das Vorleben des Opfers erforschen. Das gilt besonders für Verbrechen gegen die Person und Triebdelikte. Gab das Opfer Anlaß zur Rache, Eifersucht, Schädigung? Bestanden sexuelle Beziehungen, bestand ein Abhängigkeits- oder Unterordnungsverhältnis? Wie waren die sonstigen sozialen Beziehungen?

##### 4. Ist das anscheinend vorliegende Motiv nur vorgetäuscht?

Der planvoll handelnde Verbrecher wird mitunter ein falsches Motiv vortäuschen. Aus einem Sexualverbrechen wird ein Raubmord gemacht und umgekehrt, weil der Täter die Ermittlungsbeamten auf einen völlig andersgearteten Personenkreis lenken will. Es werden also solche Spuren künstlich erzeugt, die zu täuschen geeignet sind.

Man wird sich daher an jedem Tatort die Frage vorlegen müssen, ob derartige Täuschungen vorliegen können. Mitunter ist auch die gesamte Tat, deren Spuren vorliegen, vorgetäuscht.

#### Motive Geisteskranker

Der unter geistigen Störungen leidende Mensch wird neben den hier aufgeführten Motiven auch noch aus Gründen, die in seiner Krankheit liegen, zum Verbrechen veranlaßt.

Es kommen hierbei vor allem folgende Störungen in Betracht:

#### Störungen des Wahrnehmens

Hiezu gehören die Illusionen (Verkennen tatsächlich vorhandener Gegenstände) und Halluzinationen (sinnlich deutlich wahrnehmbare Erscheinung, der jedoch die reale Grundlage, nämlich ein stofflicher Gegenstand fehlt).

Derartige Täuschungen kommen auf allen Gebieten des Sinnenlebens vor: Hören, Sehen, Schmecken, Riechen und Fühlen. Durch die Sinnestäuschung wird der Kranke zu einer Handlung veranlaßt, die dem Normalmenschen sinnlos erscheint. Insbesondere können Gehörshalluzinationen (der Kranke vernimmt Stimmen, die ihn auffordern, jemanden zu schlagen oder etwas in Brand zu setzen) dazu führen, daß eine Straftat unter dem Einfluß dieser angeblich erteilten Weisungen erfolgt. Optische Störungen führen zu Gewalthandlungen aus Angst, weil die wirkliche Lage verkannt wird.

#### Störungen des Gedächtnisses

Das Gedächtnis der Menschen ist höchst unterschiedlich, sie neigen dazu, Erlebnisse umzugestalten und zu fälschen. Wir sprechen in solchen Fällen von Erinnerungsfälschungen. Neben dieser normalen Erscheinung kommt es beim Kranken zu Störungen der Merkfähigkeit, die sich namentlich bei der progressiven Paralyse, den Alterserkrankungen und allen Bewußtseinstrübungen finden. Meist sind die Kranken von der Richtigkeit ihrer Darstellungen fest überzeugt, obwohl wesentliche Teile des Geschehens ihnen nicht mehr erinnerlich sind. Werden diese Lücken willkürlich ausgefüllt (man spricht dann von Confabulationen), so werden solche Personen zu gefährlichen Anzeigenden und Zeugen.

Von diesen Confabulationen, bei denen der Kranke von der Richtigkeit seiner Angaben überzeugt ist, ist die Pseudologia phantastica zu unterscheiden: Der pseudologistische Psychopath weiß in der Regel, daß er lügt, er gibt ein Gemisch von Lüge und Erinnerungsfälschung wieder. Bekanntlich ist ein derartiges Gemisch ganz besonders gefährlich.

#### Störungen des Denkens

Zu diesen Denkstörungen zählen die Ideenflucht (Vorstadium: Weitschweifigkeit), Zwangsvorstellungen und Wahnideen, Kleinheits- und Versündigungsideen. Hervorzuheben sind der Größen-, Verfolgungs-, Eifersuchts- und Querulantenwahn. Die Wahnidee kann den Kranken völlig beherrschen, so daß er unter ihrem Einfluß unsinnige Handlungen begeht, die schwerste Folgen haben können. Gerade Aggressionsdelikte kommen recht häufig unter diesem Einfluß zustande. Völlig unsinnige Vorstellungen (etwa die, ein Kind zu töten, damit es vor künftiger Sünde bewahrt bleibe) führen zu Handlungen, die zunächst bar jeden Motivs zu sein scheinen. Gerade die Unsinnigkeit der Tat führt dann — richtigerweise — zum Schluß, daß die Tat eines Geisteskranken vorliegen müsse. Neben

Gewalttaten kommen Beleidigungen und falsche Anschuldigungen in Betracht.

#### Störungen des Gefühlslebens

Wir kennen sinnliche und geistige Gefühle. Unter den sinnlichen Gefühlen ist das Gemeingefühl das wichtigste, aus ihm erwächst die Stimmung (das ist eine länger andauernde Gefühlslage). „Verstimmungen“ können eine krankhafte Ursache haben. Geistige Gefühle sind beispielsweise das Ehr-, Rechts- oder Familiengefühl, die ethischen Gefühle. Die mangelhafte Entwicklung des ethischen Gefühls kann zum sogenannten moralischen Schwachsinn führen („moral insanity“). Vom völligen Fehlen ethischer Gefühle bis zur schwachen Ausbildung dieser geht die Skala. Der moralisch schwachsinnige Verbrecher begeht oft besonders grausame oder herzlose Taten, oder neigt zu solchen, die ihm Nutzen bringen: Er geht dann mit kalter Berechnung vor. Der Mangel an ethischen Gefühlen zeigt sich fast immer erst, wenn die Tat geschehen ist und der Täter ermittelt werden kann. Anzeichen eines solchen Mangels zeigen sich kaum. Das ist, auch wegen der Neigung solcher Täter zu Sittlichkeitsdelikten, bedauerlich.

Taten aus einem Affekt heraus kommen vor bei reizbaren Psychopathen, Epileptikern, Manischen, Kopfverletzten, bei Einflüssen durch Alkohol, Überarbeitung und Erschöpfungszuständen bei und nach Krankheiten. Auch bei Paralytikern und altersbedingter Hirnarteriosklerose zeigt sich eine erhöhte Gefahr von Straftaten aus Affekten heraus, auch bei der Basedowschen Krankheit besteht Neigung zu affektivem Handeln.

#### Störungen des Trieblebens

Von großer Bedeutung ist die Störung des Geschlechts- triebes, vor allem der Sadismus, der Masochismus, die Homosexualität, die Sodomie und der Exhibitionismus. Gewarnt sei jedoch davor, den Begriff des geschlechtlich Normalen allzu eng auszulegen. Sowohl die Dauer wie auch die Stärke des Sexualtriebs ist je nach menschlicher Individualität, Klima, Rasse und Kultur höchst unterschiedlich. Eine allzu enge Auffassung, die die biologischen

### Der Mutter Los

Es hat das Leid dich sichtbar gesegnet,  
Als dir die Freude zugemessen ward.  
Doch da die Not dir schwesterlich begegnet,  
Blieb dir der Kern doch unversehrt bewahrt.

Das laßt uns hier in Dankbarkeit beteuern,  
Da sich das Wort so spröde nur bekennt,  
Der Herr der Ernte weiß um seine Scheuern,  
Wie er die Mühsal deines Saatgangs kennt.

Denn deine Wege überspannt ein Bogen  
Der Liebe, die uns immerdar umkreist,  
Aus ferner Frühe, da wir ausgezogen,  
Bis in die Zeit, da sich das Ziel uns weist.

Das ist das Los der Mütter: nie am Ende  
Und nie aus ihrer Pflicht beurlaubt sein,  
Denn noch der Enkel frohe Lebenswende  
Strahlt in ihr Sorgen still als Widerschein.

Hans Bahrs

Gegebenheiten außer acht läßt, führt zu Fehlschlüssen bei Ermittlungen und der Suche nach dem Täter.

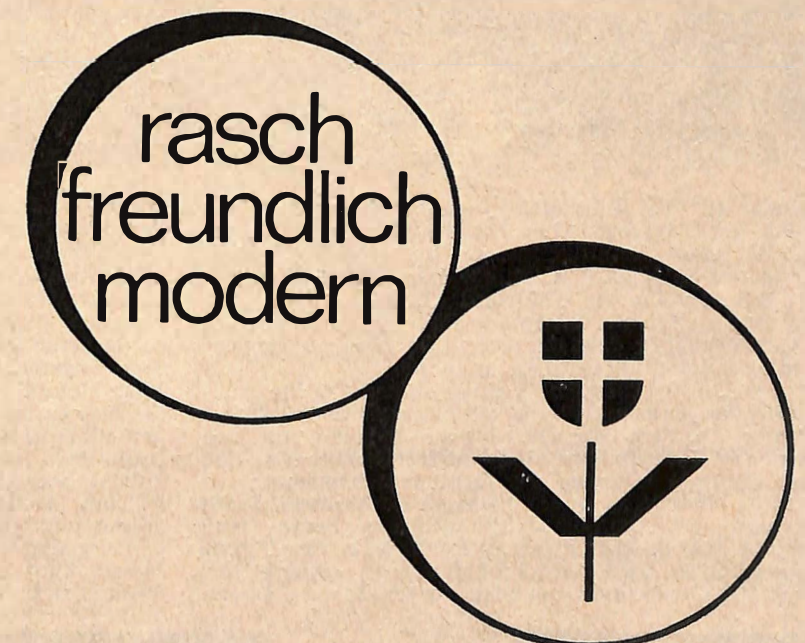
#### Suchtkrankheiten

Süchtige kommen zu Straftaten, um ihrer Leidenschaft frönen zu können, so etwa zu Rezeptfälschungen und Diebstählen, um sich in den Besitz des gewohnten Opiats zu setzen, sie kommen aber auch zu solchen kriminellen Handlungen, die nur mittelbar mit der Sucht etwas zu tun haben: Gelddiebstähle, Räubereien, Betrugsfälle, um sich Geld für die benötigten Mittel zu beschaffen. Die Sucht selbst wird verschleiert und ist der Umwelt nicht bekannt. Dadurch erschwert sich die Beantwortung der Frage, bei wem wohl ein Motiv vorliegen könne.

(Fortsetzung folgt.)

**NEYDHARTINGER MOOR-TRINKKUREN**  
bei Beschwerden des Magen- und Darmtraktes  
**NEYDHARTINGER Moor-Schwefstoff-Bäder**  
bei Frauenleiden und Rheuma  
für Hauskuren aus dem  
**MOORBAD NEYDHARTING, O.-Ö.**

**Burgenländischer  
Fleckviehzuchtverband**  
7000 Eisenstadt, Esterhazystraße 22



# Jetzt. Städtische.

# Univ.-Professor Dr. Breitenecker — 70 Jahre

Glückwünsche und Dank der Bundesgendarmerie an einen ihrer großen Lehrmeister der Gerichtlichen Medizin

Von Gend.-General OTTO RAUSCHER, Gendarmeriezentalkommandant

Universitätsprofessor Dr. Leopold Breitenecker, Vorstand des Instituts für Gerichtliche Medizin der Universität Wien, vollendete am 14. April 1972 sein 70. Lebensjahr. Der Jubilar, der durch seine langjährige Tätigkeit als gerichtlich beideter Sachverständiger und als Lehrer für Gerichtliche Medizin auch mit der österreichischen Bundesgendarmerie aufs engste verbunden ist, stand im Zeichen zahlreicher öffentlicher Ehrungen. In meiner Eigenschaft als Gendarmeriezentalkommandant nahm ich bei einem zu Ehren des Jubilars gegebenen Empfang der Gesellschaft für Gerichtliche Medizin Gelegenheit, Professor Dr. Breitenecker für die Übernahme und den Ausbau des gerichtsmedizinischen Unterrichts in den Gehobenen Fachkursen und Fachkursen an der Gendarmeriezentrale und bei den Schulabteilungen der Landesgendarmerie-

senhafte Sicherung der Tat- und Unfallsorte sowie der Beweismittel könne auch der Gerichtsmediziner keine der Rechtsfindung dienende Aussage liefern.

Professor Dr. Breitenecker stammt aus Perchtoldsdorf bei Wien, absolvierte in Wien das Studium der Medizin und wurde Schüler des berühmten Pathologen Carl Sternberg sowie des Altmeisters der Gerichtlichen Medizin Albin Haberda. Er errichtete 1946 in Wiener Neustadt eine Großprosektur und betreute als Gerichtsmediziner das niederösterreichische Viertel unter dem Wienerwald sowie das Burgenland. Hier hat er bei vielen gerichtlichen Obduktionen die praktische Arbeit der Gendarmeriebeamten am Tatort kennengelernt und hat diese durch zahlreiche Hinweise zu ergänzen und zu vervollkommen gewußt. 1957 wurde Professor Breitenecker in das Bundesministe-



Univ.-Prof. Dr. Breitenecker erhält aus Anlaß der Vollendung seines 70. Lebensjahres aus der Hand des Gend.-Generals Rauscher den von der Bundesgendarmerie gewidmeten Bilderband „Wien in alten Ansichten“.

kommanden für das Burgenland und für Niederösterreich den Dank der österreichischen Bundesgendarmerie abzustatten. Bei einer Gratulationscour überreichte ich dem Jubilar in dessen Wiener Wohnung den von der Bundesgendarmerie gewidmeten Bilderband „Wien in alten Ansichten“ und sprach die Hoffnung aus, den Wunsch nach einer „Geschichte der österreichischen Bundesgendarmerie“ in deren Jubeljahr 1974 erfüllen zu können.

Professor Dr. Breitenecker verließ seiner Freude Ausdruck über das gute und durch nichts getrübe Verhältnis des Wiener Instituts für Gerichtliche Medizin mit den Beamten und Dienststellen der Bundesgendarmerie, hob das überaus rege Interesse der Gendarmeriebeamten für Gerichtliche Medizin in den Gehobenen Fachkursen, Fachkursen und den Grundausbildungskursen hervor und rühmte den Erfolg, den diese Ausbildung in der Praxis des kriminalistischen Alltags immer wieder zeitige. Ohne die durch die Gendarmeriebeamten vorgenommene gewis-

rium für soziale Verwaltung berufen und mit der Leitung der Sektion für Volksgesundheit betraut. Eines der großen Verdienste dieser Tätigkeit ist die Einführung der Schluckimpfung gegen Poliomyelitis. 1959 wurde der Jubilar zum Ordinarius und Vorstand des Instituts für Gerichtliche Medizin bestellt und baute dieses zu einem der modernsten und besteingerichteten Institute Europas aus. Sein engster Mitarbeiter, Universitätsprofessor Dr. Wilhelm Holzabek, schreibt über ihn: Als akademischer Lehrer beliebt und verehrt, als Wissenschaftler hochgeschätzt, genießt Breitenecker als Sachverständiger Weltruf. Seinem profunden Wissen, seiner eminenten Erfahrung, nicht zuletzt seinem kriminalistischen Instinkt ist die Aufklärung zahlreicher Kriminalfälle und die Entlastung manch unschuldig Verurteilter zu verdanken.

Auch die österreichische Bundesgendarmerie ist stolz, einen so geachteten und erfolgreichen Wissenschaftler zum Freund zu haben.

OBERÖSTERREICHISCHE  
**Nachrichten**  
MIT DER TAGES-POST · GEGRÜNDET 1865

Diese Zeitung — und keine andere!

# Unterrichtstechnologie

Von Gend.-Bezirksinspektor LEONHARD PLATTNER, Gend.-Schulabteilung Krumpendorf, Kärnten

I.

Im Schulwesen sind wir gegenwärtig Zeugen einer Entwicklung, die Fachleute als den Beginn der „pädagogischen Technologie“ bezeichnen. Sogar das „elektronische Klassenzimmer“, das bis vor kurzem noch als eine phantastische Spekulation gegolten hat, ist technisch durchaus schon realisierbar.

Was erhofft man sich davon, wenn nun auch in den Unterricht technische Systeme Einzug halten und das Lehren und Lernen in Zukunft umgestaltet werden? Vom methodischen Einsatz technischer Medien verspricht man sich vor allem einen entscheidenden Beitrag zur Rationalisierung des Unterrichts: Die verfügbare Unterrichtszeit soll intensiver genutzt, die Unterrichtsgestaltung verbessert und die Effektivität des Unterrichts erheblich vergrößert werden.

## Einwortsätze

Was am herkömmlichen Unterricht — und dies etwa nicht nur an unseren Grundkursen — insbesondere zu bemängeln ist, ist die Tatsache, daß er nahezu ausschließlich verbal und lehrerzentriert ist. Das heißt, etwa 95 Prozent der Unterrichtszeit spricht im allgemeinen der Lehrer allein. Sämtlichen Schülern einer Klasse fallen die restlichen fünf Prozent zu. Die Lehrer sprechen aber nicht nur bedeutend mehr als die Schüler, sie sprechen auch anders: Sie formulieren nämlich ihre Gedanken und Erklärungen in ganzen Sätzen. Die Schüler hingegen antworten in den meisten Fällen nur in Einwortsätzen, oft sogar nur schlagwortartig. Kommen die Schüler aber fast gar nicht zu Wort, bedeutet dies eine weitere Gefahr: Sie werden dadurch gleichermaßen allzu selten zum Nachdenken genötigt. Lehrer, die zuviel reden, zuviel selbst tun, lassen den Schülern zuwenig Zeit zum selbständigen Denken und Arbeiten.

## Schüler aktivieren

Nun, die aufgezeigte Situation an nahezu allen Schulen ist kein Zufall. Einerseits zwingt ja die Fülle des durchzunehmenden Stoffes (bei uns dazu oft noch unanschaulich) den Lehrer stets von neuem, seinen Schülern bisher Unbekanntes in möglichst kurzer Zeit verstehbar zu machen. Andererseits ist es die Passivität der Schüler, die einen echten Dialog zwischen Lehrer und Schülern einfach nicht aufkommen läßt.

Und genau darum wird es in Zukunft gehen: Technische Medien sollen helfen, den Unterrichtsstoff weitgehend zu veranschaulichen. Aber auch neue Unterrichtsformen müssen erprobt und angewendet werden, um die Schüler stärker als bisher anzusprechen, sie zur aktiven Mitgestaltung am Unterricht heranzuziehen.

## Technik nur Hilfe

Der Einsatz der Technik im Unterricht ist freilich im Grunde nichts Neues. Tonfilme und Lichtbilder (Diaprojektionen) etwa werden schon seit Jahrzehnten zumindest fallweise eingesetzt. Neu hingegen ist die Fülle der Möglichkeiten, die uns die Technik derzeit und für die Zukunft anzubieten hat.

Da nur ein gezielter Einsatz technischer Apparate Erfolg verspricht, ist es Aufgabe der pädagogischen Unterrichtstechnologie, zu erforschen und aufzuzeigen, auf welche Art und Weise die technischen Medien im Unterricht optimal eingesetzt werden können.

Um es schon hier festzuhalten: Die Technik kann und wird den Lehrer keineswegs überflüssig machen, weil die Begegnung zwischen Lehrer und Schüler selbst durch perfekte Apparate niemals ersetzt werden kann. Überhaupt ist der Einsatz der Technik nur dann vertretbar, wenn durch sie zusätzliche und bessere Bedingungen für den Unterricht geschaffen werden. Letztlich bleibt es wiederum dem Lehrer überlassen, inwieweit er und welche technischen Mittel (falls natürlich mehr Darbietungsformen zur Verfügung stehen) er in seinen Unterricht einzubeziehen gedenkt. Solcherart eingesetzt, hat die Technik im

Unterricht immer nur Hilfsfunktion, sie ist niemals etwas Eigenständiges.

## Mehr Sinne ansprechen

Wie eingangs erwähnt, ist der gegenwärtige Unterricht im allgemeinen allzu verbal und praktisch ein Monolog: Es wird in ihm fast ausschließlich nur gesprochen — und das nahezu nur vom Lehrer. Der Vortragsstoff gelangt auf solche Art nur über ein einziges Sinnesorgan — das Ohr — in die Köpfe der Schüler. Bedenkt man, daß sich der Mensch im Durchschnitt etwa 10 bis 20 Prozent dessen zu merken vermag, was er hört, so müssen wir eine Wissensaufnahme über die Einbahnstraße nur eines Organs allein als höchst unrationell bezeichnen. Um den

## SCHACHERMAYER, LINZ-WIEN

EISENWARENGROSSHANDLUNG

Großhandelshaus: Lastenstraße 42, Tel. 5 44 55  
Niederlassung Wien: 1150 WIEN 15  
Ed.-Sueß-Gasse 1, Tel. 92 13 04

Stadtgeschäft: Taubengasse: Landstraße 2-6, Tel. 2 66 66  
Ofenzentrum: Landstraße 13, Tel. 2 66 66

## RECHBERGER, LINZ-WIEN

GROSSHANDEL MIT GLAS, PORZELLAN UND KÜCHENGERÄTEN

Großhandelshalle: Industriezeile 88, Tel. 5 54 34  
Niederlassung Wien: (vorm. Haas u. Czjzek) 1150 Wien 15, Reindorfg. 18, Tel. 83 22 35

Einzelhandel: Ferihumerstraße 6, Tel. 3 21 75

Schülern eine bessere Aufnahmebasis zu bieten, müßten beim Unterricht schon aus diesem Grunde zumindest der Seh- und der Hörsinn angesprochen werden.

## Gliederung der Unterrichtstechnologie

Welche Möglichkeiten gibt es nun, um den Unterricht anschaulicher als bisher zu gestalten und dabei gleichzeitig verschiedene Sinnesorgane anzusprechen?

Jener Zweig der Unterrichtstechnologie, bei dem die Technik eine wertvolle Hilfsfunktion bei der Vermittlung von Informationen und Wissen übernehmen kann, wird als Demonstrations- und Veranschaulichungstechnologie bezeichnet. Hier bietet sich dem Lehrer die Möglichkeit, die zu vermittelnden neuen Lerninhalte durch konventionelle (vortechnische) Medien — Schultafel, Karten, Bilder, Modelle, Objekte und dergleichen — oder (und) durch verschiedene apparative Medien „transparent“ zu machen. Zu den apparativen Medien gehören Dias (Dia-

BAUNTERNEHMUNG

## ING. HARALD WEISSEL

Stahlbeton-, Spezial- und Silobauten

Ausführung sämtlicher Hoch- und Tiefbauten, Baggerungs- und Planierungsarbeiten

4020 LINZ a. d. DONAU, FRANCKSTR. 19 - TEL. 5 60 81 SERIE

Projektor), Bildvorlagen über das Episkop; Stumm- und Tonfilme sowie Arbeitsstreifen mit Filmgeräten durchgeführt, der Overhead-Projektor (Tageslichtprojektor), Mikropräparate (Mikroskop), Video-Recorder, Plattenspieler und Tonbandgeräte.

Dem Schüler können bestimmte Lerninhalte oder Teilbereiche des Unterrichts jedoch auch durch Instruktionsmedien vermittelt werden. Dieser Teil der Unterrichtstechnologie hat darum die Bezeichnung Instruktions-technologie. Auch hier wird wieder einerseits zwischen den konventionellen Medien (zum Beispiel Buchlehrprogramme sowie Experimentier- und Übungsgeräte in Verbindung mit Arbeitsblättern oder Lehrprogrammen) und den apparativen Medien andererseits unterschieden. Zu den letzteren zählen die verschiedenen Arten von Lehrmaschinen, der computerunterstützte Unterricht, das Sprachlabor sowie das Schulfernsehen.

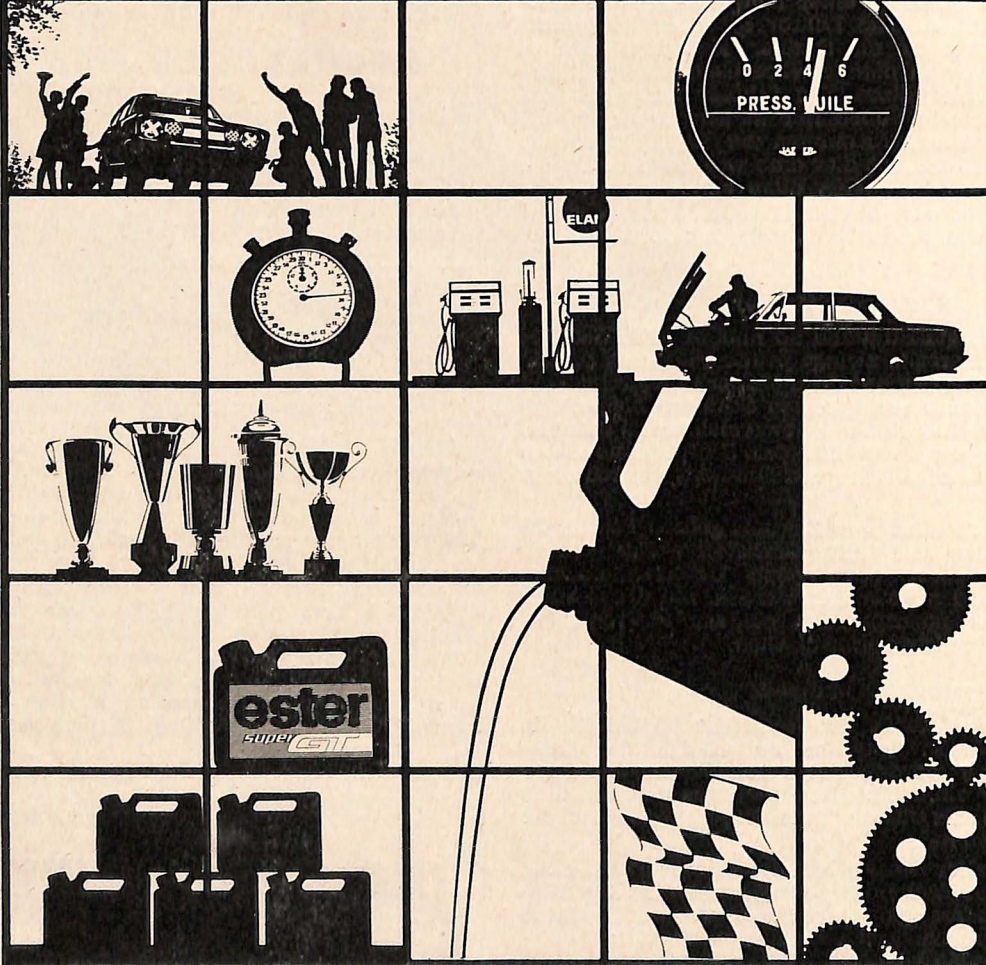
Soweit ein knapper (freilich nicht vollständiger) Überblick über Einrichtungen technischen Charakters, mit

denen sich die Unterrichtstechnologie auseinanderzusetzen hat.

#### Technik auch an den Gendarmerieschulen

Es würde den Rahmen dieses Artikels sprengen, sollte schon jetzt auf einzelne technische Medien eingegangen werden. Dies bleibt weiteren Abhandlungen vorbehalten. Insbesondere wird hiebei aufzuzeigen sein, inwieweit wir in der Gendarmerie an die Erfordernisse der pädagogischen Unterrichtstechnologie bereits Anschluß gefunden haben. Immerhin arbeiten auch wir an unseren Schulen mit apparativen Medien, so mit dem Episkop, mit Filmgeräten (Filme des Gend.-Filmdienstes) und seit einigen Monaten mit dem Overhead-Projektor. Die Schüler des Grundkurses in Krumpendorf haben darüber hinaus die Möglichkeit, sich ihre Englischkenntnisse im Sprachlabor des Wirtschaftsförderungsinstituts in Klagenfurt anzueignen. Kurzum: Auch im Ausbildungswesen der Gendarmerie haben technische Medien bereits ihren Einzug gehalten. (Fortsetzung folgt.)

# TREFFPUNKT



## Öl mit Konzept

Konzept hat dieses Öl. ELANestersuperGT. Es ist ein Synthetic-Allbereichsöl, geschaffen für Motorhöchstleistung zu jeder Jahreszeit. Darum: Auf zu ELAN!

## voran mit ELAN

## Exekutive und Feuerwehr

Von Gend.-Oberleutnant GOTTFRIED HÖLLER, Wien

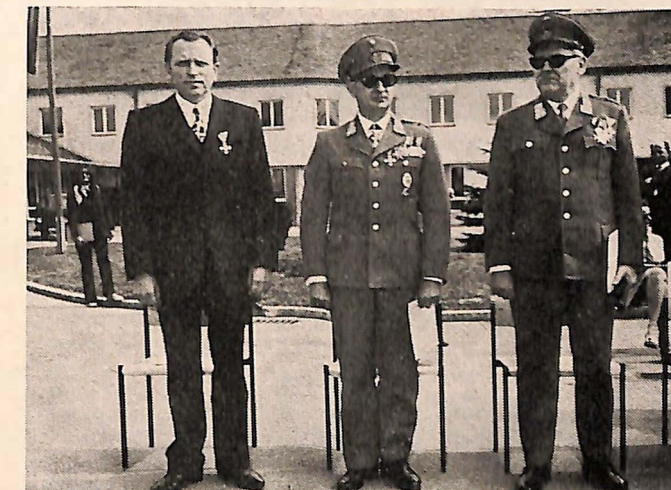
„Kameradschaft und Hilfsbereitschaft sind die Bindeglieder zwischen Exekutive und Feuerwehr“, stellte der Sicherheitsdirektor für das Bundesland Niederösterreich Winkl. Hofrat Dr. Emil Schüller in einer Dankadresse an den niederösterreichischen Landesfeuerwehrverband für die Verleihung von sichtbaren Auszeichnungen an verdiente Persönlichkeiten fest.

Ein strahlend blauer Himmel wölbte sich am Samstag, dem 8. April 1972, über die Donaustadt Tulln, als in der Landesfeuerwehrschule eine große Anzahl von Ehrengästen und Feuerwehrmännern eintraf, um der feierlichen Übergabe von elf Einsatzfahrzeugen, die aus Mitteln des Katastrophenfonds angeschafft und dem Landesfeuerwehrverband übergeben wurden, beizuwohnen.

Als Höhepunkt der Feierstunde wurden vom Landesfeuerwehrkommandanten Dipl.-Ing. Ferdinand Heger neben einigen anderen Funktionären des öffentlichen Lebens dem Sicherheitsdirektor für das Bundesland Niederösterreich Winkl. Hofrat Dr. Emil Schüller und dem Landesgendarmeriekommandanten von Niederösterreich Gendarmerieoberst Heinrich Kurz das ihnen vom Niederösterreichischen Landesfeuerwehrverband verliehene Verdienstzeichen 1. Klasse überreicht. Der Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten Gendarmerieoberst Heinrich Gangl wurde mit dem Verdienstzeichen 2. Klasse dekoriert.

In der Festansprache des Landesfeuerwehrkommandanten kam zum Ausdruck, daß durch diese hohen Auszeichnungen sowohl die persönlichen Verdienste des Geehrten

um das Feuerwehrwesen als auch die vorbildliche Zusammenarbeit von Gendarmerie und Feuerwehr in Niederösterreich im Dienste der Bevölkerung gewürdigt wurden.



Von links nach rechts: Winkl. Hofrat Dr. Emil Schüller, Gend.-Oberst Heinrich Kurz und Gend.-Oberst Heinrich Gangl mit dem Feuerwehr-Verdienstzeichen ausgezeichnet.

### KRIMINALPOLIZEILICHES VORBEUGUNGSPROGRAMM — MAI 1972

#### Geboten wird...

Geboten wird — hoher Verdienst, fast ohne Arbeit, ohne Risiko. Das lesen Sie jeden Tag in den Zeitungsanzeigen, oft mit dem Hinweis, daß ohne weiteres große Summen im Monat zu verdienen seien.

Der Pferdefuß: Eine Einlage, eine Kautions oder der Abschluß eines Vertrags über den Kauf eines Strickapparats, einer Schreibmaschine oder dergleichen oder eines Vertrags über einen Fernlehrgang. Schriftlich oder lieber noch durch einen Vertreter wird den Interessenten in den schönsten Farben ausgemalt, was sie erwartet: hoher Verdienst ohne allzuviel Mühe, die Aufwendungen für den Vertrag amortisieren sich in kürzester Zeit, Einlage und Kautions werden durch schriftliche Erklärungen „gesichert und garantiert“. In der Praxis sieht es dann leider oft genug anders aus. Die Bindung an den Vertrag kostet viel Geld, nur von den hohen Einkünften ist nichts zu merken, aber zur Zahlung der Einlage oder Kautions ist man verpflichtet.

In gleicher Weise werden Vertreter und Werber gesucht. Auch ihnen werden glänzende Einkünfte vorgegaukelt. Gelernte Arbeiter und Handwerker verlassen ihren Beruf und meinen, die Freiheit des umherreisenden Vertreters sei mehr wert, zumal ja noch ein schönes Einkommen winkt. Viele von ihnen sind bald enttäuscht und entmutigt. Nicht wenige wissen sich nur dadurch zu helfen, daß sie kriminelle Pfade gehen, indem sie Bestellscheine fälschen oder die von ihnen aufgesuchten Menschen täuschen und betrügen, um wenigstens zu einem kümmerlichen Existenzminimum zu kommen, das so gar nichts mit den versprochenen Supereinkünften zu tun hat.

Der Kriminalist kann Ihnen sagen, wie häufig er mit solchen Enttäuschungen zu tun hat, die auf Abwege gekommen sind.

Lassen Sie sich also nicht blenden! Überlegen Sie nüchtern, prüfen Sie das, was Ihnen in Aussicht gestellt wird, gründlich!

Seien Sie mißtrauisch! Niemand will Ihnen etwas schenken. Fragen Sie, ehe Sie sich zu einem voreiligen Schritt entschließen, vertrauenswürdige Menschen und lassen Sie sich beraten. Sie können dabei nur gewinnen.

Bayerisches Landeskriminalamt München

### Der Kriminalist cät

Hoher Verdienst ohne Risiko durch

Heimarbeit  
Fernlehrgang

als

Vertreter und  
Werber.

Nicht blenden lassen!

Nüchtern überlegen und prüfen!

Seien Sie mißtrauisch!

Sie können nur gewinnen.

O. M. MEISSL & CO.  
Gesellschaft m. b. H.

# BODEN- MARKIERUNGEN

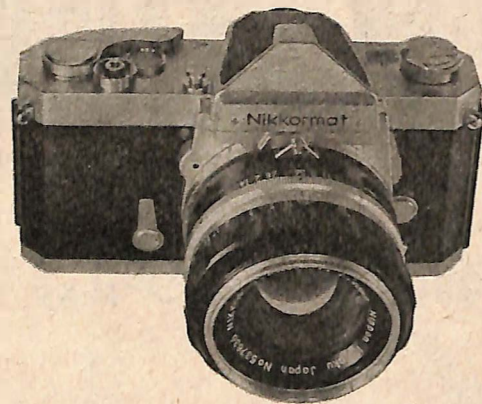
1030 Wien 3, Marxergasse 39  
Telephon 72 51 51, FS: 01/3403

Werk  
Klein-Neusiedl

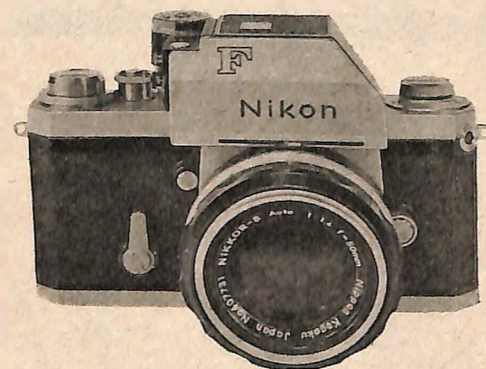
## DIE 2 KAMERAS haben die Welt erobert!

Machen Sie sich mit ihnen bekannt  
fordern Sie Prospekte an!

### NIKKORMAT FTN



### NIKON-Photomic FTN



Generalvertretung für Österreich

**PRIHODA & BECK**  
1061 Wien, Postfach 72

*Cafe-Restaurant*

## Burg-Ruine Landskron

*bei Villach*

Freiterrassen mit großartigem  
Rundblick

Beliebtes Ausflugsziel für  
Gesellschaftsfahrten und Betriebsausflüge

Geschlossene Räume für Tagungen,  
Hochzeiten und sonstige  
Veranstaltungen

Erstklassige Küche mit Spezialitäten  
Gepflegter Keller  
Musik

Autozufahrt bis Burghof  
Fernruf: Villach 2 41 47

Baumeister

## Alfred SCHUBRIG

Hoch-, Tief- und Industriebau

Wien I, Rotenturmstraße 13  
Krems a. d. Donau, Lastenstraße 7

Licht und Kraft  
Wohnhaus und Industriebauten  
Elektro- und Radiohandel

**ING. KONRAD RUKSER**  
Beh. konz. Installationsbüro für Elektrotechnik

1190 WIEN, PANTZERGASSE 2,  
GLATZGASSE 3, TEL. 34 81 48

## VwGH: Zur Reifenkontrolle im Betrieb

Von Dr. EDUARD NEUMEIER, Parlamentsvizepräsident, Wien

In den Mittelpunkt seiner Ausführungen stellte der Verwaltungsgerichtshof im Erkenntnis vom 18. November 1971, Zl. 951/70, die nach dem Verwaltungsstrafgesetz 1950 zu beurteilende Frage des Verschuldens eines Firmeninhabers bei Nichtbeachtung verwaltungsrechtlicher Verbotsvorschriften durch Firmenangehörige. Ein vor diesem Gerichtshof beschwerdeführender Inhaber eines großen Transportunternehmens behauptete nämlich, daß ihm als Zulassungsbesitzer rechtswidrig — weil ihm persönlich in seinem Betrieb wegen dessen Größe und seiner Inanspruchnahme die Einhaltung aller Vorschriften unmöglich sei — zur Last gelegt wurde, es seien von den Antriebsrädern eines seiner Kraftfahrzeuge vier Reifen profillos und vollkommen abgefahren gewesen (Verwaltungsübertretung nach § 103 Abs. 1 Kraftfahrzeuggesetz 1967, BGBl. Nr. 267). Über ihn wurde deshalb gemäß § 134 KFG 1967 eine Geldstrafe von 1000 S verhängt.

Der Verwaltungsgerichtshof stellte zunächst zur Rechtsfrage und sodann zur Verschuldensfrage richtunggebend und grundsätzlich fest:

### I.

„Gemäß § 103 Abs. 1 KFG 1967 hat der Zulassungsbesitzer eines Kraftfahrzeugs unter anderem dafür zu sorgen, daß das Fahrzeug den Vorschriften dieses Bundesgesetzes und der auf Grund dieses Bundesgesetzes erlassenen Verordnungen entspricht. Nach § 4 Abs. 4 lit. b KDV muß bei Lastkraftwagen die Profiltiefe der Reifen auf der ganzen Lauffläche mindestens 2 mm betragen. Demnach kommt als unmittelbarer Täter nur der Zulassungsbesitzer des Kraftfahrzeugs in Betracht.“

### II.

„Hinsichtlich der Schuld bestimmt § 5 Abs. 1 VStG 1950, daß zur Strafbarkeit fahrlässiges Verhalten genügt, wenn die Verwaltungsvorschrift über das Verschulden nicht anderes bestimmt. Doch zieht schon das bloße Zuwiderhandeln gegen ein Verbot oder die Nichtbefolgung eines Gebotes Strafe nach sich, wenn zum Tatbestand einer Verwaltungsübertretung der Eintritt eines Schadens oder einer Gefahr nicht gehört, die Verwaltungsvorschrift über das zur Strafbarkeit erforderliche Verschulden nichts bestimmt und der Täter nicht beweist, daß ihm die Einhaltung der Verwaltungsvorschrift ohne sein Verschulden unmöglich gewesen ist.“

Aus der Vorschrift des § 5 Abs. 1 VStG 1950 geht demnach einerseits hervor, daß — wenn die Verwaltungsvorschrift nicht anderes bestimmt — für die Begehung einer Verwaltungsübertretung Fahrlässigkeit genügt und andererseits, daß auch bei Ungehorsamsdelikten nur der schuldhaft Handelnde verantwortlich ist. Bei diesen Delikten hat jedoch der Täter die von ihm behauptete Schuldlosigkeit zu beweisen, und es obliegt ihm, alles darzulegen, was für seine Entlastung spricht (vgl. hiezu die Erkenntnisse vom 20. Februar 1967, Slg. NF 7087/A, und vom 20. Mai 1968, Zl. 187/67). Der Gesetzgeber belastet sohin den Täter in einem solchen Fall schon durch den objektiven Tatbestand und präsumiert die Schuld bis zum Beweis des Gegenteils durch den Beschuldigten.“

Der Ansicht des Beschwerdeführers, daß es sich bei der in Rede stehenden Verwaltungsübertretung nicht um ein Ungehorsamsdelikt handle, folgte der Gerichtshof nicht. Denn zum Tatbestand des § 103 Abs. 1 KFG 1967 gehört kein Merkmal, das auf den Eintritt eines Schadens oder einer Gefährdung hinweist. „Da außerdem über das die Strafbarkeit erforderliche Verschulden nichts bestimmt ist,

handelt es sich bei diesem Tatbestand um ein Ungehorsamsdelikt.“

Zum Einwand des Beschwerdeführers, er unterhalte in Wien zwei Betriebsstätten und Filialen in den Bundesländern, er besitze 70 Lastkraftwagen, beschäftige 150 Dienstnehmer und betreibe ein Reisebüro, so daß ihm die Einhaltung der Bestimmungen des § 103 KFG 1967 unmöglich sei (er habe zudem verantwortliche Fuhrparkleiter eingesetzt), stellte der Gerichtshof fest:

„Über die Rechtsfrage eines Verschuldens des Unternehmers hat sich der Verwaltungsgerichtshof in ähnlichen Fällen auseinandergesetzt. So hat er in seinem Erkenntnis vom 20. Oktober 1970, Zl. 1353/70, in einer Angelegenheit der Übertretung des Preisregelungsgesetzes ausgesprochen, daß der Gewerbetreibende die im Zusammenhang mit dem Betrieb stehenden Verwaltungsübertretungen grundsätzlich verantworten muß. Es darf aber nicht übersehen werden“, heißt es in diesem Erkenntnis weiter, „daß die im heutigen Wirtschaftsleben notwendige Arbeitsteilung es nicht zuläßt, daß sich der Unternehmer aller Belange und Angelegenheiten selbst persönlich annimmt. Denkt man nur an einige wichtige Sparten der unternehmerischen Tätigkeit, wie etwa an die Kalkulation, den Kundendienst, die Werbung, den Transport, an Angelegenheiten der Steuer und des Zollwesens, an solche des Personalwesens und des Dienstnehmerschutzes sowie an Angelegenheiten der Betriebsvertretung und andere mehr, so wird deutlich, daß, abgesehen von ausgesprochenen Kleinbetrieben, eine physische Person allein nicht alle unternehmerischen Belange wahrnehmen und die Einhaltung der vielfältigen Verwaltungsvorschriften auf den genannten Gebieten nicht persönlich überwachen kann. Die rechtliche Konsequenz, die aus dieser Tatsache zu ziehen ist, besteht darin, daß dem Unternehmer zugebilligt werden muß, die Besorgung einzelner Angelegenheiten anderen Personen selbstverantwortlich zu überlassen und die eigene Tätigkeit in diesen Belangen auf eine angemessene Kontrolle zu beschränken. Ob der Unternehmer persönlich von der verwaltungsstrafrechtlichen Verantwortung befreit ist, hängt im Einzelfalle davon ab, ob er den Nachweis zu erbringen vermag, daß er Maßnahmen getroffen hat, die unter den vorhersehbaren Verhältnissen die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften mit gutem Grund erwarten lassen.“ In einem erst jüngst ergangenen Erkenntnis zur Bauarbeiten-Dienstnehmerschutzverordnung (Zl. 265/71 vom 8. September 1971) hat der Verwaltungsgerichtshof ausgeführt, daß der Betriebsinhaber bzw. der gewerberechtliche Geschäftsführer einer juristischen Person oder Gesellschaft durch die Bestellung eines sachkundigen Angestellten als Aufsichtsperson für eine Baustelle von der Verpflichtung, sich persönlich von der Einhaltung der Vorschriften zu überzeugen, nicht befreit wird. Er bleibt grundsätzlich für die vorkommenden Übertretungen der Vorschriften verantwortlich, und zwar auch dann, wenn derartige Verstöße von einem Dienstnehmer ohne Willen des Betriebsinhabers begangen werden, es sei denn, daß er den Nachweis zu erbringen vermag, es seien von ihm solche Maßnahmen getroffen worden, die unter den vorhersehbaren Verhältnissen mit gutem Grund die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften erwarten ließen. Die behauptete Tatsache der Bestellung einer dem Betriebsinhaber verantwortlichen Aufsichtsperson ist daher für sich allein noch nicht geeignet, die Schuldlosigkeit des Betriebsinhabers darzutun.“

Was in diesen Erkenntnissen für die Gewerbetreibenden ausgesprochen wurde, hat auch für die Verantwortlichkeit



## Joseph Lutz & Co., Wien IV

Zentrale: Wien IV, Schleifmühlgasse 1a, Telefon 56 21 25  
Filialen: Wien V, St.-Johann-Gasse 10, Telefon 57 43 51, 57 46 17  
Wörgl, Salzburger Straße 30, Telefon (0 53 32) 28 35  
Raasdorf Nr. 43, Telefon (0 22 49) 388

# BAUMARKT



Dipl. Ing. Leo Würth, Baumaterialien-Großhandlung, Inh. Gg. Hochenburger

6026 Innsbruck  
Ampfererstr. 60  
am Höttinger Bhf.  
Tel. (0 52 22) 2 47 81 Δ

des Zulassungsbesitzers von Kraftfahrzeugen nach dem Kraftfahrzeuggesetz 1967 zu gelten, wobei noch ausdrücklich darauf hingewiesen sei, daß die Abwälzung der strafrechtlichen Verantwortung auf andere ohne gesetzliche Grundlage nicht möglich ist (vgl. dazu das Erkenntnis vom 5. Februar 1968, Zl. 548/67, in dem auch gesagt wurde, daß die bloße Unzumutbarkeit der persönlichen Befolgung des Gesetzes oder der persönlichen Überwachung der Ausführung eines diesbezüglichen Auftrages an einen Dienstnehmer nicht entschuldigt).

Der Verwaltungsgerichtshof hat ferner in weiteren, die Verwaltungsübertretung nach § 86 Abs. 1 KFG 1955 — der entsprechenden Bestimmung zu der in Rede stehenden Vorschrift des § 103 Abs. 1 KFG 1967 — betreffenden Beschwerdesachen in seinen Erkenntnissen vom 18. Jänner 1961, Zl. 1158/60, und vom 24. Juni 1968, Slg. NF Nr. 7373/A, ausgesprochen, daß es Pflicht des Besitzers eines Kraftfahrzeugs sei, dieses in vorschriftsmäßigem Zustand zu halten. Gewiß könne er sich gegebenenfalls durch andere Personen bei Erfüllung dieser in der angegebenen Gesetzesvorschrift festgelegten Verpflichtung vertreten lassen. Verantwortlich sei aber nach dem Gesetz einzig und allein der Kraftwagenbesitzer selbst, der die Unmöglichkeit der Einhaltung der Vorschriften des Gesetzes gemäß § 5 Abs. 1 VStG 1950 nur durch den Beweis entsprechender Kontrollen hinsichtlich der Befolgung der diesen Personen erteilten Aufträge nachweisen könne.

Was im Geltungsbereich des Kraftfahrzeuggesetzes 1955 für den Kraftfahrzeugbesitzer ausgesprochen wurde, gilt — zumindest für die Bestimmung des § 103 Abs. 1 KFG 1967 — nunmehr ebenso für den Zulassungsbesitzer eines Kraftfahrzeugs.

Ist also der Zulassungsbesitzer eines Kraftfahrzeugs selbst nicht in der Lage, dafür zu sorgen, daß die Fahrzeuge den Vorschriften entsprechen, so hat er andere Personen zu beauftragen, die für die Einhaltung dieser Vorschriften Sorge zu tragen haben. Hat er das getan, so trifft ihn nur dann kein Verschulden, wenn er schon bei der Auswahl der von ihm Beauftragten oder später bei deren Überwachung alles vorgekehrt hat, wodurch er bei pflichtgemäßer Aufmerksamkeit den gesetzwidrigen Erfolg hätte verhindern können (vgl. dazu das Erkenntnis vom 11. Juni 1951, Slg. NF Nr. 2142/A).

### III.

„Im konkreten Fall hatte der Beschwerdeführer als Beschuldiger vor der Behörde erster Instanz angegeben, er hätte die Kraftfahrer durch Anschläge am schwarzen Brett sowie mündlich belehrt, daß sie nach den Vorschriften des § 102 KFG 1967 auch persönlich verantwortlich seien. Nach dessen Angaben im Berufungsverfahren wurde jeder einzelne Kraftfahrer sowohl vom Betriebsinhaber als auch vom Fuhrparkleiter über alle Lenkerpflichten informiert, und auch dem Fuhrparkleiter seien entsprechende Weisungen erteilt worden. Der Beschwerdeführer meinte auch, er hätte sich immer wieder vergewissert, daß diesen seinen Weisungen entsprochen werde. Im Wiener Betrieb wurde jedes Fahrzeug, das sich gerade dort befand, vom Beschwerdeführer etwa zweimal wöchentlich kontrolliert. Allerdings kam es vor, daß er ein Fahrzeug wochenlang nicht in seinem Betrieb in Wien sah. Die Fahrzeuge, die im Verkehr zwischen den Bundesländern eingesetzt waren, sah er längere Zeit nicht.“

Mit dieser Verantwortung wurde — wie der VwGH ausdrücklich feststellte — allerdings nicht dargetan, daß der Beschwerdeführer bei der Überwachung alles vorgekehrt hat, wodurch er den gesetzwidrigen Erfolg — hier die

Verwendung abgefahrner Reifen — hätte verhindern können. „Denn nach seinem eigenen Vorbringen hat sich die Kontrolle des Beschwerdeführers nur auf die jeweils gerade in Wien befindlichen Kraftfahrzeuge beschränkt. Um seinen Pflichten als Zulassungsbesitzer nachzukommen, ist es bei einem derart großen Betrieb aber neben den Maßnahmen, die der Beschwerdeführer nach seiner Behauptung getroffen hat, noch notwendig, daß die Fahrzeuge in entsprechenden zeitlichen Abständen regelmäßig auf ihren Zustand überprüft werden und diese Überprüfung in irgendeiner Form evident gehalten wird.“

Da der Beschwerdeführer demnach nicht den Beweis erbringen konnte, daß ihm die Einhaltung der Vorschrift des § 103 Abs. 1 KFG 1967 ohne sein Verschulden nicht möglich gewesen sei, wurde die Beschwerde vom VwGH gemäß § 42 Abs. 1 VwGG 1965 als unbegründet abgewiesen.

\*\*\*\*\*

## Auszeichnung verdienter Gendarmeriebeamter

Der Bundespräsident hat verliehen:

das Goldene Verdienstzeichen

der Republik Österreich dem Gend.-Kontrollinspektor Albert Krätler des Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg;

das Silberne Verdienstzeichen

der Republik Österreich dem Gend.-Bezirksinspektor Friedrich Pipelka der Gendarmeriezentralschule;

die Goldene Medaille

für Verdienste um die Republik Österreich dem Gend.-Rayonsinspektor Albert Murnberger des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland.

\*\*\*\*\*

**Garten-  
schläuche**  
GARDENA-  
Steckkupplungssystem  
SCHLAUCHHASPELN  
GARTENFOLIEN



**Haidenthaller**  
5020 Salzburg, Linzer Gasse 46

Tel. 06222/72356-0\*

Herausgeber: Gend.-General I. R. Johann Kunz — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie — Für den Inhalt verantwortlich: Gend.-General I. R. Dr. Alois Schertler — Für die Verbandsnachrichten des Österreichischen Gendarmeriesportverbandes verantwortlich: Gend.-Oberst Siegfried Weitlaner, Vizepräsident des ÖGSV — Alle 1030 Wien III, Landstraßer Hauptstraße 68, Telefon (02 22) 73 41 50 — Druck: Ungar-Druckerei GmbH, 1050 Wien, Nikolsdorfer Gasse 7—11

## Zwei tapfere Gendarmen ausgezeichnet

Über den unter Lebensgefahr durchgeführten Rettungseinsatz von Beamten des Gendarmeriepostens Neusiedl am See am 16. Jänner 1972 (Rettung des Oberamtmannes Maurer) wurde in unserer Folge 3/1972 bereits ausführlich berichtet.

Am 26. April 1972 überreichte Landeshauptmann Kery an Gend.-Bezirksinspektor Lentsch, Postenkommandant von Neusiedl am See, Gend.-Rayonsinspektor Gojakovich, eingeteilter Beamter des Gendarmeriepostens Neusiedl am See, und Ing. Wuchse in seinen Amtsräumen im Landhaus in Eisenstadt die von der burgenländischen Landesregierung verliehenen Lebensrettungsmedaillen des Landes

Burgenland. Bei der Auszeichnungsfeier waren Landesamtsdirektor Dr. Gschwandtner, Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Lehner und der Bezirkshauptmann von Neusiedl am See, Wirkl. Hofrat Kovacs, zugegen. Für die Ausgezeichneten dankte Gend.-Bezirksinspektor Lentsch.

Der Gendarmeriezentralkommandant hat den genannten Gendarmeriebeamten eine einmalige Belohnung zuerkannt und ihnen für ihren vorbildlichen Mut und ihre opfervolle Hilfsbereitschaft seine bewundernde Anerkennung ausgesprochen.



## Vorführung von Fahrzeuglenkern zum Amtsarzt

Von Fachoberinspektor GÜNTHER NUSSBICHLER, Perg, Oberösterreich

Aus Anlaß einiger konkreter Fälle wird zu den Begriffsbestimmungen des § 5 Abs. 4 StVO 1960 folgendes ausgeführt:

Nach der zitierten Gesetzesstelle sind die Organe der Straßenaufsicht berechtigt, einem im öffentlichen Sanitätsdienst stehenden Arzt zwecks Feststellung des Grades der Alkoholeinwirkung vorzuführen:

a) Personen, bei denen eine Untersuchung nach Abs. 2 den Verdacht der Beeinträchtigung durch Alkohol ergeben hat, es sei denn, daß sie das Fahrzeug noch nicht in Betrieb genommen und in Kenntnis des Untersuchungsergebnisses von der Inbetriebnahme Abstand genommen haben,

b) Personen, die ein Fahrzeug lenken oder in Betrieb nehmen oder zu lenken oder in Betrieb zu nehmen versuchen und sich offenbar in einem durch Alkohol beeinträchtigten Zustand befinden, wenn eine Untersuchung nach Abs. 2 nicht möglich ist,

c) Lenker von Fahrzeugen oder Fußgänger, die verdächtig sind, in einem durch Alkohol beeinträchtigten Zustand einen Verkehrsunfall verursacht zu haben.

Welche Ärzte im öffentlichen Sanitätsdienst stehen, richtet sich nach den einschlägigen bundes- oder landesgesetzlichen Vorschriften. Danach stehen die bei den Polizeibehörden und bei den Sanitätsbehörden (Gemeinden, Bezirksverwaltungsbehörden, Ämter der Landesregierungen, Bundesministerium für soziale Verwaltung) sowie die im Heeressanitätsdienst tätigen Ärzte im öffentlichen Sanitätsdienst. Der Hinweis in den „Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage, betreffend die StVO 1960 (22 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des

Nationalrates, IX. GP)“, daß die im Heeressanitätsdienst tätigen Ärzte im öffentlichen Sanitätsdienst stehen, läßt sich unter Bedachtnahme auf § 42 des Ärztegesetzes, BGBl. Nr. 42/1949, in der Fassung BGBl. Nr. 50/1964, wohl nicht aufrechterhalten. Nach Abs. 1 und 2 dieser Vorschrift stehen wohl Amtsärzte und Polizeiarzte im öffentlichen Sanitätsdienst, während Militärärzte als Ärzte beim Bundesheer tätige Offiziere sind. Diesen fallen keinerlei Funktionen auf dem Gebiete des öffentlichen Sanitätsdienstes zu. Sie stehen wohl im öffentlichen Dienst, nicht aber im öffentlichen Sanitätsdienst (Kammerhofer, Bemerkungen zu § 5 Abs. 4 StVO).

In Krankenanstalten tätige Ärzte werden bei den Gesundheitspolizei handhabenden Sanitätsorganen im Reichssanitätsgesetz nicht angeführt, sie haben also keine behördlichen Aufgaben wahrzunehmen und sind dem Kreis der im öffentlichen Sanitätsdienst stehenden Ärzte daher auch nicht zuzuzählen. Da nach dem Inkrafttreten der Straßenverkehrsordnung 1960 die Einbeziehung dieser Ärzte in den Kreis des § 5 zweckmäßig erschien, mußte ein eigener Absatz 7a dem § 5 durch die Novelle BGBl. Nr. 204/1964 eingefügt werden. Diese Sicherungsmaßnahmen gegen Beeinträchtigung durch Alkohol werden in der Regel dann in Frage kommen, wenn der im Verdacht der Alkoholbeeinträchtigung stehende Lenker wegen Verletzungen in eine Krankenanstalt eingeliefert worden ist. Aus dem Erlaß des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie vom 11. Jänner 1972, Zl. 189-386-II/1971, geht hervor, daß die Grundlage für die Handhabung der Gesundheitspolizei in den Gemeinden durch Gemeinde-

KIESWERKE, SCHIFFSFRÄCHTEREI

ROHNER, LUTZ, LEHNER & CO.

6971 HARD, VORARLBERG, TELEFON (0 55 74) 3 25 55

ärzte (oder durch Sprengel- oder Distriktsärzte) § 5 des Gesetzes vom 30. April 1870, RGBl. Nr. 68, betreffend die Organisation des öffentlichen Sanitätsdienstes (Reichsanitätsgesetz) bildet. Gemeinde-, Sprengel- oder Distriktsärzte haben also behördliche Aufgaben zu besorgen und stehen daher im öffentlichen Sanitätsdienst. Auch für § 5 StVO gilt, daß die Nennung der im öffentlichen Sanitätsdienst stehenden Ärzte als Zuweisung von Aufgaben an die jeweils in Betracht kommenden Gesundheitsbehörden, als deren Organe diese Ärzte tätig werden, aufzufassen ist. Angesprochen vom Befehl des Gesetzgebers sind also die Behörden der allgemeinen staatlichen Verwaltung, die Bundespolizeibehörden (siehe § 95 Abs. 1 lit. d StVO 1960) und die Gemeinden, letztere in ihrem übertragenen Wirkungsbereich.

Nach der ständigen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes steht dem Fahrzeuglenker kein Wahlrecht zu, ob ein Alkotest oder eine ärztliche Untersuchung durchzuführen ist. Es ist vielmehr Sache der Behörde, zu bestimmen, ob eine Alkotestprobe, eine ärztliche Untersuchung oder beides durchzuführen ist. Daraus folgt aber auch, daß dem Vorzuführenden hinsichtlich des Arztes kein Wahlrecht eingeräumt werden kann. Hätte nämlich der Gesetzgeber ein solches Wahlrecht einräumen wollen, hätte er dies im Gesetz ausdrücklich sagen müssen. Die

Entscheidung, welchem — im öffentlichen Sanitätsdienst stehenden — Arzt ein Lenker vorzuführen ist, bestimmt ausschließlich das Amtsorgan, nicht aber die vorzuführende Person. Eine Vorführung vor den Hausarzt oder sonst bei einem beliebigen Arzt, bei dem es sich um keinen im öffentlichen Sanitätsdienst stehenden Arzt handelt, ist daher unzulässig (Gaisbauer, KJ 1968, S. 73). Es steht dem Verdächtigen aber frei, dem Gutachten des Amtsarztes durch Vorlage eines privaten Sachverständigengutachtens zu begegnen. Kann die Untersuchung vom erst erreichbaren — im öffentlichen Sanitätsdienst stehenden — Arzt nicht durchgeführt werden oder aber wird die Untersuchung aus irgendwelchen Gründen (zum Beispiel Befangenheit) abgelehnt, so ist der nächsterreichbare — aber wiederum nur im öffentlichen Sanitätsdienst stehende — Arzt aufzusuchen.

Ein Begehren, sich einem anderen Arzt seiner Wahl, wie zum Beispiel dem Hausarzt, vorführen zu lassen, kommt einer Verweigerung der Vorführung vor dem Arzt gleich, so daß sich der Betroffene einer Verwaltungsübertretung nach § 99 Abs. 1 lit. b StVO 1960 schuldig macht.

Das vorhin Gesagte findet sinngemäß für die Blutabnahme zum Zwecke der Bestimmung des Blutalkoholgehalts Anwendung.

## Spring- und Fallmesser als verbotene Waffen

Von GEORG GAISBAUER, Braunau am Inn, erschienen auch in der Zeitschrift „Öffentliche Sicherheit“, Folge 6/1971

Nach § 11 Abs. 1 Z. 6 Waffengesetz 1967 sind der Besitz und die Einfuhr der unter der Bezeichnung „Springmesser“ und „Fallmesser“ bekannten Stichwaffen verboten. Ausgenommen von diesem Verbot des Besitzes dieser Stichwaffen sind nach Abs. 2 des § 11 Waffengesetz 1967 die Inhaber gültiger Jagdkarten. Die Auslegung dieser Bestimmung bereitet in der Praxis zuweilen Schwierigkeiten, wie an Hand der nachstehend wiedergegebenen Fälle und ihrer rechtlichen Lösung deutlich wird, zumal das Gesetz den Begriff „Springmesser“ und den Begriff „Fallmesser“ nicht erläutert.

Folgende Taschenmesser waren waffenrechtlich zu beurteilen:

Ein aufzuklappendes Taschenmesser, das eine 9 cm lange, durch eine Vorrichtung feststellbare Klinge, aber keine gesonderte Vorrichtung zum Auspringen der Klinge besitzt und damit nicht etwa mit einer Hand in kürzester Zeit stichfertig gemacht werden kann (sogenanntes „Fixiermesser“);

ein „Taschenmesser“ (italienischer Herkunft der Type „Stiletto“), dessen Klinge auf Druck auf eine besondere Vorrichtung aus dem Griff springt und dann ohne weiteres festgestellt ist (weitere hat dieses Messer, das insbesondere die italienischen Gastarbeiter besitzen und davon auch Gebrauch machen, eine Parierstange und einen facettierten ähnlichen Schliff am Rücken, der technisch gesehen dem besseren Eindringen der Klinge beim Stich dienlich ist).

### Allgemeines

Waffen im Sinne des Waffengesetzes 1967 sind nach der

Vorschrift des § 1 dieses Gesetzes Gegenstände, die ihrem Wesen nach dazu bestimmt sind,

die Angriffs- oder Abwehrfähigkeit von Menschen durch unmittelbare Einwirkung zu beseitigen oder herabzusetzen (lit. a) oder

bei der Jagd oder beim Schießsport zur Abgabe von Schüssen verwendet zu werden (lit. b).

Der Waffenbegriff, der alle Schußwaffen und sonstige Waffen, darunter vor allem Hieb-, Stich- und Stoßwaffen umfaßt, ist demnach auf Gegenstände beschränkt, deren objektive Bestimmung darin gelegen ist, eine qualifizierte Wirkung auf Menschen zu erzielen, wobei es nicht auf die bloße Eignung der Gegenstände und nicht darauf ankommt, daß einzelne Personen aus ihrer Sicht heraus Gegenstände als Waffen bestimmen (OGH SSt, 31/85; ÖRZ 1970, 219). Ein Gegenstand gilt vielmehr nur dann als Waffe im Sinne des Waffengesetzes 1967, wenn es sich um eine Waffe im technischen Sinne handelt, wenn es auf Grund seiner Konstruktion, Beschaffenheit usw. seinem Wesen entspricht, zur Erzielung des erwähnten Verwendungszwecks gebraucht zu werden (Czeppan-Szirba, Waffengesetz 1967 [1967], S. 38, 39). Gegenstände, die nach ihrem bestimmungsmäßigen Zweck objektiv Gebrauchsgegenstände sind, sind auch keine Waffen im Sinne des Waffengesetzes 1967, auch wenn sie sich als Angriffs- oder Verteidigungsmittel eignen, und wenn sie der Träger zu diesem Zweck bei sich führt, sie subjektiv also als Waffen verwenden kann oder will (OGH SSt, 31/85; Hoche in Pfundtner-Neubert, Das neue Deutsche Reichsrecht I b 18 [1941], S. 16; Mayer, Das Waffenrecht in Bayern [1955],

Anm. 1 zu § 2; Potrykus, Waffenrecht, 2. Auflage 1970, S. 87). Mit anderen Worten: Die bloße Eignung als Angriffs- oder Verteidigungsmittel macht Gegenstände, die objektiv Gebrauchsgegenstände sind, nicht zu Waffen (vgl. Potrykus, Zur Waffeneigenschaft von Springmessern, Der Büchsenmacher, 1965, S. 142). Der damit klargestellte Begriff erstreckt sich nur auf Gegenstände, denen nach der Art ihrer ersten Anfertigung oder späteren Veränderung oder nach der herrschenden Verkehrsauffassung von vornherein der Begriff einer Waffe im technischen Sinne zukommt (Hoche, S. 16; Potrykus, Waffenrecht, S. 87).

### Messer im besonderen

Auch bei der Beurteilung eines Messers als Waffe kommt es also darauf an, ob seinem Wesen nach, nach der Art der Herstellung oder nach der Verkehrsauffassung von einer Waffe im technischen Sinne oder nur von einem Gebrauchsgegenstand zu sprechen ist (OGH ÖRZ 1970, 219). Bei Messern kann es allerdings manchmal zweifelhaft sein, ob sie ihrem Wesen nach dazu bestimmt sind, die in § 1 lit. a Waffengesetz 1967 genannte Wirkung zu erzielen oder ob sie nur Gebrauchsgegenstände sind, was stets nach den Umständen des Einzelfalles zu beurteilen sein wird (RGSt. 66, 292; OGH ÖRZ 1970, 219; Arnold, Waffen und Waffenverbote, ÖJZ 1952, S. 598 [600]; Potrykus, Waffengesetz [1959], S. 26). Gewöhnliche Messer (das sind Messer mit stumpfen Rücken, wie Jagdmesser, Hirschfänger, Brot-, Tisch- und Küchenmesser) und insbesondere auch Taschenmesser aller Art sind selbst dann, wenn sie eine Feststellvorrichtung für die Klinge besitzen (sogenannte „Fixiermesser“), in der Regel nicht als Waffen im technischen Sinne, sondern als Gebrauchsgegenstände anzusehen (Ambrosi-Szirba, Das österreichische Polizeirecht, Band 2 [1968], S. 438; Czeppan-Szirba, S. 39; OGH SSt, 31/85; ÖRZ 1970, 219; RG JW 1932, 952).

Erst dann, wenn ein solches feststellbares Taschenmesser überdies noch eine besondere Vorrichtung zum Auspringen der Klinge besitzt („Springmesser“ und „Fallmesser“ im Sinne des § 11 Abs. 1 Z. 6 Waffengesetz 1967), ist es eine Stich- und Stoßwaffe und als Waffe im technischen Sinne zu werten, denn einer solchen Zusatzvorrichtung kommt „ihrem Wesen nach“ bestimmungsgemäß und von vornherein bei Benützung dieses Messers als Waffe entscheidende Bedeutung zu: Die damit erzielbare Vereinfachung und Beschleunigung der Freilegung der Klinge erhöht nicht nur die Verwendbarkeit des Messers als Schneidewerkzeug (Gebrauchsgegenstand) schlechthin, sondern verbessert auch seine Brauchbarkeit als handliche Stoß- und Stichwaffe bedeutend, weil sie es gestattet, das zusammengeklappte Messer mit einer Hand und in kürzester Zeit stichfertig zu machen; ein solches „Spring- oder Fallmesser“ ist demnach seinem Wesen nach so gestaltet, daß sein Charakter als Waffe überwiegt, weshalb es auch unter den verbotenen Waffen des § 11 Abs. 1 Z. 6 Waffengesetz 1967 ausdrücklich angeführt ist (OGH ÖRZ 1970, 219).

Zusammenfassend ergibt sich daher, daß Messer, die ihrem Wesen nach als Gebrauchsgegenstände zu dienen haben, auch wenn sie eine Feststellvorrichtung für die Klinge besitzen (Fixiermesser), nicht als Waffen anzusehen sind; anders nur dann, wenn sie über eine Vorrichtung zum Auspringen der Klinge verfügen (Spring- oder Fallmesser) (OGH ÖRZ 1970, 219). Das unter I. im Falle lit. a genannte Fixiermesser ist daher keine verbotene Waffe im Sinne des § 11 Abs. 1 Z. 6 Waffengesetz 1967, jedoch das unter lit. b genannte („Stiletto“).

Nach § 11 Abs. 1 Z. 6 Waffengesetz 1967 sind verboten der Besitz und die Einfuhr von

„Springmessern“, das sind Messer, deren Klingen auf Knopf- oder Hebeldruck hervorschnellen und hiedurch festgestellt werden können, und

„Fallmessern“, das sind Messer, deren Klingen beim Lösen einer Sperrvorrichtung durch ihre Schwerkraft oder durch eine Schleuderbewegung aus dem Griff hervorschnellen und selbsttätig festgestellt werden können.

## Mensch

Aus Gottes Haupt, beseelt entsprungen,  
der als Gedanken ihn gebar,  
erfüllten Muts, von Geist durchdrungen,  
so stellt ein Mensch der Welt sich dar.

Doch Schön' und Hohem zugewendet,  
das Aug' und Sinn gefangennahm,  
ist er noch lange nicht vollendet,  
wie hold er auch zum Leben kam.

Denn wie der Statuten Gepräge  
sich nähert dem Lebendigsein,  
wenn schaffend sie durch Hammerschläge  
der Meister bildet aus dem Stein —

schon schält sich voll beseelter Züge  
ein Antlitz aus der Masse los,  
indes den Leib noch ungefüge  
ein formenleerer Fels umschloß;

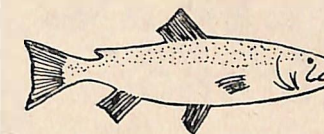
und nur der Schlag mit scharfem Stahle  
und nur des Hammers schwere Wucht  
befreien aus der rauhen Schale  
des Kernes Mark, die reife Frucht —

so sind auch wir in Gottes Händen  
erst Fels, den zu behau'n sich lohnt;  
der Hämmernde muß uns vollenden,  
wir sind Geröll, wenn er uns schont!

Doch weil wir bei des Bildners Walten  
nicht fühllos bleiben wie der Stein,  
dringt uns des Meisters Umgestalten  
wie glühend' Erz durch Fleisch und Bein,

und wir verdämmern unsre Tage  
in wirren Träumen ohne Ruh —  
doch mit des Hammers letztem Schläge  
erwachen wir den Sternen zu!

Johann Karl Regber



HANS BÜSCH

FACHGESCHÄFT FÜR FISCHEREIGERÄTE

Fachbücher und Zeitschriften

Tageslizenzen

Köderfische, Regenwürmer, Maden

1120 Wien, Schönbrunner Str. 188, Tel. 83 9112

Provinzversand

Montag geschlossen!

**bobbin**  
Möbel aus gutem Haus

**BOBBIN Brand & Effenberg**

3952 Gmünd, Niederösterreich

Telephon 0 28 52/25 91

FS 7-29112

Modellschau 1120 Wien XII, Cothmanstr. 9, Tel. (02 22) 83 21 67, FS 1-3117

Modellschau 6176 Innsbruck-Völs, Telephon (0 52 22) 2 44 28, FS 5-3308

**GESUCHT WIRD**

der Landwirt, der von unserem Fütterungs- und Hygieneprogramm noch nichts gehört hat.

Wir erwarten seinen Anruf!

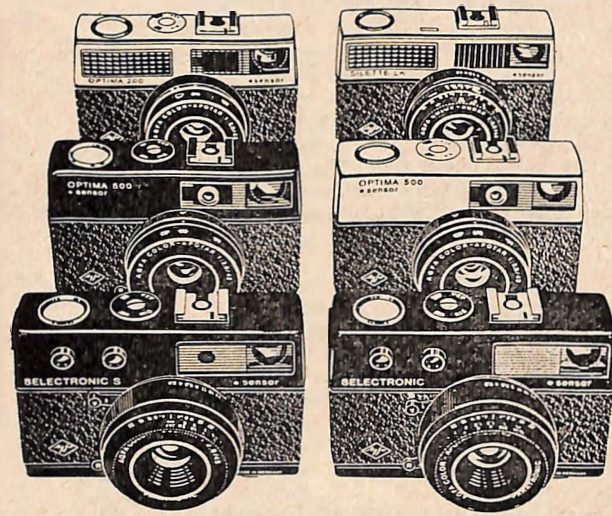
**H. Wilhelm Schaumann**

Fabrik für Vitamine und Wirkstoffe  
der Tierernährung

Tel. Mödling (0 22 36) 32 89



# Agfa-Gevaert stoppt das Verwackeln Mit dem roten Sensor Punkt!



**Neu**

**Neu**

Agfa Selectronic S Agfa Selectronic



AGFA-GEVAERT

# HUMANIC

paßt immer



**DEMETER & BOGOLY**  
GROSSREPARATURWERKSTÄTTE

SPENGLEREI – LACKIEREREI – AUTOVERLEIH

BRUCKNEUDORF, TELEPHON 0 21 62/724

PAMHAGEN, TELEPHON 0 21 74/212



...täglich  
atemfrisch und erfolgreich!

TEXTIL-TEPPICH-MÖBEL

# Leinet

Das größte österreichische Einrichtungshaus!  
ALLES FÜR JEDE WOHNUNG, PREISWERT  
IN EINER NIE GEKANNTEN AUSWAHL!  
ST. PÖLTEN, WR. NEUSTADT, WIEN, BRUCK/MUR,  
JUDENBURG, GRAZ, WELS, LINZ

STADTBAD-MÖDLING-FREIBAD

LADET EIN

**Jb j.burger kg**

2000 Stockerau, Hauptstraße 56, Telefon (0 22 66) 29 40  
1020 Wien, Heinestraße 35, Telefon (02 22) 24 82 60  
FACHGESCHÄFT FÜR MODERNE RAUM AUSSTATTUNG  
(ESTRICH), BODENBELÄGE

**JOSEF PEITL** Ges. m. b. H.

Alle Arten von  
SCHNEERÄUMGERÄTEN  
für Bund, Länder, Gemeinden, Landwirte

3400 KLOSTERNEUBURG

## Kaltblütige Gendarmen

Aus einem Bericht des Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg

Die Kriminalität im Lande nimmt zu. Besonders in den industriellen Ballungsgebieten, wo die Täter dank ihrer Anonymität schwerer zu fassen sind, ist diese bedauerliche Feststellung auch im Hinblick auf die uneruierten Fälle zu machen. Diese Behauptung läßt sich an Hand der Statistik nachweisen. In keiner Statistik steht aber etwas von der Brutalität, mit der fallweise Verbrecher gegen Exekutivorgane vorgehen. Die Zahl der beim Einschreiten verletzten Beamten gibt ein beredtes Zeugnis über die Grausamkeit, mit der ihnen mitunter begegnet wird. Daß die Täter, darunter nicht selten Ausländer, bewaffnet sind, erhöht die Gefahr beim Einschreiten und mahnt zu besonderer Vorsicht.

Von zwei Fällen, bei denen sich die einschreitenden Gendarmen durch ihre besondere Kaltblütigkeit ausgezeichnet haben, soll wegen deren Aktualität hier die Rede sein.

### Fall I:

Am Heiligen Abend des Jahres 1971 um etwa 00.30 Uhr wurde der Gendarmerieposten Vorkloster in Bregenz von einem unbekanntem Anzeiger in Kenntnis gesetzt, daß in einem Haus in Vorkloster die Nachtruhe durch Hilferufe einer Frau gestört werde. Die beiden Inspektionsbeamten des Postens Vorkloster G. F. und R. D. adjustierten sich vorschriftsmäßig und rückten zum Tatort aus, nachdem sie zuvor auch die Funkpatrouille Bregenz um Assistenz ersucht hatten. Als sie zum bezeichneten Haus kamen, war alles ruhig, weshalb sie beschlossen, allein einzuschreiten und die inzwischen eingetroffene Funkpatrouille wegfahren ließen.

Im zweiten Stockwerk brannte Licht, die Haustür war versperrt. Durch ein nur angelehntes Fenster neben dem Eingang kamen die Beamten jedoch ins Haus, wodurch die in einem Zimmer des 2. Stocks versammelten vier Personen, und zwar zwei Männer und zwei Frauen, nennen wir die Männer Müller und Maier und die Frauen Schneider und Huber, völlig überrascht wurden. Die Zimmertür war stark demoliert, Frau Schneider leicht verletzt. Außer Frau Huber machten alle einen leicht alkoholisierten Eindruck und behaupteten, es sei überhaupt nichts geschehen. Da die Beamten in Maier einen zur Verhaftung ausgeschrieben Verbrecher erkannten, sprachen sie die Verhaftung aus und forderten ihn und Frau Schneider, diese wegen Verdachtes der Geheimprostitution, auf, mit auf den Gendarmerieposten zu kommen. Müller ging inzwischen sehr aufgeregt im Zimmer auf und ab, doch wendeten die Beamten ihr Augenmerk vor allem dem Verhafteten zu, weil ihnen dieser als fluchtgefährlich bekannt war. Während Maier und Frau Schneider noch beim Anziehen waren, griff Müller blitzschnell nach einem zwischen Couch und Wand befindlichen Karabiner und richtete ihn gegen Gend.-Patrouillenleiter F. mit der unmißverständlichen Drohung: „Pfoten hoch und Waffen weg! Wird's bald?“ Während nun Gend.-Patrouillenleiter D. sofort nach der Pistolentasche griff und Müller seinen Karabiner von F. weg auf D. richtete, nützte Gend.-Patrouillenleiter F. blitzschnell die Situation und schlug nach einem Sprung nach vorn mit der Handkante den Gewehrlauf auf den Boden. Beide stürzten, und nach kurzem Handgemenge konnte Müller von den Beamten überwältigt und entwapnet werden. Die anderen Anwesenden hatten sich inzwischen völlig ruhig verhalten. Nachdem die wieder herbeigerufene Funkpatrouille eingetroffen war, wurden Maier, die Schneider und auch der inzwischen verhaftete Müller in die Arreste der Städtischen Sicherheitswache Bregenz eingeliefert.

### Fall II:

Am 6. Mai 1971 um 08.15 Uhr verständigte der Ortspfarrer von Lech am Arlberg telephonisch den Gendarmerieposten Lech, daß in der vergangenen Nacht der Opferstock der Kirche aufgebrochen worden sei. Der Täter habe vermutlich etwa 500 S erbeutet. Um 08.25 Uhr kam die Inhaberin einer Fremdenpension zur Dienststelle und gab an, daß ein jüngerer Bursche, der in ihrer Pension nächtigt habe, auf dem Weg in Richtung Ortsmitte sei,

ihr einen sehr schlechten Eindruck mache und zwei Messer bei sich trage.

Die Beamten kombinierten sogleich mit der vorausgegangenen Anzeige des Pfarrers über den Opferstockeinbruch. Einige Minuten später sahen die Beamten den von der Pensionsinhaberin Beschriebenen gegenüber der Postenunterkunft vor einem Uhrengeschäft stehen. Die Gend.-Rayonsinspektoren D. und M. adjustierten und bewaffneten sich vorschriftsmäßig und schritten gegen ihn ein. Gend.-Rayonsinspektor M. trat rechts neben den Burschen, während Gend.-Rayonsinspektor D. etwa zwei Schritte hinter dem ins Schaufenster des Uhrengeschäfts blickenden Fremden stehen blieb. Gend.-Rayonsinspektor M. verhielt den Unbekannten zur Ausweiseleistung. Der Angehaltene zog seine Hand aus der Hosentasche und richtete einen griffbereiten Revolver gegen Gend.-Rayonsinspektor M. Dieser konnte aber durch einen Sprung zur Seite hinter einem Hauseck aus der Schußlinie kommen, weshalb der Täter die Waffe gegen den hinter ihm stehenden Gend.-Rayonsinspektor D. richtete. D. sprang den Bewaffneten blitzschnell an, erfaßte mit einer Hand die Revolverhand, mit der anderen den Hals des Täters, worauf dieser gemeinsam überwältigt und verhaftet werden konnte. Bei der Überprüfung der Waffe war diese ungeladen, der Bursche hatte jedoch 15 dazu passende Patronen in der Rocktasche. Bei der vorgenommenen Kontrolle konnten die Beute des Opferstockeinbruchs in Höhe von rund 500 S und einige DM sowie zwei Dolche sichergestellt werden.

Auch in diesem Fall muß das kaltblütige und blitzschnelle Reagieren der Gendarmen, ihr Mut und ihre Entschlossenheit besonders hervorgehoben werden, was sicherlich zum Erfolg führte.

### Neues Amtsgebäude



Im Neubau der Raiffeisenkasse Losenstein, Bezirk Steyr, Oberösterreich, bewohnt der dortige Gendarmerieposten seit 15. Oktober 1970 das erste Stockwerk.

**Alois PETSCHKE**

Neu- und Gebrauchtwagen

GÄNSERNDORF, Hauptstraße 59

Telefon 0 22 82/370, Kl. 6

# Vorschau auf Kassel 1972

Von HILDEGARD HAMMERMEISTER, Polizei Hamburg

Die Vorarbeiten für die in der Zeit vom 20. bis 23. Juni 1972 in Kassel stattfindende XXVII. Internationale Polizeisternfahrt 1972 sind abgeschlossen: In der Zeit vom 12. bis 14. April 1972 fand aus vorstehendem Anlaß eine Informationstagung und eine Präsidiumssitzung der International Police Motor Corporation (IPMC) statt. Die Polizeiväter der Stadt Kassel, an der Spitze Polizeipräsident Ahlborn und der Kommandeur der Schutzpolizei, Schalles, hatten an das IPMC-Präsidium (als Sternfahrerkomitee) die herzliche Einladung erlassen, zu abschließenden Vorbereitungsgesprächen in die nordhessische Metropole zu kommen, und die Vollzähligkeit der Erschienenen erwies, wie wichtig und klärend eine solche Zusammenkunft ist. Aus Wien war der IPMC-Präsident Gend.-General Kunz angereist, aus Remscheid der 1. Vizepräsident Müller, aus Florenz kam der 2. Vizepräsident General Marconi, Gend.-Oberstleutnant Schober vom Wörther See war als Schatzmeister eine ebenfalls gefragte Persönlichkeit; der Sekretär der IPMC, Polizeioberkommissär a. D. Malburg, und die Schriftführerin Frau Hammermeister kamen von der Polizei Hamburg.

Diese Informations- und Sitzungstage galten ausschließlich dem Wohle aller im Juni 1972 erwarteten internationalen Polizeisternfahrer, deren Zahl wiederum rund 3000 sein wird. 14 Nationen werden unter dem Motto „Ab nach Kassel“ erwartet. Höhepunkt soll nach Aussagen des Veranstalters, des Polizei-Motor-Sportclubs Kassel eine internationale Musik- und Polizeischau im Auestadion sein. Das Organisationskomitee von Kassel unter Leitung des Kommandeurs der Schutzpolizei, Schalles, mit seinen Getreuen Wallbach, Benda und Köth haben mit kameradschaftlicher Unterstützung des in Kassel stationierten



Das Präsidium der International Police Motor Corporation (IPMC) bei der Informationstagung in Kassel. Bildmitte: der Präsident, Gend.-General i. R. Johann Kunz, Wien, rechts Polizeipräsident Ahlborn, Kassel (Brille), links General Marconi, Florenz, ganz links der Kommandant der Schutzpolizei Kassel, Schalles.

Bundesgrenzschutzkommandos und des Jägerbataillons bereits jetzt zu erkennen gegeben, daß alles erschöpfend genutzt wurde, was dem Wohl der Sternfahrer dienen könnte. Und daß der Oberbürgermeister bereits seinen Segen gab, erfreute uns Informanten besonders. Der Emp-

fang im Kasseler Rathaus zeichnete sich durch Herzlichkeit aus.

Die mehr als tausend Jahre alte ehemalige kurfürstliche Residenz zählt nach der fast völligen Ausbombung seiner



Kassel-Wilhelmshöhe: Herkules mit großer Fontäne. (Photo: Kurt W. L. Mueller, Kassel)

Innenstadt heute wieder rund 200.000 Einwohner. Sie ist, eingebettet in Wälder und Hügel, in modernstem Baustil widerstanden und erwartet mit seinen Organisatoren uns Sternfahrer auf das herzlichste.

Auf diesem Wege wünschen die Veranstalter und das Präsidium der IPMC allen Sternfahrern eine gute Anreise nach Kassel und kameradschaftlich-fröhliche Tage gemeinsam mit den Idealisten aus Kassel, die alles getan haben, um mit besten Kräften ein Gelingen der diesjährigen Sternfahrt zu garantieren.

Das IPMC-Präsidium wurde anlässlich dieser Vorbereitungen vom Polizeipräsidenten von Kassel und vom Kommandeur der Schutzpolizei unter dem Wahrzeichen der Stadt, dem Herkules, herzlich begrüßt. Der ehrwürdige Herkules hat uns versprochen, von den Klippen des basalten Hochlands in Erhabenheit über das Gelingen der diesjährigen Internationalen Polizeisternfahrt im Juni 1972 zu wachen.

## RIGLER BAUGESELLSCHAFT M. B. H. BAUMEISTER ING. JOHANN RIGLER

Ausführung aller Bauarbeiten - Sonnenuhr-Berechnungen

2620 Neunkirchen, Schrammeltgasse 4  
Telephon (0 26 35) 28 75

Hoch- und Tiefbau

**JULIUS EBERHARDT** Baumeister, OHG

**3100 ST. PÖLTEN**

Hasnerstraße 4, Telephon 0 27 42/34 96-98

Ausführung von Wohnbau und öffentlichen Bauten, Industriebauten, Fertigteilbau, Gleitbau, statische Sonderkonstruktionen, individueller Wohnbau und Bauberatung.

# Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

MAI 1972

## WIE WO WER WAS

1. In welchem Land liegt der Monte Rosa?
2. Wie heißt die Hauptstadt von Siam?
3. Ist der Bodensee größer als der Genfer See?
4. In welchen Städten befinden sich folgende Sehenswürdigkeiten: a) Wartburg, b) Triumphbogen, c) Völkerschlachtdenkmal?
5. An welchem Fluß liegt Potsdam?
6. In den Wäldern der Nehrung lebt ein Riesenhirsch der Vorzeit mit gewaltigen Schaufeln. Wie heißt dieses Tier?
7. Was sind Kapern?
8. Woher kommt der Kürbis?
9. Was versteht man unter einem Mustang?
10. Wie heißt die gefährlichste heimische Giftpflanze?
11. Hat das Nashorn ein oder zwei Hörner?
12. Wie heißt das Pferd von Don Quichote?
13. Was ist eine Zippe?
14. Zu welcher Tierfamilie gehört der Kanarienvogel?
15. Welches Tier übertrifft jede Katze im Mäusefang?
16. Wie heißt der kleinste Fisch der Erde, und woher stammt er?
17. Was ist eine Hindin?
18. Was ist ein Barsoi?
19. Was versteht man unter Hippologie?
20. Wie nennt man einen großen Marder Europas mit braunschwarzem, langem Pelz?

Conrad getauft wurde. Für den kaufmännischen Beruf bestimmt, widmete er sich zunächst gegen den Willen des Vaters dem Maschinenbau, später dem Studium der Elektrizität, der Mathematik und der Mechanik der Gase. 1871 wollte er sich an der Universität Würzburg habilitieren, wurde aber von der Fakultät abgewiesen, da er nicht die vorgeschriebenen Examen abgelegt hatte. Dreißig Jahre später erhielt er den ersten Nobelpreis für Physik.

Auf Empfehlung des berühmten Physikers Helmholtz kam er an die Universität Gießen als Professor der Physik. Von hier folgte er einer Berufung nach Würzburg, wo man ihm einst die Dozentur versagt hatte. 1895 gelang ihm die Entdeckung der X-Strahlen, anscheinend durch Zufall, in Wirklichkeit als Ergebnis unermüdlicher Forschungen und Beobachtungen. Diese Entdeckung fand in Naturwissenschaft und Technik, vor allem aber auch in der Medizin vielseitige Anwendung.

## DENKSPORT

Der Größe nach aufstellen

Da sind fünf verschieden große Freundinnen: Astrid, Gerda, Ursel, Angelika und Susi. Ursel ist kleiner

## PHOTO-QUIZ



Um welchen bekannten Lieder- und Operettenkomponisten handelt es sich auf obigem Bild? Er wurde 1866 in Berlin geboren und starb 1946 in Clausthal-Zellerfeld.

## WIE ergänze ICH'S?

Die Punischen Kriege (264 bis 146 vor Christus), die um den Besitz Siziliens entbrannten, begründeten mit dem Sieg der indogermanischen Landmacht Rom über die phönizische Seemacht... die römische Welt Herrschaft.

## Wer war das?

Am 27. März 1845 wurde einem Lenneper Kaufmann ein Junge geboren, der auf den Namen Wilhelm

als Gerda, Susi ist größer als Astrid, Angelika ist kleiner als Ursel, Gerda ist größer als Susi, Astrid ist kleiner als Ursel, Angelika kleiner als Gerda, Susi größer als Ursel, Astrid größer als Angelika, Angelika kleiner als Susi, Astrid kleiner als Gerda. Wie ist die Größenreihenfolge der fünf?

## Philatelie

Sonderpostmarke Konferenz der PTT-Minister, Wien 1972. Das Markenbild zeigt die dem Michaelerplatz zugewandte Front der Wiener Hofburg. Nennwert: 4 S. Erster Ausgabetag: 5. April 1972.

Sonderpostmarke Weltherzmonat April 1972. Das Bild zeigt ein Herzüberwachungsgerät, durch das der Herzrhythmus von Patienten besonders in den ersten Tagen schwerer Herzkrankheiten (zum Beispiel des Herzinfarktes) überwacht werden kann. Nennwert: 4 S. Erster Ausgabetag: 5. April 1972.

Sonderpostmarke 900 Jahre Diözese Gurk. Das Markenbild zeigt die mittlere der drei Tragsäulen des Hemma-Sarges in der Krypta des Gurker Domes. Die seitlichen Ornamente stammen vom Westportal, die Schrift aus der Bischofskapelle des Domes. Nennwert: 2 S. Erster Ausgabetag: 27. April 1972.

## Hummor

Müller fährt einen neuen Volkswagen, einen sehr hübschen Volkswagen. Fragt sein Freund, woher er ihn hat.

„Eingetauscht“, sagt Müller, „eingetauscht gegen unser Klavier.“

„Aber das ist doch nicht möglich!“

„Im allgemeinen nicht. Aber der Autohändler wohnt unter uns!“

„Marie, haben Sie nicht die Spinnweben gesehen, die da von der Decke herabhängen?“

„Aber, gnädige Frau, die sind doch schon da gewesen, wie ich bei Ihnen eingetreten bin! Ich habe gedacht, das gehört zum Radio!“

„Sagen Sie, Frau Hahn, hat Ihr Mann das Trinken endlich aufgegeben?“

„Nein, er schwankt noch!“

„Man muß schon sagen, einen Ideenreichtum haben diese Filmleute!“ meint Bumski beim Verlassen des Kinos zu seinem Freund.

„Aber der Film war doch langweilig?“

„Ja, der Film schon, ich aber sprach von der Reklame!“

„Was soll denn das hier sein?“ fragt Eduard.

„Das ist doch Goethe!“

„Ach, und der hat so ein schönes Denkmal?“

„Wundert dich das so?“

„Allerdings! Ein kleines Zitat und gleich so ein großes Denkmal!“

„Worauf führen Sie Ihr hohes Alter zurück?“ fragte der Reporter den Hundertjährigen.

„Auf mein Geburtsdatum in der Hauptsache!“ erwiderte der Greis verschmitzt.

„Sagen Sie, Frau Schwab, was ist eigentlich Ihr Sohn geworden?“

„Der ist doch Astronom.“

„Was Sie nicht sagen! Und was macht er tagsüber?“

Schriftsteller: „Um Gottes willen, wo sind denn meine Manuskripte hingekommen — hat die etwa Baby zerrissen?“

Frau: „Aber, Schatz — das Kind kann doch noch gar nicht lesen!“

„Vater, was ist Kritik?“

„Kritik, mein Sohn, ist, wenn einer das schlecht zu machen sucht, was ein anderer mit vielen Mühen gut zu machen glaubte!“

Als die Neuvermählten Arm in Arm am Meeresstrand dahinschlenderten, sagte der junge Ehemann, indem er voller Poesie auf das Meer blickte:

„Rolle, du tiefer, blauer Ozean — rolle!“

Die junge Frau sah das Wasser einen Moment lang an und flüsterte dann ergriffen:

„Oh, Fred, du wundervoller Mann! Er tut es wirklich!“



Die Lehrerin hat mit den Kindern schon das ganze Alphabet durchgenommen, und nun will sie sich überzeugen, ob die Kinder alle Buchstaben kennen. Darum malt sie auf die Tafel ein „X“.

„Wer kann mir sagen, was das heißt?“

Begeistert und eifrig springen die Kinder von ihren Sitzen auf und rufen im Chor: „Unentschieden!“

In einem Augenblick tiefster Verzweiflung nach einem niederschmetternden beruflichen Mißerfolg war Raimond Welk in das Heidedorf gefahren, um hier am Rande des großen Waldes sein Leben fortzuwerfen wie eine leere Hülle. Nur durch einen Zufall war er dort von einer alten Frau gefunden worden, als er nur noch schwache Lebenszeichen von sich gab, ärztlicher Hilfe zugeführt und im kleinen Heidehaus gesundgepflegt worden.

Die Frau, die ihren einzigen Sohn kurz vorher durch einen Unfall verloren hatte, lebte hier mit Schwiegertochter und Enkelkind zusammen. Als Raimond Welk schon fast wieder genesen war, saß er oft im Garten bei der alten Mutter, die still in den Kinderwagen neben sich blickte, den Nacken ein wenig gebeugt und halblaut vor sich hinsprach. Bei einem solchen Zusammensein hob sie einmal unvermutet den Kopf und lächelte: „Es ist schön, daß Sie gekommen sind, Herr Welk!“ „Ich danke Ihnen, daß ich hier sitzen darf, Frau Maurer. Die Stille tut gut!“ Die alte Frau reichte ihm die Hand. Als er sich vor ihr verbeugte, fiel sein Blick in den Kinderwagen, und das Bild des kleinen Menschenkindes, das lachend und strampelnd darin lag, rührte ihn an. Mit den winzigen Händchen suchte das Kind nach der Hand der Großmutter. Seine hellen Augen blinzelten in die Sonne hinein. Ach, wie die roten Bäckchen sich blähten! Wie der Wind mit den feinen, noch flaumdünnen Härchen spielte. Wie der Plappermund nicht einen Augenblick stille stand, sondern in der unbegreiflichen, aber

## Bereit zur Heimkehr

dennoch ernsthaften Sprache der Kleinsten plauderte und darin immer wieder durch ein freundliches Kopfnicken der Alten, einen halblauten Zuruf oder ein leises Streicheln unterbrochen wurde. Die Gedanken des Mannes wanderten durch den Garten hindurch, liefen den Weg zum nahen Berg entlang, überquerten die Heide und zogen die vielen Straßen dahin, die in seine heimatliche Stadt führten. Vielleicht neigte sich gerade in eben diesem Augenblick dort die Frau, die er verlassen hatte, weil er keinen Ausweg aus seinem Dilemma mehr wußte, ebenfalls über ein Kind, sein Kind. Bei diesem Nachsinnen trat ein Leuchten besonderer Art in seine Augen, das der Großmutter, die ihn heimlich beobachtete, auffiel. Mütterlich berührte sie seinen Arm und begann dann unvermittelt ein Gespräch: „Daheim wartet Ihre Frau auf Sie!“

„Ja!“ erwiderte der Mann einseitig.

„Sie weiß inzwischen, daß Sie leben und wird alles für Ihre Heimkehr rüsten.“

„Woher sollte sie wissen, daß ich davongekommen bin? Ich habe ihr ja nicht einmal gesagt, wohin ich mich begeben wollte.“

Die alte Frau sah im fest in die Augen: „Liebende wissen mehr, als der Verstand ihnen deutet und die Welt ihnen verrät.“

„Ich habe die Meinen nicht weniger lieb als sie mich. Aber die Un-

Ein Conférencier meint zu einem Berufskollegen: „Es gibt nichts Entmutigenderes, als wenn jemand im Saal auf seine Uhr schaut!“

„O doch!“ antwortet der andere.

„Noch viel schlimmer ist es, wenn er sie dann ans Ohr hält, um sich zu vergewissern, ob sie nicht am Ende stehengeblieben ist.“

Bankier Hunter in Ohio war 90 Jahre alt geworden. Die Reporter umsummten ihn wie die Bienen den Honig.

„Wie gründeten Sie Ihre Firma?“ fragte einer.

„Ganz einfach“, lächelte Hunter, „ich kaufte mir ein Pappschild mit dem Aufdruck ‚Bank‘ und hängte es an die Tür. Zuerst kam eine Frau und zahlte zwanzig Dollar ein. Etwas später brachte ein Farmer zweihundert. In diesem Augenblick wurde ein gewisses Vertrauen zu der Gründung in mir wach, und ich legte noch vier Dollar von meinem eigenen Geld hinzu. Na ja, und von da an lief der Laden...“

„Und woran haben Sie gemerkt, daß der Mann betrunken war?“

„Erst stand er eine Weile vor der Tür, dann steckte er einen Schilling in den Briefkasten, hielt die leere Milchflasche ans Ohr, sagte ‚Meldet sich keiner‘, setzte sich dann auf die Türstufe und schlief ein.“

gewißheit, was nun werden soll, plagt mich!“

„Vielleicht macht es einen Unterschied in der Liebe, ob sie von einer Frau und Mutter ausgeht oder von einem Mann. Ist es nicht so, daß deren Gedanken einzig um den Sohn oder den Mann kreisen? Ihr Männer aber habt noch euren Beruf, euer Fortkommen, vielleicht auch euren Ruhm im Kopf!“

„Sie könnten recht haben!“

„Sie dürfen beruhigt sein! — Wir haben Ihrer Frau geschrieben, daß Sie leben und nur noch etwas Zeit brauchen, um wieder ganz zu sich selbst und damit auch zu Ihrer Familie zurückzufinden. Denken Sie jetzt nur noch an Ihre Familie und an Ihre Zukunft, nicht mehr an das, was unwiederbringlich gewesen ist.“

„Soll ich wie ein Bettler heimkehren?“

„Haben Sie nicht ein Kind daheim, das auf Sie wartet?“

„Ja!“ antwortete der Mann, und seine Augen leuchteten auf.

„Sollte ein Kind nicht des Glaubens eines Mannes wert sein, sich mit all seiner Kraft dem Leben wieder zuzuwenden, damit er für Frau und Kind sorgen kann? Ist das nicht genug, um wieder bereit für die Heimkehr zu sein?“

Raimond Welk löste seinen Blick von der Greisin und richtete ihn wieder auf das Kindchen, das jetzt in seinem Wagen schlief. Behutsam strich er über die feinen Händchen hin und nahm Abschied von der Großmutter: „Ich danke Ihnen! Ja, ich glaube, ich bin jetzt auch innerlich bereit zur Heimkehr.“

Hanke Bruns

## Rätsel-ECKE

Auflösung sämtlicher Rätsel  
in der nächsten Beilage

### Silbenrätsel

Aus den Silben

am — at — ba — blät — born —  
dam — des — e — e — e — eif —  
ein — fet — fi — gat — gau — g6  
— ha — hart — hold — holm —  
horn — in — in — is — jah — ka —  
kin — la — laüs — mie — mil —  
mus — ne — nit — ons — op — pau  
— pi — raf — ral — raub — ré — re  
— recht — rein — ri — rie — rung  
— ser — spi — stel — ster — ta —  
ler — ti — thur — ton — tür —  
turm — tus — u — usch — ven —  
wech

sind Wörter nachstehender Bedeutung zu bilden. Bei richtiger Lösung ergeben die ersten und letzten Buchstaben von oben nach unten gelesen einen Vers aus „Plisch und Plum“ von Wilhelm Busch.

AMSTERDAM

1. Hauptstadt der Niederlande

BORNHOLM

2. Dänische Insel in der Ostsee

ETERNIT

3. Kunstbaustoff

4. Reinigungsanstalt

5. Fester Brennstoff

INKA

6. Indianerstamm Perus

EINHORN

7. Fabeltier

8. Männlicher Vorname

Der Schotte rief seinen tüchtigsten Angestellten. Er hieß ihn in dem tiefen Fauteuil seines Privatbüros Platz nehmen, bot ihm eine dickbäuchige Zigarre an und holte schließlich eine Flasche Scotch Whisky aus der Versenkung seines Schreibtisches.

Sie stießen an.

„Mein lieber MacPheal“, kam der Chef dann endlich auf den Grund der stillen Feier zu sprechen. „Sie sind jetzt zehn Jahre in meinem Betrieb tätig! Sie haben stets zu meiner vollsten Zufriedenheit gearbeitet. Sie waren ein Muster an Korrektheit, Pünktlichkeit und Fleiß. Um mich Ihnen erkenntlich zu zeigen und Ihre Kollegen anzuspornen, überreiche ich Ihnen diesen Scheck über fünf Pfund.“

MacPheal stammelte verlegen und glücklich seinen Dank. Der Chef winkte ab.

„Wenn Ihre Leistungen in den folgenden zehn Jahren ebenso zufriedenstellend verlaufen, dann werde ich Ihnen diesen Scheck sogar unterschreiben!“

WECHSEL

9. Klimakterium

INVENTUR

10. Bestandsaufnahme

EGOISMUS

11. Eigennutz

12. Berg im Kaukasus

EPISTEL

13. Sendschreiben der Apostel

BUJLAUS

14. Schädliche Blattlaus

EIFFELTUM

15. Wahrzeichen von Paris

REGATTA

16. Ruderwettkampf

17. Nordamerikanischer Staatsmann

ARMIERUNG

18. Gesamtbewaffnung

URAL

19. Gebirgszug in Rußland

20. Weiblicher Vorname

21. Kanton in der Schweiz

KINDERSPAUB

22. Verbrechen

23. Völkerrecht

GRI Alois Eisl, Gendarmerieposten St. Lorenzen

„Also nochmals“, schärft der Oberförster dem Professor Müller vor dem Pirschgang ein, „bitte, sprechen Sie während der Pirsch kein Wort!“

Nach einiger Zeit sichtet der Professor einen Fuchs und ruft dem Förster zu: „Vulpis adest!“

„Jetzt ist er natürlich fort“, ärgert sich der Oberförster, „ich habe Ihnen doch ausdrücklich gesagt, daß Sie kein Wort sprechen sollen!“

Darauf der Professor: „Ich habe ja nicht gewußt, daß Füchse auch lateinisch verstehen!“

Zu einem bekannten Dichter kommt ein Mann mit einem Exemplar dessen neuesten Werkes und bittet um ein Autogramm:

„Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie mir Ihren Namen in Ihr Buch schreiben. Morgen hat meine Gattin Geburtstag, ich will es ihr als Überraschung überreichen.“

„Mit Vergnügen!“ antwortete der Dichter. „Ist Ihre Gattin so eine große Kennerin meiner Kunst?“

„Das nicht! Aber sie rechnet mit einem Fernsehapparat, und deshalb wird sie sehr überrascht sein.“

## Wissen Sie schon?

... daß die japanische Zeitrechnung mit der Thronbesteigung Jimmu Tenno (660 v. Chr.) beginnt.

... daß ein Emu eine australische Straußart ist.

... daß man den Kabeljau in getrocknetem Zustand Stockfisch nennt.

... daß man die Torhallen griechischer Tempelbauten Propyläen nennt.

... daß Emil von Behring der Entdecker des Heilmittels gegen Diphtherie ist.

... daß Malzkaffee geröstete Gerste ist.

... daß man das Bleilot im Baugewerbe Setzwaage nennt.

... daß die Kiemen die Atmungsorgane der Fische sind.

... daß man die Stromenge der Donau zwischen Orsova und Turn-Severin Eisernes Tor nennt.

... daß der offene oder gedeckte Marktplatz im Orient Basar heißt.

... daß Bronze eine Legierung aus Kupfer und Zinn ist.

... daß der Schmelzpunkt von Wolfram bei 3380 Grad liegt.

### Auflösung der Rätsel aus der April-Nummer

Wie, wo, wer, was: 1. Die heutige Türkei bis 1918. 2. Im hohen Norden, eine Insel (Shetlandinsel oder Island. 3. Syrakus, bis 500.000 Einwohner. 4. Richard Wagner. 5. Paul Lincke, 1899. 6. Eine kleine Handtrommel, mit Schellen besetzt, beim Tanzen verwendet. 7. Campanile. 8. Ägyptische Urnen. 9. Wachsbilderei. 10. In St. Wolfgang. 11. Genrebild. 12. Wandmalerei auf frischer, feuchter Kalkwand. 13. Eine Darstellung Mariens mit dem Leichnam Christi. 14. Pablo Picasso (geb. 1881). 15. Albrecht Dürer. 16. Ein Abgesandter des Papstes, der in dessen Auftrag kirchliche Angelegenheiten erledigt. 17. Mohammed, zwischen 610 und 632. 18. Zeus. 19. Ein Riese mit vielen Augen (daher Argusaugen), der von Hera zum Wächter der Io bestellt wurde. 20. Charles de Montesquieu (1689—1755).

Wie ergänze ich's? Allergie.

Wer war das? Michelangelo Buonarroti (1475—1564).

Denksport: Die große Kanne faßt 2/4 l, die kleine 3/4 l.

Photoquiz: Frankfurt am Main.

Kreuzworträtsel: Waagrecht: 1. Hosea. 5. Sonst. 9. Arm. 10. Omö. 11. Limit. 13. Samar. 15. Laos. 16. Nero. 21. Amos. 23. Sole. 24. Nonae. 26. Spund. 27. Nah. 28. Log. 29. Niere. 30. Arena. — Senkrecht: 1. Hella. 2. Samoa. 3. Eris. 4. Amt. 5. SOS. 6. Oman. 7. Nomen. 8. Tirol. 12. i. A. 14. Ar. 17. Canon. 18. Sonne. 19. Rouge. 20. Medea. 22. Saar. 23. Spor. 25. Ehe.

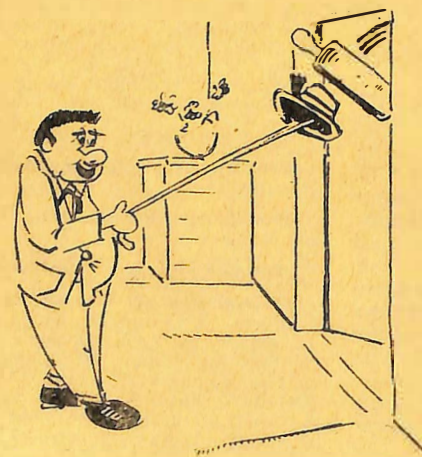
Magischer Stern: A—B Amazone. E—F Amt. G—H Aware. I—J Trost. K—L ent.



„Du wirst sehen, Harry, der neue Pullover wird dich bestimmt nicht kratzen!“



„Entweder werden die Tage länger, oder Sie fangen mich zu langweilen an...!“



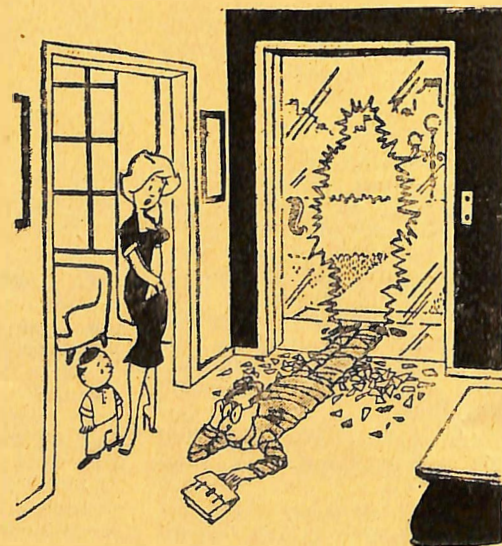
Übrigens: Man geht nicht mehr ohne Hut.



Der Wildwester und seine überraschende Wirkung



„Ich lese gerade dein Horoskop — heute ist dein Glückstag!“



„Ich wollte dich mit der neuen Glastür überraschen...“

## IV. Nationaler IPA-Kongreß in Salzburg

Die Internationale Polizei Assoziation, Österreichische Sektion, mit dem Sitz in Graz hat im erweiterten Bundesvorstand einstimmig beschlossen, den IV. Nationalen IPA-Kongreß in der Zeit vom 31. Mai bis 4. Juni 1972 in Salzburg abzuhalten. Mit der Ausrichtung wurde die IPA-Landesgruppe Salzburg beauftragt, die gleichzeitig ihr elfjähriges Gründungsfest mitfeiert.

Dazu ergeht an alle Mitglieder, Freunde und Gönner sowie deren wertvolle Familienangehörige wie an alle Angehörigen der Gendarmerie, Polizei, Justiz- und Zollwache die Einladung, daran teilzunehmen.

### Programm

Mittwoch, 31. Mai — Anreise der Gäste und Mandatsdelegierten, Unterbringung in den gewünschten Hotels. — Informationszentrum: Anmeldebüro, Kongreßhaus Salzburg. — Informationsstellen: Alle Gendarmerie-, Polizei- und Grenzdienststellen. — Donnerstag, 1. Juni — 10 Uhr: Eröffnung des Kongresses unter Teilnahme aller Gäste im

Kongreßhaus. Uniform erwünscht. 14 Uhr: Tagung der Delegierten im Haus Rief bei Hallein, für Gäste Stadtführungen. 18.30 Uhr: Empfang durch den Landeshauptmann DDR. Dipl.-Ing. Hans Lechner in der Residenz für alle Teilnehmer. — Freitag, 2. Juni — 8 Uhr: Gästeprogramm 1 und 2 (Besichtigungen und Fahrten). 9 Uhr: Delegiertentagung im Haus Rief. 20 Uhr: Empfang durch den Bürgermeister der Landeshauptstadt Salzburg Heinrich Salfenauer bei einem folkloristischen Abend im „Stiegl“-Keller für alle Teilnehmer. — Samstag, 3. Juni — 9 Uhr: Gästeprogramm 1 und 2. 9 Uhr: Delegiertentagung im Haus Rief. 20 Uhr: Ball der Nationen im Kongreßhaus für alle Teilnehmer. Uniform erwünscht. — Sonntag, 4. Juni — 9 Uhr: Abschlusssitzung im Haus Rief. Abreise der Gäste und Delegierten. — Auf Wunsch kann der Aufenthalt in Salzburg beliebig ausgedehnt werden.

Auskünfte und Anfragen: Karl Ulamec und Oskar Brandner, Bundespolizeidirektion Salzburg, Friedrich Kafka, Gend.-Erhebungsabteilung Salzburg, Kaigasse 18.

## Stimme und Charakter

Von EMANUEL RIGGENBACH, Basel, Schweiz

Nicht nur das, was wir sprechen, eröffnet den Weg zur Kenntnis persönlicher Eigenarten, ebenso schlüssig für die Bewertung des Charakters eines Menschen sind auch seine Sprechweise und sein Stimmklang.

„Sprich, damit ich dich sehe!“ sagte Sokrates zu einem seiner Verehrer, der ihn aufsuchte, um etwas von dessen Weisheit zu lernen. Heute, im Zeitalter der Fernverbindungen durch Draht und Funk, kennt jeder zahlreiche Menschen lediglich von ihrer Stimme her. Es sind solche dabei, die schon gleich von Anfang an unsere Zuneigung besitzen, und andere, die wir instinktiv ablehnen oder die uns absolut gleichgültig sind. Solche Einstufungen in sympathische und unsympathische Gesprächspartner geschehen meist ganz gefühlsmäßig, denn nur selten überprüft man bewußt und sachlich, warum wir uns beim Vernehmen einer Stimme ein positives oder negatives Bild vom Sprechenden gemacht haben.

Das unbewußte Verständnis für den Zusammenhang von Stimme und Charakter trägt uns jedoch selten, das stellen wir bei späteren Zusammentreffen mit Menschen fest, mit denen wir bis dahin zum Beispiel nur telephonisch Kontakt hatten. Wohl mag in Gestalt und Aussehen manches an diesen Menschen von unserer Vorstellung abweichen, doch unsere Vermutungen über ihr Wesen und ihren Charakter finden wir meist als richtig bestätigt.

Wie überall, wo es um Menschenkenntnis geht, ist man auch auf diesem, zwar von vielen kaum beachteten Gebiet der Sprache als einer Ausdrucksform der Persönlichkeit mit wissenschaftlichen Mitteln zur besseren Klärung nachgegangen. Man baute ein Gerät, Spektrograph genannt, das die Schallwellen in elektrische und dann in Lichtimpulse umwandelt und so die Sprache sichtbar werden läßt. Auf den solcherweise gewonnenen Sprachbildern war ersichtlich, daß jede Stimme so einmalig ist wie ein Fingerabdruck. Selbst die besten Stimmenimitatoren vermochten nicht, absolute Übereinstimmung mit dem Spektrogramm der Stimme des Originals herbeizuführen. Diese Einmaligkeit der Stimme jedes Menschen findet derjenige bestätigt, der für Klangliches ein gutes Gedächtnis hat. Er kann es zum Beispiel erleben, daß ihn ein Anruf eines Schulfreundes erreicht, von dem er viele Jahre nichts mehr gehört hat, und er erkennt ihn sofort an seiner Stimme.

Das „Porträt“ unserer Stimme baut sich auf zwei Ausdrucksformen der Sprache auf: auf Sprechweise und Stimmklang. Zur ersteren gehören die Sprechgewohnheiten, die uns oft gar nicht bewußt sind. Sie werden von anderen aber sehr wohl bemerkt und können der Einschätzung unserer Persönlichkeit recht abträglich werden. Da wäre zum Beispiel die schlechte Manier anzuprangern, schon nach wenigen Sätzen ein langgezogenes „Aeh“ einzulegen. Wie denkfaul zeigt sich dadurch der Mensch! Trägheit und Interesselosigkeit offenbaren sich auch im leisen und undeutlichen Sprechen. Das Gegenteil, die allzu

laute Tonart im Gespräch, charakterisiert ein Übermaß an Selbstbewußtsein. Das stößt viele ab. Sie fühlen sich von solchen Gesprächspartnern dominiert und ziehen es vor, nichts mehr mit ihnen zu tun zu haben.

Verbreitet kommt auch die Sprechunart vor, bei jeder nur möglichen Gelegenheit ein „Nicht wahr“ oder einen ähnlich lautenden Ausdruck einzuschalten. Abgesehen davon, daß im strengen Sinne des Wortes damit das Gesagte jeweils als unwahr bezeichnet wird, ist es nicht nötig, sich dauernd der Zustimmung des Partners zu unseren Äußerungen zu versichern.

Zu den schlechten Sprachgewohnheiten zählt auch das oft zu beobachtende plötzliche Abbrechen des Satzes. Die Gedanken werden nicht zu Ende geführt, der Faden des Gesprächs geht verloren, und es zerfällt in unklarem Gestammel. All dieses Negative in unserer Sprechweise kann jedoch ausgemerzt und gebessert werden, wenn wir solche Lässigkeiten nur einmal wirklich erkannt haben. Da uns aber aus Höflichkeit wohl kaum jemand auf Sprachmängel aufmerksam macht, müssen wir durch vermehrte eigene Sprachkontrolle selbst daraufkommen. Am leichtesten ist dies durchführbar, wenn wir auf Band aufgenommene Gespräche abhören, bei denen wir mitgewirkt haben. Wir können uns dabei auch noch Rechenschaft über den Klang unserer Stimme geben, denn ihr kommt, als der zweiten Ausdrucksform der Sprache, ebenfalls Bedeutung zu. Verbesserungen daran sind allerdings problematisch. Wohl kann man die Stimme verstellen, doch als Dauerzustand geht das nicht. Eine wesentliche Veränderung im Stimmklang ist eigentlich nur durch eine innere Wandlung des Sprechenden denkbar, denn die seelische Entwicklung eines Menschen ist es, die auch in seiner Stimme und Sprache ihren Niederschlag findet. Ganz typisch ist das zu erkennen im Zustand der Angst, des Schmerzes, der Freude. Unverkennbar schwingen in der Stimme solche tief empfundene Gefühle mit.

Besonders gute Rückschlüsse auf den Charakter eines Menschen lassen sich auch aus seinem Lachen ziehen. Christian Morgenstern meint, es reiße den Menschen auf und enthülle sein Inneres wie nichts anderes. Ergänzend wäre hinzuzufügen, daß er das Lachen meint, bei dem sich der Mensch ganz gehen läßt, denn es gibt ja auch ein Lachen oder doch ein Lächeln aus Höflichkeit, das von uns sehr dosiert und kontrolliert „verabreicht“ wird und keinen besonderen Aussagewert hat.

Da unsere Stimme und die Art und Weise, wie wir sprechen oder lachen, dem aufmerksamen Beobachter so viel über unseren Charakter verrät, liegt es im eigenen Interesse, sich eine Sprachdisziplin anzugewöhnen, die geeignet ist, unseren persönlichen Wert im Urteil der Menschen zu heben.

(Aus „Der Polizeibeamte“, Luzern, Schweiz)



## PAUL HAUSER & CO.

Alpenländische Drogengroßhandels-gesellschaft

KLAGENFURT - VILLACH

Führend in der Arzneimittelversorgung  
für das Bundesland Kärnten

In allen Verkehrsfragen  
in Fragen der Gewerbe-, Industrie- und  
Handelspolitik  
der Fremdenverkehrspolitik  
des Geld- und Kreditwesens  
der Berufsausbildung und  
der beruflichen Weiterbildung

- **vertritt die Handelskammer**  
die Interessen der in ihr zusammen-  
geschlossenen gewerblichen  
Unternehmungen
- **steht die Handelskammer**  
allen Instanzen zur Beratung  
zur Verfügung
- **dient die Handelskammer**  
als unabhängiger Mittler  
zwischen den vielfältigen Branchen  
unserer Wirtschaft  
zwischen Wirtschaft und Gesetzgebung  
zwischen Wirtschaft und Verwaltung

**Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Kärnten**  
Klagenfurt, Bahnhofstraße 40

## Franz Gröschl & Söhne

Walzenmühlen Königshof

2462 Willeinsdorf, N.-Ö.

## FELDKIRCHEN KÄRNTEN - WAIERN - LINDL - ST. ULRICH

Erholungsgebiet 550-660 m über d. Meer.  
Lärmentrücktes Sommeridyll im Herzen  
Kärntens.

Berge, Wälder, Badeseen, Wanderungen,  
Ausflugsfahrten.

Auch im Winter ist Feldkirchen einen Urlaub  
wert. Jede Art von Wintersport möglich.

**Auskünfte - Prospekte:**  
Fremdenverkehrsamt, A-9560 Feldkirchen  
Telefon (0 42 76) 2176

### Mit Schöffmann fängt das Wohnen an!

200 Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küchen- und Polster-  
möbel in allen Preislagen, die sich jeder leisten kann.

Dazu die passenden **Teppiche, Vorhänge** und die gesamte  
**Ausstattung.** Ihr Besuch lohnt sich in Kärntens modernstem  
Möbel- und Ausstattungshaus



## Europäische Polizeimeisterschaften 1972

Von Gend.-Oberleutnant KURT WERLE, Mannschaftsführer der österreichischen Wettkämpfer

Vom 4. bis 8. April 1972 waren in Wien Polizeisportler aus zwölf Nationen zu Gast, um in den Disziplinen Ringen (griechisch-römisch und Freistil) und Judo ihre Kräfte zu messen.

Dem Veranstalter, der Union Sportive des Polices d'Europe, kurz USPE genannt, hatten sich für die Durchführung dieser Meisterschaften der Österreichische Polizeisportverband und der Österreichische Gendarmeriesportverband zur Verfügung gestellt. Die Gesamtleitung wurde von den beiden Verbänden der Polizeisportvereingung Wien übertragen. Die technische Durchführung der Wettkämpfe oblag dem Österreichischen Amateurringer-Verband und dem Österreichischen Judoverband.

Den Ehrenschutz dieser Meisterschaften hatten übernommen: der Bundesminister für Inneres Otto Rösch, der Bundesminister für Unterricht Dr. Fred Sinowatz, der Landeshauptmann und Bürgermeister der Stadt Wien Felix Slavik, der Polizeipräsident von Wien Josef Holoubek, der Präsident des Österreichischen Polizeisportverbandes Min.-Rat Dr. Gottfried Lipowitz und der Präsident des Österreichischen Gendarmeriesportverbandes Gend.-General Otto Rauscher.

Für das Organisationskomitee zeichneten verantwortlich: der Präsident des Österreichischen Polizeisportverbandes Min.-Rat Dr. Gottfried Lipowitz, der Präsident des Österreichischen Gendarmeriesportverbandes Gend.-General Otto Rauscher, der Vizepräsident des Österreichischen Gendarmeriesportverbandes Gend.-Oberst Siegfried Weitlaner, der Obmann des Österreichischen Polizeisportverbandes Sportlehrer Emanuel Schön und der Kassier des Österreichischen Polizeisportverbandes, Wirkl. Amtsrat Gustav Charanza.

Den Organisatoren dieser Polizeieuropameisterschaften oblag nicht nur die Sorge für einen reibungslosen Ablauf der sportlichen Veranstaltungen, sondern auch die Gestaltung des Kongresses der USPE.

Neben dem Präsidium, mit dem Präsidenten Günther Augschun an der Spitze, waren noch die offiziellen Delegierten der Teilnehmerstaaten nach Wien gekommen, um an dem diesjährigen Kongreß der USPE teilzunehmen.

Nach den getroffenen Vereinbarungen hatte die Gendarmerie die Führung der aus fünf Polizeibeamten und acht Gendarmeriebeamten gebildeten österreichischen Mannschaft zu übernehmen. Dem Mannschaftsführer GOblt. Kurt Werle stand GKI Franz Slovatssek als sportlicher Berater zur Seite.

Die österreichische Mannschaft bestand nach vorangegangenen Ausscheidungskämpfen aus folgenden Sportlern:

Ringen: Siegfried Ellensohn, Gendarmerie, Pötsch, Polizei, und Lengauer, Polizei.

Judo: Heribert Novotny, Gendarmerie, Rudolf Urban, Gendarmerie, Erich Lehner, Polizei, Helmut Kamper, Gendarmerie, Manfred Hofbauer, Polizei, Norbert Aigner, Gendarmerie, Stephan Handl, Polizei, Alois Prameshuber, Gendarmerie, Franz Wurzer, Gendarmerie, und Kurt Schwarzott, Gendarmerie.

Ersatz: Emmerich Pingitzer, Gendarmerie, Herbert Zwickl, Polizei, Gerd Kotar, Polizei, Johann Ivanhovic, Gendarmerie und Franz Wimmer, Polizei.

Nach dem für die Durchführung der Polizeieuropameisterschaften vorgesehenen Zeitplan erfolgte am 4. April 1972 die Anreise der Teilnehmer. Die feierliche Eröffnung fand am 5. April 1972 in der Wiener Stadthalle, Halle B, statt. Der Einzug der Nationen bot in der mit Flaggen



„Ein Bündnis  
mit der  
Qualität“

**Gestickte Fahnen, Ehrenwimpel  
und Ehrenbänder**

**GÄRTNER & CO.** Österreichs größte Fahnenfabrik  
5730 Mittersill/Land Salzburg, Tel. 0 65 62/248 Serie  
Telex 6-652

Fahnen - Druckerei - Färberei - Näherei - Stickerei

der teilnehmenden Staaten geschmückten Halle ein besonders farbenprächtiges Bild. Nach den Eröffnungsansprachen und der Begrüßung der Teilnehmer durch den Landeshauptmann und Bürgermeister der Stadt Wien begannen die Wettkämpfe.

Obwohl die österreichischen Judokämpfer mit gesundem Optimismus und der Gewißheit einer in dem zur Verfügung stehenden bescheidenen Rahmen doch optimal durchgeführten Vorbereitung zu den Wettkämpfen gekommen waren, zeigte sich bald, daß die Kämpfer der anderen Nationen, vor allem der Franzosen und Deutschen,

# kohla sportgeräte

NICHT NUR FÜR KENNER EIN BEGRIFF

einen übermächtigen Gegner darstellten. Trotzdem kämpften unsere Judokas mit beispielhaftem Einsatz und überstanden zum Teil die Vorrundenkämpfe. Den Abend des 5. April 1972 beschloß ein Empfang beim Landeshauptmann und Bürgermeister der Stadt Wien.

Am 6. April 1972 wurden die Kämpfe fortgesetzt. Was sich am Vortag angekündigt hatte, trat bei den Judo-kämpfen ein. Die Vertreter Österreichs, die guten Sport geboten hatten, mußten sich ihren starken Gegnern beugen. Immerhin war es Manfred Hofbauer von der Polizei und den Gend.-Beamten Heribert Novotny, Norbert Aigner, Alois Prameshuber und Franz Wurzer gelungen, Teilerfolge über ihre Gegner zu erringen.

Um 18 Uhr fand an diesem Tag für die Delegierten und Mannschaftsführer ein Empfang beim Bundesminister für Inneres statt. Während dieser Zeit wurden die Kämpfe in der B-Halle fortgesetzt. Sie brachten für Österreich den sportlichen Höhepunkt. GPTlt. Ellensohn hatte am Vortag einen Punktesieg errungen und lag mit nur einem Schlechtpunkt gut im Rennen. Die Ergebnistafel ließ uns alle hoffen, daß unser Ringer bei einem guten Kampf ganz vorn zu finden sein könnte. Unsere Hoffnungen gerieten aber bald ins Wanken. Der Gegner überragte unseren Siegfried Ellensohn um Haupteslänge und führte zu Beginn der dritten Runde mit 6:1 Punkten. Nur noch ein Wunder konnte uns retten, und dieses Wunder vollbrachte unser „Sigi“ buchstäblich in letzter Sekunde. Angefeuert von den anwesenden Mannschaftskameraden, steigerte sich Ellensohn zu einem sehenswerten Endsprint und landete einen vielbejubelten Schultersieg. Mit nur einem Schlechtpunkt wurde GPTlt. Ellensohn im Schwergewicht Polizeieuropameister im Ringen. Mit Fritz Lengauer, der den zweiten Platz, und Franz Pötsch, der den dritten Platz im Ringen erreichen konnte, standen zwei Polizeibeamte als weitere Medaillengewinner der österreichischen Mannschaft fest.

## Landesmeisterschaften des GSV Kärnten

Von Gend.-Revierinspektor WILHELM PERDACHER, GSVK

Am 15. März 1972 fand im Kegelkasino in Villach die Landeskegelmeisterschaft des Gendarmerie-Sportvereines Kärnten statt. Sieben Mannschaften nahmen daran teil, wobei die Mehrzahl der Gendarmeriebeamten zum erstenmal mit Vollkugeln kegelte.

Die Veranstaltung war von den beiden Sektionsobmännern GBI Lehrner und GRI Loitsch hervorragend organisiert.

Obmann des GSVK GObstlt. Farnleitner konnte zum Abschluß des Wettkampfs den Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten für Kärnten GObstlt. Ortner sowie den Gendarmerieabteilungskommandanten von Villach GMjr. Obereder begrüßen.

GObstlt. Farnleitner dankte allen für das Gelingen dieser Veranstaltung, den Aktiven für ihre gezeigten Leistungen und sprach die Bitte aus, daß die Aufwärtsentwicklung in dieser Sektion anhalten möge.

Die Preisverteilung wurde von GObstlt. Ortner vorgenommen.

### Ergebnisse

**Einzelwertung:** 1. und Landesmeister 1972: GRI Siegfried Habernig, GP Sirnitz, 411 Holz; 2. GRI Roman Loitsch, LGK (Adjutantur), 405 Holz; 3. GRYi. Johann André, GP Millstatt, 375 Holz; 4. Gend. Rudolf Pertl, GP Radenthein, 371 Holz; GRYi. Alois Krainer, GP Völkermarkt, 344 Holz; 6. GRYi. Josef Dobernig, GP Moosburg, 340 Holz; 7. GRI Hermann Krammer, GP Landskron, 334 Holz (13 F); 8. GPTlt. Ferdinand Duller, GP Maria Saal, 334 Holz (16 F); 9. GRYi. Jakob Gasser, GP Feistritz a. d. Drau, 333 Holz; 10. GRYi. Johann Matitz, TA Krumpendorf, 327 Holz; 11. GBI August Saria, GP Moosburg, 326 Holz; 12. GBI August Saria, GP Kühnsdorf, 324 Holz.

**Mannschaftswertung:** 1. Rang BGK Spittal a. d. Drau, 709 Holz; GBI Siegfried Habernig, GP Sirnitz; GRYi. Johann André, GP Millstatt; Gend. Alois Tengg, GP Patergassen, und Gend. Rudolf Pertl, GP Radenthein. 2. Rang BGK Klagenfurt, 629 Holz; GRI Josef Dullnig, GP Maria

Der 7. April 1972 wurde mit den Finalkämpfen begonnen und brachte mit der Siegerehrung den sportlichen Höhepunkt. Als nach der vielbeachteten Ansprache des Vizepräsidenten des Österreichischen Gendarmeriesportverbandes GObst. Weitlaner unser Europameister GPTlt. Ellensohn zur Siegerehrung gerufen wurde, brandete tosender Beifall auf. Die Überreichung der Goldmedaille und des Pokals aus den Händen des Präsidenten des Österreichischen Polzeisportvereines Min.-Rat Dr. Lipowitz stellte für GPTlt. Ellensohn nicht nur Anerkennung seiner Leistungen, sondern sicher auch Ansporn für seine weitere sportliche Laufbahn dar.

Der feierlichen Siegerehrung wohnten als Vertreter der Gendarmerie Gend.-General Heinrich Spann, der Vorstand der Abt. 15 des Bundesministeriums für Inneres GObst. Friedrich Hock, der Kommandant der Gendarmeriezentralschule GObst. Friedrich Juren und der Sportreferent des Gendarmeriezentralkommandos GObstlt. Johann Norden bei.

Den gesellschaftlichen Höhepunkt dieses Tages stellte das Abschlußbankett im Hotel Intercontinental dar, zu dem der Österreichische Polzeisportverband und der Österreichische Gendarmeriesportverband geladen hatten. In dem besonders feierlichen Rahmen wurden dem Reichspolizeipräsidenten von Finnland Fjalar Jarva als Vertreter der erfolgreichsten Nation der Wanderpokal und der Siegerpokal überreicht. Darüber hinaus wurden Manfred Hofbauer als bester Polizeijudokämpfer und PGend. Franz Wurzer als bester Gendarmeriejudokämpfer mit der Überreichung eines Pokals geehrt.

Mit der Abreise der einzelnen Nationen am 8. April 1972 fanden die 6. Polizeieuropameisterschaften ihr Ende. Ohne Überheblichkeit darf gesagt werden, daß die Gendarmeriebeamten auch in diesem Rahmen ihr Korps würdig vertreten haben.

Saal; GRYi. Josef Dobernig, GP Moosburg; GPTlt. Ferdinand Duller, GP Maria Saal, und PGend. Siegfried Dullnig, GP Krumpendorf. 3. Rang BGK Völkermarkt I, 624 Holz; GBI August Saria, GP Kühnsdorf; GRI Stefan Moser, GP Globasnitz; GRYi. Alois Krainer, GP Völkermarkt, und Gend. Walter Micheu, GP Kühnsdorf.



**STADLER**  
*Möbel*

Unsere steigenden Verkaufserfolge  
Wissen Sie auch  
WARUM???

Klagenfurt, Theatergasse 4  
St.-Velter Straße 4  
Villach, Trattengasse 1

PLATTEN - LEISTEN - FURNIERE

**Zum Holzwurm**

JOHANN LECHNER

2700 Wr. Neustadt, Singergasse 17, Tel. 0 26 22/26 56

## Hauptversammlung des GSV Burgenland

Von Gend.-Rittmeister KARL BRENNER, Mattersburg

Am 20. März 1972 hielt der Gendarmeriesportverein Burgenland in Mattersburg seine diesjährige ordentliche Hauptversammlung ab.

Gend.-Oberstleutnant Nikolaus Pirch als Obmann konnte an der Spitze einer beachtlichen Zahl von Sportkameraden in Vertretung des dienstlich verhinderten Landesgendarmeriekommandanten dessen Stellvertreter Gend.-Oberstleutnant Heinrich Rudolf sowie den Präsidenten des ASVÖ Eugen Schneider und Redakteur Andreas Neuberger von der burgenländischen Sportpresse begrüßen.

Nach Einschaltung einer Trauerminute für die im abgelaufenen Geschäftsjahr verstorbenen vier Gendarmeriebeamten und ehemaligen Mitglieder des Vereines nahm die Versammlung ihren programmgemäßen Verlauf.

Die Berichte des Obmannes wie auch des Geschäftsführenden Obmannes und der Sektionsleiter ließen im verflossenen Geschäftsjahr eine rege sportliche Tätigkeit erkennen, wobei sich auch die Leistungen regional und überregional sehen lassen konnten.

Das Aushängeschild des Vereines sind derzeit aber zweifellos unsere Sportschützen. So wurde GRI Franz Takacs beim Gendarmeriebundessportfest 1971 in Graz in der Freien Waffe mit 581 Ringen Bester und somit Gendarmerie-Bundesmeister 1971. Der Beamte gehörte auch 1971 der Exekutivauswahl Österreichs an, die an den Polizeieuropameisterschaften teilgenommen hatte. Auf Grund seiner konstanten Leistungen (1971 auf der Schießstätte in Wels insgesamt 1070 Ringe) wurde er auch für 1972 eingeladen, sich am Ausscheidungsschießen für die Polizeieuropameisterschaften 1972 zu beteiligen.

Neben dieser Goldmedaille erreichte die Mannschaft, bestehend aus GMjr. Haider, GRI Takacs, GRI Wagner und GRYi. Szambor, gleichfalls im KK-Bewerb Rang 3 und somit die Bronzemedaille.

Die Leichtathleten GMjr. Drexler und GRYi. Reinprecht konnten in ihrer Klasse insgesamt drei Silbermedaillen erringen, so daß die Sportler des GSV Burgenland aus Graz insgesamt zwei Pokale, eine Gold-, drei Silber- und vier Bronzemedaillen nach Hause bringen konnten.

Mit diesen sportlichen Leistungen durfte der Verein durchaus zufrieden sein. In diesem Sinne wurde den Sportlern Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Die Ausführungen des Kassiers GRYi. Heribert Schöll ließen erkennen, daß der Verein auf einer soliden wirtschaftlichen Basis ruht, so daß vom Rechnungsprüfer GMjr. Josef Bauer dem Kassier sowie dem gesamten Vorstand die Entlastung erteilt werden konnte.

Wie Präsident Eugen Schneider anschließend ausführte, ist der GSV Burgenland im Rahmen des ASVÖ der an Mitgliedern stärkste Verein des Landes. Nach einem Rückblick auf die Entstehungsgeschichte und die Leistungen des GSV Burgenland im Dachverband des ASVÖ Burgenland seit dem Jahr 1951 konnte er nachfolgend angeführte Funktionäre und Sportler des GSV Burgenland auszeichnen:

mit dem Goldenen Ehrenzeichen die GMjr. Kriskcha, Haider, Drexler, Wirth, GRtm. Brenner und GRI Krenn; mit dem Silbernen Ehrenzeichen die GBI Lentsch, Ladislaus Prenner und Franz Schneider.

Das dem Landesgendarmeriekommandanten GObst. Michael Lehner verliehene Goldene Ehrenzeichen wurde ihm inzwischen gleichfalls durch den Präsidenten in den Amtsräumen überreicht.

Sodann folgte die Wahl des neuen Vereinsvorstands. Zunächst mußte sich der Vorstand einigermaßen „erholen“, nachdem der langjährige Obmann GObstlt. Nikolaus Pirch überraschend gebeten hatte, von seiner Wiederwahl Abstand zu nehmen. GObstlt. Pirch, der den Verein als Gründungsmitglied mehr als zwei Jahrzehnte lang erfolgreich über alle Klippen hinweggeführt hat, begründete seinen Entschluß vornehmlich damit, daß er es infolge der Entfernung seines Dienstorts Oberwart sowie auf beruflicher Überlastung im Interesse des Vereines für vorteilhaft finde, wenn Obmann und Vorstand ihren Sitz an einem Ort haben.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte wurde folgender Vorstand gewählt:

Obmann: GRtm. Brenner, Stellvertreter: GMjr. Kriskcha, Schriftführer: GRI Krenn, Kassier: GRYi. Schöll, Sektion

Leichtathletik: GMjr. Drexler, Sektion Schießen: GMjr. Haider, Sektion Reise und Urlaub: GBI Schranz, Sektion Motorsport: GBI Rainer, Sektion Sportkegeln: GBI Ecker, Sektion Fußball: Gend. Arthofer, Sektion Seehütte: GBI Lentsch, Rechnungsprüfer: GMjr. Bauer, 2. Rechnungsprüfer: GBI Untermayer.

GRtm. Karl Brenner als neugewählter Obmann dankte dem scheidenden Obmann GObstlt. Pirch für seine langjährige ersprießliche und unermüdete Vereinstätigkeit. Als Ausdruck dieses Dankes wurde er zum Ehrenobmann gewählt. Der neue Obmann dankte aber auch seinerseits für das in ihn gesetzte Vertrauen und gab das Arbeitsprogramm für das Geschäftsjahr 1972 bekannt.

Nach vielen anregenden und fruchtbringenden Anträgen konnte die gelungene Veranstaltung zu einem guten Ende geführt werden. Rundfunk und Presse berichteten über den Verlauf der Versammlung sehr positiv.


## Österreichische Wasserrettung — Bundesgendarmerie

Nachstehend ein Auszug aus dem Tätigkeitsbericht 1971 der Bundesgendarmerie auf dem Gebiet der Wasserrettung.

Demnach wurden im Berichtsjahr ein Gendarmeriebeamter zum Rettungsschwimmlehrer (Gesamtstand: 102), 165 Gendarmeriebeamte zu Rettern (Gesamtstand: 1162), 127 Gendarmeriebeamte zu Helfern (Gesamtstand: 786), 110 Gendarmeriebeamte zu Allroundschwimmern, 44 Gendarmeriebeamte zu Fahrtenschwimmern und 437 Gendarmeriebeamte zu Freischwimmern ausgebildet.

Von Gendarmeriebeamten wurden 18 besonders schwierige, 32 schwierige und 55 leichte Lebensrettungen aus Wassernot durchgeführt, wobei in zwei Fällen Wiederbelebungsversuche mit Erfolg angewendet worden sind.

Ferner wurden 11 Bootsbergungen durchgeführt.



**URLAUBSZEIT IST ZEITUNGSZEIT**

Verlangen Sie die Salzburger Nachrichten in der nächsten Zeitungverkaufsstelle

Besuchen Sie das **Augustiner-Bräustübl** Kloster Mülln in Salzburg

Geöffnet an Wochentagen von 15 bis 23 Uhr, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen 14.30 bis 23 Uhr. Großer Parkplatz. Schöner schattiger Garten.



*Landes-Hypothekenanstalt  
Salzburg*

RESIDENZPLATZ 7 · TELEFON 2411

Verbriefte  Sicherheit

DARLEHEN · KREDITE  
PFANDBRIEFE · KOMMUNALSCHULDVERSCHREIBUNGEN  
LANDESHAFTUNG

*Bankhaus  
Carl Spängler & Co*



SEIT 1828

SALZBURG  
ZELL AM SEE

- Metallknöpfe, Schnallen
- Reiseandenken
- Elektrounterputzdosen
- Bijouterie, Abzeichen

**ARNO WALLPACH**

Metallwarenfabrik  
5440 GOLLING, Oberegäu Nr. 75

**LANDESAPOTHEKE  
AM ST.-JOHANN-SPITAL  
SALZBURG**

MÜLLNER HAUPTSTRASSE 50

Telephon (0 62 22) 3 21 11

DER **ZIEGEL** IST BESSER!

ZIEGELWERKE BÜRMOOS JOSEF WAHA & CO. KG.  
MAUERZIEGEL - HOHLBLOCKZIEGEL - SPANNTONDECKEN  
BAUSTOFFGROSSHANDEL SALZBURG, TELEFON (0 62 74) 246

*Gesund bauen heißt mit Ziegel bauen!*

## Der Weg der Gendarmen

Von Gend.-Bezirksinspektor LEOPOLD PERMOSER, Mautern, Niederösterreich

Hat ein Gendarmeriebeamter die langen Jahre seiner vielseitigen Grundausbildung und die Zeit der probeweisen praktischen Dienstleistung hinter sich gebracht, kommt nach festgestellter Eignung für diesen Beruf allmählich auch der Tag, an dem er mit seiner definitiven Anstellung rechnen kann. Mit diesem entscheidenden Schritt wäre sozusagen die erste Etappe seiner Laufbahn erreicht. Mangels geringer und nicht gerade leichter Aufstiegsmöglichkeiten geben sich viele der Männer im blaugrauen Rock mit dem solcherart Erreichten zufrieden und erfüllen in dieser Verwendungsgruppe ihre beschworene Pflicht bis zum Tag der Ruhestandsversetzung. Ein Teil wieder, vom Geist des Vorwärtstrebens erfüllt, versucht, oft unter großen Entbehrungen weiter in das Gewirr von Paragraphen und Vorschriften einzudringen und sich nach jahrelangem Selbststudium einer Auswahlprüfung zu stellen.

Ist dieser Versuch geglückt und anschließend der fast einjährige Fachkurs an der zentralen Bildungsstätte der österreichischen Bundesgendarmerie in Mödling erfolgreich absolviert, dann wurde ein weiterer wichtiger Meilenstein für die künftige Berufslaufbahn gesetzt. Ein dienstführender Beamter — und vielleicht auch gleich ein neuer Postenkommandant — wurde mit diesem Schritt aus der Taufe gehoben.

Unzählige Agenden erwarten den jungen Revierinspektor bereits auf seiner Dienststelle, und aller Augen sind auf ihn gerichtet. Viele Bewährungsproben hat er nun in dieser neuen Funktion abzulegen, ehe er bei seinen Kameraden und in den kritischen Augen der Bevölkerung seine Anerkennung findet.

Wenngleich der mit Arbeit reichlich erfüllte Alltag den ganzen Menschen erfaßt hat und auch die Freizeit, zumindest gedanklich, oft dem Dienst gehört, geht das Sinnen und Trachten des nunmehrigen Revierinspektors nicht selten in Richtung auf den nächsten Dienstgrad — dem Gend.-Bezirksinspektor.

Nicht daß er mit diesen Gedanken leichtfertig spielen würde, o nein, er ist sich dessen eingedenk, daß er vorher ein rundes Dutzend Jahre oder auch mehr als Postenkommandant anstandslos und erfolgreich dienen muß. Der Weg zu diesem Ziel ist lang, oft steinig und steil und nur mit Zielstrebigkeit, Ausdauer und Geduld erreichbar.

Für eine Reihe von Gendarmeriebeamten des Bezirks Krems an der Donau brachte der 1. Jänner 1972 dieses Ziel und machte sie zu Bezirksinspektoren. Dieses erfreuliche und schöne Neujahrsgeschenk, als Anerkennung für erbrachte Leistungen im Dienst der öffentlichen Sicherheit, mußte natürlich im Kreis der Vorgesetzten und Kameraden gefeiert werden.

Da Anlässe solcher Art im Bezirk Krems stets zu besonderen Ereignissen gezählt werden, war es für die Ausgezeichneten eine Selbstverständlichkeit, zur Vertiefung der Kameradschaft beizutragen und zu einem kleinen Fest

zu laden. Der Lichtmeßtag — 2. Februar — wurde dann auch zu einem freudigen Tag.

Die Bezirksinspektoren Josef Artner, Aggsbach-Markt; Josef Ertl, Dürnstein; Erich Schneider, Rossatz; Ignaz Zeugswetter, Langenlois; Leopold Permoser, Mautern; und Willibald Hollerer, Marbach an der Donau, luden Vorgesetzte und Kameraden zu einem festlichen und geselligen Abend in ein Gasthaus in Mautern. Durch die Anwesenheit des Bezirkshauptmannes Wirkl. Hofrat Dr. Hans Filz, des Abteilungskommandanten Gend.-Oberstleutnant Johann Bogner und des Bezirksgendarmeriekommandanten Gend.-Kontrollinspektor Schörgmayer erhielt dieser Abend eine ganz besondere Note und Auszeichnung.

In ihren Festansprachen betonten die Genannten übereinstimmend und mit Freude, daß dem Abend eine jahrzehntelange erfolgreiche und pflichtbewußte Dienstverrichtung als Postenkommandant vorausgegangen und nun die verdiente Anerkennung ausgesprochen worden sei. Die Redner würdigten auch den Kameradschaftsgeist der Beförderten, sprachen ihre Glückwünsche aus und dankten für die Einladung.

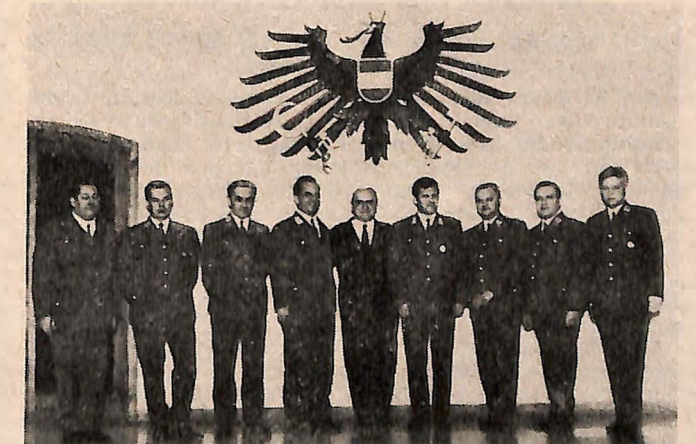
Abschließend sprach auch der Obmann der Personalvertretung Gend.-Rayonsinspektor Andreas Strommer einige Worte und verlas zum Schluß ein Glückwunschtelegramm des Kommandanten der Gend.-Erhebungsexpositur beim Kreisgericht Krems an der Donau Gend.-Bezirksinspektor Josef Wittig und seines Stellvertreters Gend.-Revierinspektor Karl Göstl.

Ein gemütlicher, heiterer und humorvoller Abend beschloß die Feier, nur ungern trennte man sich und nahm das Bewußtsein mit nach Hause, einige Stunden echter Kameradschaft erlebt zu haben.

### Gend.-Kontrollinspektor Peter trat in den Ruhestand

Von Gend.-Revierinspektor JOSEF FITSCH, Gisingen, Vorarlberg

Gend.-Kontrollinspektor Michael Peter, Lehrer an der Schulabteilung Gisingen, Vorarlberg, trat mit Ablauf des Jahres 1971 in den dauernden Ruhestand. Wegen seines Spitalsaufenthalts fand erst am 3. März 1972 an der Schulabteilung in Gisingen eine Abschiedsfeier statt, bei der der Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Alois



Gend.-Kontrollinspektor i. R. Michael Peter (Bildmitte in Zivil) beim Abschied von seinem Landesgendarmeriekommandanten und dem Lehrkörper der Gendarmerieschule in Gisingen.

Patsch, der Schulabteilungskommandant Gend.-Major Otto Moser und die Lehrer der Schulabteilung „ihren“ Gend.-Kontrollinspektor Michael Peter verabschiedeten.

Gend.-Oberst Patsch und Gend.-Major Moser dankten Gend.-Kontrollinspektor Peter für die stets vorbildliche

**HOCH- UND TIEFBAU  
C. HEINZ GESELLSCHAFT M. B. H.**



5021 SALZBURG, FAISTAUERG. 3, TEL. 0 62 22/20 5 56  
1060 WIEN VI, LEHARGASSE 9, TELEFON 02 22/57 02 09

**KRAFTWERKBAU  
NASSBAGGERUNGEN  
WASSERBAU  
BRÜCKENBAU  
TUNNELBAU**

**WOHNBAU  
INDUSTRIEBAU  
KANALBAU  
STRASSENBAU  
SPEZIALTIEFBAU**

Mitglied der Vereinigung  
industrieller Bauunternehmungen  
Österreichs



Dienstleistung. Sie bezeichneten ihn als Gendarmeriebeamten von hoher menschlicher Reife und Gesinnung. Der anwesenden Gattin Peters wurde für das Verständnis gedankt, das der Gendarmeriedienst notwendigerweise auch von ihr gefordert hatte. Als Zeichen der Verbundenheit und zur Erinnerung wurden Gend.-Kontrollinspektor Peter und dessen Gattin Geschenke überreicht.

Gend.-Kontrollinspektor Peter gehörte über 40 Jahre der Gendarmerie an. Im Jahr 1927 trat er dem Korps bei und verrichtete bis 1939 auf verschiedenen Gendarmerieposten des Landes Dienst. Von 1939 bis 1945 stand er in Polen und Jugoslawien im Kriegseinsatz, zuletzt als Meister der Gendarmerie.

Die Jahre 1945 und 1946 hielten für Gend.-Kontrollinspektor Peter tragische Prüfungen bereit. Durch eine gekaufte Zeugenaussage wurde er während seiner Kriegsgefangenschaft in Jugoslawien zum Tode verurteilt. Nur zufällig kam eine entlastende Aussage zustande, die das Warten auf die Hinrichtung beendete. Als er 1946 aus der Kriegsgefangenschaft entlassen wurde, mußte er in der Heimat erfahren, daß seine erste Frau Tage zuvor gestorben war. Es entspricht dem Wesen Gend.-Kontrollinspektor Peters, daß er diese Schicksalsschläge mannhaft verkraftete und meisterte. Noch im Jahr 1946 nahm er den Dienst in der Gendarmerie wieder auf.

Gend.-Kontrollinspektor Peter war Postenkommandant in Kennelbach, bevor er 1949 als Lehrer an die Gend.-Schulabteilung in Gisingen berufen wurde, wo er bis zu seiner Ruhestandsversetzung erfolgreich wirkte. Er unterrichtete vorwiegend in den Fächern Kriminalistik und Gendarmerievollzugsdienst. Er war immer bestrebt, aus seinen Schülern tüchtige und lebensnahe Gendarmen zu formen. Sein Leitspruch: „Nit lugg lo!“ (Nicht locker lassen!) ist den Gendarmen Vorarlbergs längst zum Begriff geworden. Auffallend war auch sein persönlicher und menschlicher Kontakt zur Jugend, mit dem er vorlebte, wie man das heute zum Schlagwort avancierte Generationsproblem lösen kann und sollte.

Schließlich schied mit Gend.-Kontrollinspektor Peter ein wertvoller Freund und Kamerad aus dem Lehrkörper der Gendarmerieschule Gisingen. Er wußte sich auch hier stets als Persönlichkeit mitzuteilen und verständlich zu machen. Die billige Flucht hinter Vorschriften oder die Dienststellung kannte er bei seinen Entscheidungen nicht. Ein wesentlicher Maßstab dafür, ob man im Beruf bestanden oder nicht entsprochen habe, ist im Empfinden der beruflichen Umgebung zu suchen, wenn jemand vom aktiven Dienst Abschied nimmt. Diese Vorstellung hat Gend.-Kontrollinspektor Peter oft vertreten, und eben auch in diesem Sinne hat er als Mensch und Gendarm bestanden.

Es bleibt zu hoffen, daß die Zeit des Ruhestands für Gend.-Kontrollinspektor Peter und dessen Gattin noch viel Freude bereithält.

### Abschied vom Gendarmeriedienst

Von Gend.-Rayonsinspektor **FRANZ HÖRMEDINGER**, Thalheim bei Wels

Am 22. März 1972 fanden sich rund 40 Gendarmeriebeamte des Bezirks Wels im festlich geschmückten Schulungsraum des Gendarmeriepostens Thalheim bei Wels ein, um der Verabschiedung der aus dem aktiven Dienst scheidenden Kommandanten der Gendarmerieposten Thalheim bei Wels Gend.-Bezirksinspektor Maximilian Wiesmeyr, Lambach, Gend.-Bezirksinspektor Johann Stranzinger, Pichl bei Wels, Gend.-Bezirksinspektor Johann Stockhammer und des Stellvertreters des Postenkommandanten von Sattledt Gend.-Revierinspektor Maximilian Auer beizuwohnen.

Der Bezirksgendarmeriekommandant Gend.-Kontrollinspektor Heidenberger konnte mit den erschienenen Gendarmeriebeamten Oberregierungsrat Dr. Füreder in Vertretung des dienstlich verhinderten Bezirkshauptmanns

von Wels-Land, den Gend.-Abteilungscommandanten aus Wels Gend.-Major Trapp sowie die Bürgermeister Wallner aus Thalheim bei Wels, Sitter aus Lambach, Mallinger aus Edt bei Lambach und Brandstätter aus Pichl bei Wels begrüßen.

Anschließend sprach der Personalvertreter Gend.-Rayonsinspektor Hörmedinger Worte des Dankes für das kameradschaftliche Verhalten der Scheidenden während ihrer langen Dienstzeit und wünschte ihnen einen schönen, geruhsamen Lebensabend.

Daraufhin sprach Oberregierungsrat Dr. Füreder im Namen der Dienstbehörde den bewährten dienstführenden Beamten den Dank der Dienstbehörde aus.

Weiters sprach Bürgermeister Wallner aus Thalheim. Er lobte die Zusammenarbeit der Gendarmerie mit den



In Oberösterreich schieden nach vierzigjähriger Dienstzeit aus dem aktiven Dienst (von links nach rechts): Gend.-Revierinspektor Maximilian Auer sowie die Gend.-Bezirksinspektoren Johann Stockhammer, Maximilian Wiesmeyr und Johann Stranzinger.

Gemeinden im allgemeinen und dankte im besonderen den Gendarmeriepostencommandanten für ihre aufopfernde Tätigkeit zum Wohle der Bevölkerung.

In weiterer Folge schilderte Gend.-Major Trapp die Lebenswege der Scheidenden in der Gendarmerie, in der sie durchwegs über 40 Jahre gedient hatten. Gend.-Bezirksinspektor Stockhammer war 20 Jahre Postenkommandant in Pichl bei Wels, Gend.-Bezirksinspektor Wiesmeyr 11 Jahre Postenkommandant in Thalheim bei Wels, Gend.-Bezirksinspektor Stranzinger 6 Jahre Postenkommandant in Lambach und Gend.-Revierinspektor Auer 8 Jahre Postenkommandantstellvertreter in Sattledt.

Anschließend überreichte Gend.-Major Trapp an Gend.-Bezirksinspektor Stockhammer das ihm vom Bundespräsidenten verliehene Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich und den Gend.-Bezirksinspektoren Wiesmeyr und Stranzinger sowie dem Gend.-Revierinspektor Auer das vom Bundesministerium für Inneres erteilte Belobigungsdekret für langjährige erfolgreiche Dienstleistung in der österreichischen Bundesgendarmerie.

Zum Abschluß dankte Gend.-Bezirksinspektor Stockhammer im Namen der Scheidenden für die erhaltenen Auszeichnungen und die ihnen zuteil gewordenen Ehrungen.

### Feinschmecker

bevorzugen österreichisches Frischgeflügel

**MIRIMI-Jungmasthühner und -Suppengeflügel**  
vom Milchring N.-Ö. Mitte, St. Pölten  
Geflügelschlachthof Prinzersdorf a. d. Westbahn

### Inh. Pappenberger

1190 Wien, Kobenzgasse 53  
Telefon 32 25 79  
2100 Korneuburg, Hovengasse 4  
Telefon 0 22 62/24 39

# AUS DER Arbeit DER GENDARMERIE

## KÄRNTEN

**Seeboden:** Am 8. Juni 1971 gegen 22.30 Uhr wurde in Seeboden der Hauptschuldirektor i. R. Edmund Rauter nächst seinem Wohnhaus von einem unbekanntem Täter überfallen, durch mehrere Schläge mit einem Stahlrohr am Kopf verletzt und seiner Aktentasche beraubt, in der sich 2500 S befanden. Die Tat erregte bei der Bevölkerung beträchtliches Aufsehen.

Gend.-Revierinspektor Hermann Leitner und Gend.-Rayonsinspektor Scheider haben in vorbildlicher Zusammenarbeit diesen Raubüberfall in wenigen Tagen aufgeklärt und hiebei unermüdlichen Eifer, große Ausdauer und besonderes kriminalistisches Geschick bewiesen. Schließlich konnten sie dem Täter Franz Rojak im Zuge der Erhebungen noch 21 Einbruchs- und sonstige Diebstähle sowie vier Betrugsdelikte nachweisen und drei weitere Personen als Mitschuldige zur Anzeige bringen.

Franz Rojak wurde am 26. Jänner 1972 vom Landesgericht Klagenfurt wegen der begangenen Delikte zu einer schweren Kerkerstrafe von acht Jahren verurteilt. Zwei Mitschuldige erhielten sieben- bzw. dreimonatige Kerkerstrafen, ein weiterer ist flüchtig. Dem Gend.-Revierinspektor Hermann Leitner und dem Gend.-Rayonsinspektor Rupert Scheider wurde vom Gendarmeriezentralcommando die belobende Anerkennung ausgesprochen. Gend.-Bezirksinspektor Erich Loy, Gend.-Revierinspektor Josef Mitterberger und Gend.-Rayonsinspektor Robert Hebein des Gendarmeriepostens Seeboden, die an der Aufklärung der strafbaren Handlungen in vorbildlicher Weise mitgewirkt haben, wurden vom Landesgendarmeriecommando für Kärnten mit je einem Belobungszeugnis ausgezeichnet.

**Eberndorf:** Am Nachmittag des 19. Dezember 1971 wurde der Gendarmerieposten Eberndorf, Bezirk Völkermarkt, verständigt, daß die sechsjährige geistesschwache und gehbehinderte Adelheid Rieglknik aus Mittlern seit den Mittagsstunden abgängig ist und die Nachsuche durch die Angehörigen ergebnislos verlief. Für das Kind bestand akute Lebensgefahr, weil es nur leicht bekleidet war, die Lufttemperatur —8 Grad Celsius betrug und bereits die Dunkelheit hereinbrach.

In richtiger Beurteilung dieser Situation begab sich Gend.-Revierinspektor Ehardt mit einem weiteren Gendarmeriebeamten in den Außendienst, führte die ersten Erhebungen durch, und als diese ergaben, daß sich das Kind im unwegsamem Dobrowald verlaufen hatte, organisierte er in umsichtiger Weise eine Suchaktion, an der sich freiwillige Helfer, Feuerwehrleute und Bahnpersonal beteiligten. Auch der Einsatz des Diensthundes Attila des Gendarmeriepostens Lavamünd wurde veranlaßt.

Die Suche verlief vorerst erfolglos, doch konnte in Erfahrung gebracht werden, daß das Kind den Bahndamm

## Gend.-Bezirksinspektor i. R. Rudolf Popp †

Am Sonntag, dem 9. April 1972, verschied der durch seine langjährige Tätigkeit in der Adjutantur des Gendarmeriezentralcommandos in der Gendarmerie weitbekannte Gend.-Bezirksinspektor Rudolf Popp im 71. Lebensjahr. Er war ein fleißiger, ausgezeichneter Beamter und hat viele in das Bundesministerium für Inneres befohlene oder dort Hilfe suchende Gendarmeriebeamte durch das Labyrinth des Hauses geleitet. Seinen Vorgesetzten war er eine wertvolle Stütze, bis er im Jahr 1963 wegen Krankheit in den Ruhestand trat.

Gend.-Bezirksinspektor Popp wurde am 14. April 1972 am Wiener Zentralfriedhof beerdigt. Mit der Familie und seinen engeren Kameraden gaben ihm der ehemalige Gruppenleiter im Bundesministerium für Inneres und Gendarmeriezentralcommandant Gendarmeriegeneral i. R. Dr. Josef Kimmel das letzte Geleit.

der Strecke Klagenfurt—Bleiburg überquert und sich in den angrenzenden Wald begeben hatte. Die Suche konnte daher auf ein bestimmtes Gebiet konzentriert werden, das zirka 1,5 km südöstlich des Bahnhofs Mittlern lag.

Inzwischen waren die Batterien der Taschenlampen und Scheinwerfer, die von den eingesetzten Kräften benützt wurden, so weit aufgebraucht, daß die Lichtquellen nicht mehr ausreichten. Gend.-Revierinspektor Ehardt fuhr daher mit dem Dienstkraftfahrzeug zum Gendarmerieposten, um neue Batterien zu holen. Gegen 20.30 Uhr passierte der Beamte den von Mittlern nach Gablern führenden Waldweg. Infolge der Schneelage war die Fahrt sehr beschwerlich und er verließ für kurze Zeit das Dienstfahrzeug, um die Straßen- bzw. Wegverhältnisse besser erkunden zu können. An ein Weiterfahren mit dem Pkw war nicht zu denken, so daß der Beamte den Weg zu Fuß fortsetzen mußte, um zur Suchmannschaft zu stoßen. Gegen 21.30 Uhr hörte er nach einer Wegstrecke von 1 km aus dem Wald ein Wimmern und Weinen. Gend.-Revierinspektor Ehardt ging dem nach und fand nach etwa 200 m

Wir erzeugen nicht nur  
**260 Tonnen Chemiefasern**  
täglich für Bekleidung und  
Heimtextilien, sondern  
auch Verpackungsfolien,  
technische Papiere,  
Maschinen und Anlagen  
für die Faser- und  
Folienindustrie



**CHEMIEFASER LENZING AKTIENGESELLSCHAFT**  
A-4860 Lenzing, Tel. (076 72) 25 11, Telex 026-606 lenfa a

abseits des Weges das abgängige Mädchen. Gend.-Revierinspektor Ehardt betreute zuerst das dem Erfrierungstod entrissene Kind und trug es zirka 2 km in die Ortschaft Mittlern.

Das hervorragende menschliche Verhalten und das pflichtbewußte Handeln Gend.-Revierinspektors Ehardts wurde im Rundfunk und Fernsehen lobend hervorgehoben und in den Kärntner Tageszeitungen in großer Aufmachung publiziert.

Dem Beamten wurde für sein initiatives Vorgehen im Zusammenhang mit seinen sonstigen außergewöhnlichen Dienstleistungen vom Gendarmeriezentralcommando die belobende Anerkennung ausgesprochen.

## BURGENLAND

**Oberwart:** Eine böse Überraschung erlebte der Geschäftsführer der Waffenhandlung Reitmayer in Oberwart, als er am 24. Februar 1972 gegen 07.00 Uhr das Waffengeschäft betrat. Im Waffengeschäft herrschte Unordnung, alles war durchgewühlt, mehrere Gewehre lagen auf dem Fußboden, und ein Fenster war zertrümmert. Hier hatten offensichtlich Einbrecher gehaust. Beamte des Gendarmeriepostens Oberwart, unterstützt durch Organe der Erhebungs-expositur Oberwart, nahmen umgehend die Nachforschungen auf. Wie sich im Zuge der Tatbestandsaufnahme herausstellte, waren die Täter durch ein 40×40 cm großes Fenster, dessen Glasscheibe sie zertrümmert hatten, von der nichtbeleuchteten Parkseite in das Geschäft eingedrungen. Während des Einsteigens warfen sie mehrere Gewehre um, die dadurch zum Teil beschädigt wurden.

(Fortsetzung auf Seite 29)

**KLAVIERBAU- und -LEIHANSTALT**  
**ROBERT WALDHÄUSL OHG**



Bauunternehmung

# ERNST HAMBERGER

TIEF- UND HOCHBAU OHG

Linz, Bürgerstraße 11, Tel. 2 66 96 Serie

Filialen:

Steyr, Stadtplatz 31, Tel. 20 12

St. Pölten, Schießstattring 35, Tel. 22 10

Zweigniederlassung:

Wels, Eferdinger Straße 7, Tel. 75 03

1922-1972

## 50 JAHRE KLEIDERHÄUSER



VÖCKLABRUCK

MITTE STADTPLATZ

LINZ

WELS



# Greiner

moltopren®

4550 KREMSMÜNSTER

## Kein Meister fällt vom Himmel

Die 1200 Landwirtschaftsmeister Oberösterreichs mußten zuerst als Lehrlinge und Gehilfen lernen, ehe sie zur Meisterprüfung antreten konnten.

## Die Landwirtschaft geht mit der Zeit - Bildung ist die Devise

Landwirtschaftskammer  
für Oberösterreich

(Fortsetzung von Seite 27)

Sodann wurden sechs Pistolen verschiedenen Kalibers, 1666 Pistolenpatronen und mehrere den Tätern nützlich scheinende Fennendolche gestohlen. Der vorläufige Schaden wurde auf 11.213 S geschätzt.

Zunächst stand man vor einem Rätsel. Erst nach Überprüfung zahlreicher Verdächtiger gelang es schließlich, Emil Holdosi, 25 Jahre alt, und den Jugendlichen Josef B., 17 Jahre alt, als Täter zu ermitteln. Beide gehen keiner Beschäftigung nach, sind bereits vorbestraft und wohnen in Oberwart. Das Diebsgut konnte vollzählig zustande gebracht und dem Geschädigten zurückgegeben werden.

**Sieggraben:** Der 17jährige Gymnasiast Stefan M. aus O. und der 17jährige Kochlehrling Walter Sch. aus B. waren befreundet. Beide hatten schon seit längerer Zeit den Wunsch, von zu Hause wegzulaufen. Eine günstige Gelegenheit ergab sich am 11. Oktober 1971. In der Umgebung von Oberwart trieben sich die beiden Jugendlichen herum, stahlen in der Nacht vom 11. zum 12. Oktober 1971 ein Motorfahrrad, mit dem sie sich am 12. Oktober 1971 vormittags zur Fahrt in Richtung Norden aufmachten. Daß es mit dem Davonlaufen allein nicht abgetan war, sahen die beiden nur zu bald ein. Die Devise lautete: „Wo kann man sich Geld verschaffen?“ Verschiedene Möglichkeiten wurden erwogen. Mehrere Raiffeisenkassen, an denen sie vorbeikamen, standen für einen Überfall im Gespräch. Bei der Durchfahrt durch die Gemeinde Sieggraben im Bezirk Mattersburg schien ihnen das Kaufhaus Schwacha für ihr Vorhaben günstig, und nach Vereinbarung betreten die beiden das Kaufhaus. Sie wußten es so einzurichten, daß sie ihre Bestellung erst dann machten, als noch andere im Geschäft anwesende Kunden dieses verlassen hatten. Auf die Frage, ob die Inhaberin einen Tausendschillingschein wechseln könne, öffnete diese die Kasse, sah nach und bejahte dies. Dies war der Augenblick, auf den die beiden gewartet hatten. Mit vorgehaltener Pistole forderte der eine der Burschen Geld. Die resolute Geschäftsfrau geriet dadurch aber keineswegs in Panikstimmung, sondern schlug die Kasse zu, ergriff die Nylontasche, in der sich der Einkauf der beiden Burschen befand und schleuderte sie gegen den, der ihr die Pistole anhielt. Augenblicklich drehte sie sich um und flüchtete laut schreiend aus dem Lokal. Der Sohn der Geschäftsfrau und andere Angestellte kamen auf das Schreien sofort ins Geschäft. Die Täter hatten dieses aber bereits verlassen. Es war den beiden Tätern nicht gelungen, Geld zu erbeuten; ja nicht einmal die Lebensmittel, die sie bestellt hatten, konnten sie mitnehmen.

Die dem Gendarmerieposten Sieggraben erstattete Anzeige wurde sofort weitergeleitet. Dadurch gelang es auch den Beamten der Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos Gend.-Revierinspektor Josef Zechmeister und Gend.-Patrouillenleiter Manfred Leibner die Täter, als sie den schützenden Wald an der Bundesstraße Nr. 50 im Bezirk Mattersburg verließen und sich vor Verfolgung sicher glaubten, festzunehmen. Die beiden Beamten wurden für ihr umsichtiges Verhalten vom Landesgendarmeriekommando belobt.

**Pötttsching:** Die Badehütten an den burgenländischen Seen sind in den Wintermonaten überwiegend unbewohnt. Von den Besitzern werden oft bedeutende Vermögenswerte zurückgelassen. Diese Hütten sind bevorzugte Einbruchobjekte. Zur Verhinderung von Eigentumsdelikten werden diese Anlagen häufiger unter Einsatz von Diensthunden abpatrouilliert.

Am 7. Dezember 1971 in den Nachtstunden beobachtete eine Gendarmeriepatrouille, bestehend aus dem Diensthundeführer Gend.-Rayonsinspektor Matthias Reiter mit dessen Diensthund „Frigga aus dem Franz-Josefs-Land“ sowie Gend.-Rayonsinspektor Johann Nemeth, das Erlöschen des Lichtes in einer der vielen Hütten am Pötttschinger See. Der Diensthund war beunruhigt und drängte zur Hütte. Bei der Hütte angekommen, stellten die Beamten fest, daß der Eingang verschlossen und eines der Fenster eingeschlagen war. Sie richteten an vermutlich in der Hütte anwesende Personen wiederholt die Aufforderung, die Hütte zu verlassen. Diesen Aufforderungen kam niemand nach. Da der Diensthund immer unruhiger wurde und vom Hundeführer kaum noch zu halten war, kün-

digte er an, den Diensthund gewähren zu lassen. Daraufhin kamen zwei junge Burschen, Pistolen in der Hand haltend, aus dem Fenster der Hütte gekrochen. Sie ließen sich widerstandslos festnehmen und entwaffnen. Bei den Waffen handelte es sich, wie sich herausstellte, um Gaspistolen. Auf Grund eines Haftbefehls wurden die Einbrecher, es handelte sich um den 19jährigen Franz M. aus Neunkirchen und Johann K. aus Ternitz, dem Landesgericht Eisenstadt eingeliefert. Weitere in ihren Heimatgemeinden begangene Diebstähle konnten ihnen ebenfalls nachgewiesen werden.

Ein Diensthundeeinsatz hat sich wieder bewährt, und wer weiß, ob sich die Einbrecher ohne die Angst vor dem Diensthund so leicht entwaffnen hätten lassen.

## Nur ein Hund...

Von Gend.-Major WALTER HAIDER, Eisenstadt

Der Gehalt einer Vorschrift wird von denen bestimmt, die das geschriebene Wort in die Praxis umsetzen müssen. Vieles, fast möchte ich sagen zu vieles, wird gegenwärtig bereits geregelt. Wenn neben dem Regierten aber von Personen Handlungen gesetzt werden, in deren allgemeinen Aufgabenkreis die Erledigung nicht fällt, dann freuen wir uns. Zumeist sind es nur kleine Dinge, aber gerade diese kleinen Vorfälle machen das Leben lebenswert, zeigen uns den Menschen. Eine solche kleine Begebenheit soll heute Gegenstand meines Berichts sein.

Gend.-Patrouillenleiter Alois Hessler und Gendarm Peter Sattler des Gendarmeriepostens Neusiedl am See verrichteten vom 15. auf den 16. Dezember 1971 Inspektionsdienst. Um 16.45 Uhr wurden sie von einer Bürgerin der Stadtgemeinde telephonisch in Kenntnis gesetzt, daß in der Unteren Hauptstraße auf dem Gehsteig schon seit Stunden ein verletzter Hund liege. Empört stellte die Anruferin fest, daß sich niemand um das verletzte Tier kümmere. Und sie...? Nun ist es ja nicht gerade Aufgabe der Gendarmerie, verletzte Tiere zu versorgen. Aber wo sind die Grenzen für das Handeln der Beamten? Der Staatsbürger ruft; er stellt keine Überlegungen an, ob die eine oder andere Tat in die Kompetenz der Exekutive fällt. Er erwartet ganz einfach, daß die Exekutive etwas tut. Es überlegten auch die beiden Beamten nicht lange. Mit dem Dienstwagen fuhren sie zu dem von der Anruferin bezeichneten Ort. Auf dem Gehsteig lag der Hund. Kein Rassetier, nur ein kleiner, zu Tode erschrockener, äußerst verängstigter Hund. Was tun? Inzwischen war auch von der Gemeinde niemand mehr zu erreichen. Kurz entschlossen packten die Beamten das Tier in den Wagen und brachten es auf den Gendarmerieposten. Was nun folgte, zeigt, daß die arme Kreatur, so wie der Mensch, für jedes gute Wort und für jede gute Tat dankbar ist. Gendarm Sattler nahm sich des Hundes weiter an. Eine alte Decke neben dem warmen Ofen wurde das vorläufige Krankenbett. Der Beamte kaufte Milch, wärmte sie und gab sie dem Tier. Äußerlich schien der Hund unverletzt. Da am selben Tag keine Aussicht auf eine Weitergabe des Tieres, gleich an wen immer, bestand, beschloß der Beamte, das Tier über Nacht in der Dienststelle zu behalten und für dieses zu sorgen. In diesen wenigen Stunden entstand zwischen dem Beamten und der Kreatur ein so inniges Verhältnis, wie es kaum denkbar ist. In der Wärme und nach dem Genuß der Milch und sonstiger Zutaten erholte sich der Hund zusehends. Auf Schritt und Tritt folgte er dem Beamten und war auch während der Nacht nicht zu bewegen, einen anderen Platz als den neben dem Ofen und in nächster Nähe des Beamten einzunehmen.

Wie die Erhebungen ergaben, war der Hund gegen 07.30 Uhr von einem unbekanntem Autofahrer zu Boden geschleudert worden. Ein anderer Straßenpassant legte das Tier auf den Gehsteig. Spielende Kinder entdeckten den Hund und kümmerten sich um ihn, soweit es in ihren Kräften stand. Erst die Beamten und vor allem Gendarm Sattler brachten dem Hund wirkliche Hilfe.

Der Hund wurde am 16. Dezember 1971 von der Tierrettung in Wien abgeholt. Der Besitzer konnte nicht gefunden werden.

Es war nur ein Hund, aber...

## Baugate

### KONDENSATORENFABRIK

Ges. m. b. H., Zirl

Erzeugung von **Phasenschieberkondensatoren**  
für alle Spannungen und Größen



## RANKWEIL

(8500 Einwohner, Marktgemeinde) war im Altertum von den Kelten, später von den Römern besiedelt. Die heutige Bevölkerung ist alemannischer Abstammung. Im Mittelalter tagte hier das Gaugericht Müsinen. Die St.-Peters-Kirche ist das älteste Gotteshaus des Vorarlberger Oberlandes. Auf schroffem Fels erhebt sich die Wallfahrtskirche „Zu unserer Lieben Frau von Rankweil“, die bedeutsame Sehenswürdigkeiten beherbergt und einen weiten Rundblick über das Rheintal bietet. Neben ausgedehnten landwirtschaftlichen Betrieben und heimischem Gewerbe findet sich in Rankweil textil- und metallverarbeitende Industrie. Ein Lichtspieltheater und ein moderner Veranstaltungssaal, ein Sportstadion, ein neuzeitliches Schwimmbad, ein Tennisplatz und im Winter ein Eislaufplatz bieten Unterhaltung und sportliche Betätigung.

## wellverpackt

*schnell verpackt  
gut verpackt!*

Wellpappe für alle Verpackungszwecke  
sowie alle Papiere liefert

## R O N D O

Papiere und Verpackungen  
Ganahl & Co.

Frastanz – Dornbirn / Vorarlberg  
Wien – Weigelsdorf / Niederösterreich  
St. Ruprecht a. d. Raab / Steiermark

## BREGENZ AM BODENSEE

*Ein Urlaubserlebnis, das man nicht vergißt*

## HANS EHRENSTRASSER

Planung und Ausführung  
von Sanitär-, Heizungs- und Ölfeuerungsanlagen  
Vertretung – ES-Schwimmbäder  
INNSBRUCK, MITTERWEG 25, TEL. 2 61 02



*Trikot*  
JERSEY-MODE

JOH. HEUSS KG, Wirk- und Strickwarenfabrik  
6840 Götzis, Vlb., Tel. (0 55 23) 22 96, 22 97



## Albert Hämmerle & Co.

Fabrikation feiner Kleinlederwaren  
6893 Lustenau, Postfach 212  
Telephon (0 55 77) 22 42

## HOFER, BÖSCH & CO.

Weberei für Dekorationsstoffe

6890 Lustenau, Vorarlberg  
Rheinstraße 26/27

Telephon (0 55 77) 20 07 Serie

Alle Auskünfte, Zimmervermittlung und Gästebetreuung im Verkehrsverein der Landeshauptstadt Bregenz, Stadtzentrum.  
Weiherstraße 3 (Hochhaus), Tel. 2 33 91 u. 2 33 92



Hans von Hentig:  
„Mord-Genetik“

und sieben andere Verbrechen studien,  
erschienen im Kriminalistik-Verlag, D-2 Hamburg 55,  
Postfach 550 180, 121 Seiten, kartoniert, 121,60 S.

Die kleine Aufsatzsammlung schließt sich ähnlichen Veröffentlichungen an („Der Mordbrand“, „Der Schiffsmord“, „Der Muttermord“). In bunter Folge hat der Verfasser Probleme durchbesprochen, die seine Wege und Gedanken kreuzten und, wie er hofft, manchen anderen beachtlich erscheinen werden.

Es handelt sich um folgende Verbrechenstudien: „Mordgenetik“ (Eßgierige Täter – wohlgenährte Beute), „Betrüger und beglückte Opfer“, „Hutfetischisten“, „Die Namen jugendlicher Banden“, „Geburtstag und gesenkter Lebensbonus“, „Der Automatendiebstahl“, „Selbstmord vor der gerichtlichen Entscheidung“, „Keller als Tatort und Versteck“ und dazu ein Nachwort über Höhlen.

Reiner Haehling von Lanzener: Jugendselbstmord

erschienen im Kriminalistik-Verlag, D-2 Hamburg 55,  
Postfach 550.180, 64 Seiten, kartoniert, 42,90 S.

## Autos, Autos, Autos ...

Im Schein der hellen Laternen  
sausen die Autos dahin.  
Sie kommen aus weiten Fernen,  
fahren — man weiß nicht wohin.

Gesichter hinter den Scheiben  
verblassen in huschender Fahrt;  
gespenstisch hektisches Treiben,  
als ob wir von Geistern genarrt.

Brüllend verschwinden sie weiter,  
wie von Satan gejagtes Heer.  
Wär es für uns nicht gescheiter,  
hät' der Mensch keine Autos mehr?

Stefan Wild, Gend.-Bezirksinspektor,  
Mörbisch am See, Burgenland

## Das Waldkirchlein

Ein kleines Kirchlein  
mitten im Wald,  
leiser Glockenton  
im Tal wiederhallt.  
Vom Tannenwipfel  
der Lerche Gesang  
den Morgen begrüßt  
mit fröhlichem Klang.  
Sieh doch, wie klein  
ein Menschenherz,  
wenn Du bedenkst,  
daß himmelwärts  
ein Glöcklein klingt,  
ein Vöglein singt.

F. W.

# ESAP

Generalimporteur für Österreich:  
Innsbruck Wien  
Dornbirn

Felgen  
sportlich  
sicher  
+ schön

mono grafic

## Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie

**Johann Passerini,**

geboren am 21. Juli 1888, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Wattens, wohnhaft in Wattens, Tirol, gestorben am 5. März 1972.

**Johann Ehrensberger,**

geboren am 9. Juli 1925, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Hopfgarten, wohnhaft in Hopfgarten, Tirol, gestorben am 11. März 1972.

**Raimund Tainschnack,**

geboren am 18. August 1886, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Obernberg, Oberösterreich, wohnhaft in Tenneck, Salzburg, gestorben am 18. März 1972.

**Erwin Ladurner,**

geboren am 3. März 1922, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Schwaz, wohnhaft in Schwaz, Tirol, gestorben am 23. März 1972.

**Albert Seidler,**

geboren am 19. März 1895, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Sillian, wohnhaft in Sillian, Osttirol, gestorben am 1. April 1972.

**Franz Falkner,**

geboren am 4. Jänner 1887, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Dellach, wohnhaft in Pörtlach, Kärnten, gestorben am 1. April 1972.

**Josef Höller,**

geboren am 26. April 1907, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Saalbach, wohnhaft in Saalbach, Salzburg, gestorben am 2. April 1972.

**Johann Kerbler,**

geboren am 7. März 1895, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Bad Wimsbach, wohnhaft in Bad Wimsbach, gestorben am 4. April 1972.

**Ferdinand Prosser,**

geboren am 24. Mai 1894, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Waldbach, wohnhaft in Feldkirchen bei Graz, gestorben am 4. April 1972.

**Johann Schwarzbauer,**

geboren am 29. Dezember 1892, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in St. Gallen, wohnhaft in St. Gallen, Steiermark, gestorben am 15. April 1972.

**Johann Jungwirth,**

geboren am 16. Oktober 1889, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Telfs, wohnhaft in Telfs, Tirol, gestorben am 19. April 1972.

**Rudolf Eibl,**

geboren am 10. Februar 1909, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando Innsbruck, wohnhaft in Innsbruck, gestorben am 21. April 1972.

**Anton Weinmann,**

geboren am 17. März 1899, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten St. Johann in der Haide, wohnhaft in Loipersdorf, Steiermark, gestorben am 24. April 1972.

**Raimund Pinnitsch,**

geboren am 24. August 1903, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Eibiswald, wohnhaft in Leutschach, Steiermark, gestorben am 24. April 1972.

**Anselm Wenter,**

geboren am 19. Februar 1892, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Volders, wohnhaft in Schwaz, Tirol, gestorben am 26. April 1972.

**Johann Melcher,**

geboren am 14. Dezember 1900, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Bezirksgendarmeriekommando Klagenfurt, wohnhaft in Maria-Rain, Kärnten, gestorben am 29. April 1972.



# GEBR. KÖLLENSPERGER

INNSBRUCK

6010 INNSBRUCK — POSTFACH 124 — TELEGRAMME: KOELLEISEN INNSBRUCK — TELEX: 05/3408

**EISEN- UND EISENWAREN  
GROSSHANDEL**  
FRANZ-FISCHER-STRASSE 7, TEL. 22711

**DETAILGESCHÄFTE:**  
FRANZ-FISCHER-STRASSE 7, TEL. 22711  
HERZOG-FRIEDRICH-STRASSE 33, TEL. 28850

**ZWEIGNIEDERLASSUNGEN:**  
REUTTE, MÜHLER STRASSE 21, TEL. 2315  
ST. JOHANN I. T., PIEBERBRUNNER STR. 20,  
TELEF. BAHNHOFSTRASSE 9  
LANDECK, MALSER STRASSE 49

**TYROMONT**  
ALPINE RETTUNGSGERÄTE  
VERARBEITUNG GLASFASER-  
VERSTÄRKTER KUNSTSTOFFE  
KÖLL-BAUGERÄTE  
SOLBAD HALL

**KAROSSERIEWERK**  
SPENGLEREI, SÄTLEREI  
EINBRENNLACKIEREREI  
ABSCHLEPPDIENST  
KIRSCHENTALGASSE 10,  
TEL. 29731

**FORD  
VERTRAGSHÄNDLER**  
AUSSTELLUNG, INFORMATION  
ADAMGASSE 3  
TEL. 2 07 71

**EINTAUSCHWAGEN-ZENTRUM**  
AMRASER STRASSE 25-31,  
TEL. 95 40 03

**VERKAUF, WERKSTÄTTE**  
SERVICE, TEILELAGER,  
LEIHWAGEN  
KIRSCHENTALGASSE 10,  
TEL. 29731

Isidor Scheffknecht & Co. Fabrikation und Export  
Lustenau von Stickereien  
Vorarlberg/Österreich und Raschelspitzen



**UNSER MÖBELANGEBOT:**  
**Schlafzimmer ab S 8000,-**  
**Wohnzimmer**  
bestehend aus Schrank, Polstergarnitur  
und Tisch **ab S 8500,-**  
**Sämtl. Polstermöbel**  
**Fremdenzimmer**

dreiteilig **S 2350,-**

**Eckbank, Tisch, 2 Sessel**  
aus Stahl, gepolstert **S 2350,-**

**Regina- und Mirabella-Küchen**



**Der Weg zu MÖBEL WIEDNER lohnt sich immer!**

Teilzahlung und kostenlose Zustellung

**Ausstellung auf 2000 m<sup>2</sup> in unseren Häusern, Leibnitz, Bahnhofstr., Ecke Kernstockg.**



Freizeit in  
**fm hämmerle**  
Freizeitgeweben



Hart- und Weichfaserspinnerei

**Lotteraner, Wüstner & Co.,**  
6881 Mellau/Vorarlberg

**Moderne TEPPICHBÖDEN**

in besten Qualitäten

„GOLIATH“ Sisal-Teppichböden und -Läufer

„MELLON“ ein vollsynthetischer Teppichboden mit  
ungewöhnlich guten Eigenschaften

„CREATION“ ein vornehmer Nylon-Velours aus Nylon  
Du Pont 501

„BERBER NOPPE“ ein besonders effektvoller Teppich-  
boden aus reiner Schurwolle

„FORTUNA“ ein schwerer Wollfrisé aus reiner  
Schurwolle

„CUMULUS“ Teppichfliesen aus reiner Wolle

Neuheit:

**MESOTOP und MESOREX** vollsynthetische Nadelfilze

Erhältlich beim Fachhandel

**ELECTRO-TERMINAL**  
GESELLSCHAFT M. B. H.

INNSBRUCK — AUSTRIA

Kohlstattgasse 1, Tel. 273 94, 2 83 74  
Telegrammadresse: Terminal Innsbruck  
Fernschreiber 05/3304

Elektroklemmen, Verbindungen und Kontakte

**6<sup>3</sup>/<sub>4</sub>% Zinsen**

durch  
Pfandbrief  
der  
Tirolischen  
Landes-Hypotheken-  
anstalt  
Innsbruck, Bozner Platz

■ mündelsicher  
■ stabil  
■ steuer-  
begünstigt



**SALZBURGER KREDIT- UND WECHSEL-BANK**  
AKTIENGESELLSCHAFT

5024 SALZBURG, MAKARTPLATZ 3 (neben dem Landestheater)

Telegrammadresse: Bayernbank, Telephon (0 62 22) 7 25 16-0, Telex 06-3625, Postsparkassenkonto 63 807  
ZUVERLÄSSIGE ERLEDIGUNG ALLER BANKGESCHÄFTE - VERMÖGENSANLAGE - VERMÖGENSWERWALTUNG

LEICHTMETALL-GIESSEREI  
KOMMANDITGESELLSCHAFT

**WALDSTEIN & Co.**  
BÜRMOOS/SALZBURG



**ÜBERSIEDELN EIN VERGNÜGEN  
MIT  
KUNFT & CO.**

Lagerhaus- und Speditionsgesellschaft  
Wiener Neustadt - Eisenstadt

HAFNERMEISTER

**Wilhelm Opelka**

Enzersdorfer Straße 17  
2345 Brunn/G., Telephon 45-06

**KURT KOHLMHEY**

Tapezierermeister  
Raumgestalter, Fertigmöbel

2500 Baden, Braitnerstraße 42, Tel. 8 40 44

**STUAG**

Straßen- und Tiefbauunternehmung  
Aktiengesellschaft

Zweigniederlassung Linz,  
Gruberstraße 96, Telephon 2 48 88

- Neuzeitlicher Straßenbau
- Tiefbau jeder Art
- Industriebau
- Brückenbau
- Kanalbau

**Handfeuerlöscher für Heim und Auto**

Viele Menschenleben hätten schon gerettet werden können, wenn rechtzeitig ein Feuerlöscher zur Hand gewesen wäre. Haben Sie einen Handfeuerlöscher? Handfeuerlöscher von

**rosenbauer**

Linz, Spittelwiese 11

**STAHLBAU**

Stahlhallen  
Kranbahnen  
Industrieanlagen  
Behälter  
Schlosserarbeiten  
u. a. m.

**Anton Mandl**

Linz a. d. Donau  
Anzengruberstraße 6-8  
Paschinger Straße 53  
Telephon 5 25 77 u. 5 25 78  
FS 02/1385

**ANTON GEISZLER & SÖHNE  
GES. M. B. H.**

AUSTIN  
VOLVO  
MAZDA  
HANOMAG

GEGR. 1924

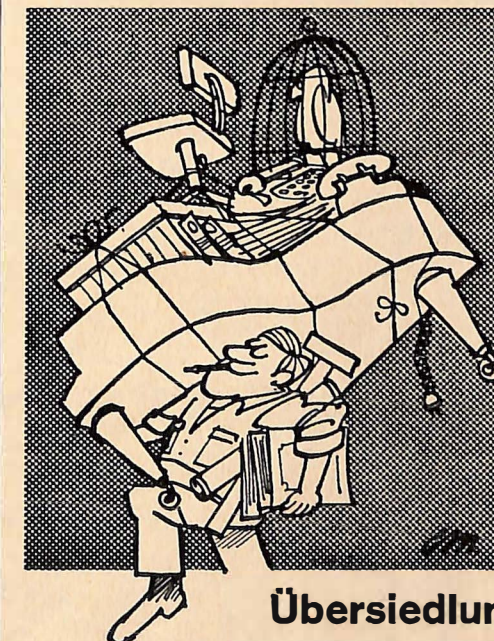
FAHRZEUGHANDEL  
SERVICE  
HAVARIE-  
SCHNELLDIENST

**KAROSSERIEARBEITEN ALLER  
ART IN EIGENEN WERKSTÄTTEN**

1200 WIEN, Sachsenplatz 10, Tel. 33 31 66, 33 74 22  
Klosterneuburg, Bachg. 4, Tel. (0 22 43) 28 65, 67 85

**Übersiedlungen  
erfordern  
flinke Hände und  
ganze Männer.**

**Wir  
haben sie.**



Wir haben die Männer, die mit flinken Händen Ihr Übersiedlungsgut einpacken, befördern und wohlbehalten wieder auspacken. Übersiedlungsmänner. Fachmänner.

Sie beweisen Ihnen gerne, was sie können. Bei Ihrer nächsten Übersiedlung

**Kirchner+Co**

Internationale Transport-AG  
1011 Wien 1 Fischhof 3  
Tel. 63 77 11, Telex 07/41 26

**Übersiedlungen vom Fachmann**

Eisenmenger + Menzl

ÜBER

**15.000 BAUTEN  
AUSGEFÜHRT**

**SPEZIALITÄT seit 1873:**

Fabrikschornsteine, Dampfkesseleinmauerungen, Industrieofenbau  
Den höchsten Schornstein von Österreich, 200 m hoch  
Ausgeführt im E-Werk Simmering

Spezialbauunternehmung und Baumeisterfirma

**L. GUSSENBAUER & SOHN**

Wien IV, Karolinengasse 17,  
Telephon 65 58 58, 65 58 59, 65 58 50

# Mobil

Wir sind überall  
wo man uns braucht

**Das Beste  
und Schönste  
für Möbel  
und Wände**

**FUNDER®**

Plattenwerke FUNDER, 9300 St. Veit/Glan · Kärnten

*Metall- und Stahlbau Weng*

Stadtbüro:

Wien I, Schwarzenbergstraße 1—3

Das führende Spezialhaus für Herrenkleidung  
Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90  
Telephon 73 44 20, 73 61 25



Leading Men's  
wear store

Tout pour  
Monsieur

Reichhaltige  
Auswahl in orig.  
englischen  
Stoffen

Erstklassig  
geschulte Kräfte  
in unserer  
Maßabteilung